

Nicht erreichte Zielgruppen in der schweizerischen Pflegekinderhilfe

Eine qualitative Untersuchung zur Rekrutierung
potenzieller Pflegeeltern aus der Perspektive von
Fachpersonen der Sozialen Arbeit.

Autorin: Christiane Zellner

Vertiefungsrichtung: Soziale Arbeit

Studienjahrgang: 2022 - 2026

Diese Arbeit wurde am 9. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

In der Schweiz fehlen Pflegefamilien. Die bestehenden Pflegeeltern bilden die Vielfalt der Bevölkerung dabei nur teilweise ab. Wer als potenzielle Pflegefamilie nicht erreicht wird, ist bislang kaum untersucht.

Die vorliegende Arbeit fragt aus der Perspektive von Fachpersonen, welche Personengruppen im Rekrutierungsprozess der Schweizer Pflegekinderhilfe nicht in Erscheinung treten und welche Faktoren dieses Ausbleiben erklären. Den theoretischen Rahmen bilden Bourdieus Kapital- und Habitus-theorie sowie die Forschung zu schwer erreichbaren Gruppen und zum Non-take-up. Empirische Grundlage sind sieben leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Fachpersonen, ausgewertet mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse.

Die Ergebnisse zeigen sechs nicht erreichte Gruppen, am breitesten gestützt die Familien mit Migrationsgeschichte und die faktischen Pflegeeltern der Verwandten- und Netzwerkpflege. Die Fachpersonen erklären das Ausbleiben mit der Ausgestaltung des Feldes, mit dem nicht existenzsichernden Modell, einem normativ wirksamen Familienbild und der Dominanz der Mundpropaganda, die vor allem Menschen aus den gesellschaftlichen Schichten der Fachpersonen und gegenwärtigen Pflegeeltern erreicht. Nichterreichung erweist sich damit als Passungsverhältnis zwischen Milieu und Institution.

Für die Praxis der Sozialen Arbeit folgt daraus, die Anpassungsrichtung umzukehren. Das Verfahren sollte auf die Familien ausgerichtet werden, die gewonnen werden sollen, von der expliziten Ansprache über niederschwellige Zugänge bis zur Verbesserung der Datenlage.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	i
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	1
1.2 Fragestellung und Abgrenzung	1
1.3 Berufsrelevanz und Zielpublikum	2
1.4 Aufbau der Arbeit	3
2 Stand des Wissens und theoretischer Rahmen.....	4
2.1 Pflegekinderhilfe in der Schweiz: Strukturen, Akteure und Datenlage	4
2.2 Rekrutierung von Pflegeeltern: Begriff und Forschungsstand.....	5
2.3 Soziale Ungleichheit und Zugang zu Institutionen.....	7
2.4 Gesellschaftliches Image der Pflegefamilie	10
2.5 Präzisierung der Forschungslücke.....	12
3 Methodisches Vorgehen	13
3.1 Forschungsdesign und Begründung.....	13
3.2 Sampling und Beschreibung des Samples.....	13
3.3 Datenerhebung und Leitfaden.....	14
3.4 Datenaufbereitung und Transkription	15
3.5 Auswertung: Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	15
3.6 Gütekriterien, Forschungsethik und Rolle der Forscherin	17
4 Ergebnisse.....	18
4.1 Wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern.....	19
4.2 Nicht erreichte Personengruppen	21
4.2.1 Familien mit Migrationsgeschichte	21
4.2.2 Verwandten- und Netzwerkpflege	23
4.2.3 Ältere Personen	24
4.2.4 Gleichgeschlechtliche Paare	25
4.2.5 Bildungsferne und sozial schwächere Familien	27
4.2.6 Alleinerziehende und alleinstehende Personen.....	28
4.3 Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben.....	30
4.3.1 Ausgestaltung des Modells als Selektionsfilter	30
4.3.2 Familienbild und Deutungsmuster der Fachpersonen	32
4.3.3 Kantonale Regulierung und Finanzierung.....	33
4.3.4 Eignungsverfahren und administrative Hürden	35
4.3.5 Anerkennung, Geschlecht, historische Belastung	36
4.3.6 Sichtbarkeit und Kanäle	38
4.3.7 Fehlende Datengrundlage	39
4.3.8 Informelle Bedarfsdeckung	39

4.4	Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze	40
4.5	Ansatzpunkte für eine breitere Praxis	41
5	Diskussion.....	44
5.1	Wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern.....	44
5.2	Nicht erreichte Personengruppen	45
5.3	Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben.....	46
5.4	Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze	48
5.5	Ansatzpunkte für eine breitere Praxis	49
5.6	Grenzen der Arbeit.....	50
6	Schlussfolgerungen für die Praxis.....	52
6.1	Mikroebene: Ansprache und direkte Interaktion	52
6.2	Mesoebene: Organisationen und Kanäle.....	53
6.3	Makroebene: Strukturen und Datenlage.....	54
7	Fazit und Ausblick.....	56
8	Literaturverzeichnis.....	59
Anhang		63

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

In der Schweiz fehlen Pflegefamilien. Der Mangel beschäftigt die Fachwelt und erhält mediale Aufmerksamkeit (Stadler, 2024). Fachstellen und Dienstleistungsanbietende in der Familienpflege (DAF) berichten von erheblichen Schwierigkeiten, geeignete Pflegefamilien zu gewinnen. Für den Kanton Luzern beispielsweise befürchten die DAF, die vereinbarten Kontingente nicht erfüllen zu können, weil sie zu wenige Pflegeeltern finden (Dietrich et al., 2025, S. 52).

Zugleich ist die empirische Grundlage schmal. Verlässliche nationale Daten zur Anzahl der Pflegefamilien und Pflegekinder fehlen, sie beruhen auf Schätzungen und kantonalen Teilerhebungen (Seiterle, 2017, S. 305). Die Studie von Colombo et al. (2023) ist die erste Untersuchung, die die Pflegekindersysteme aller Kantone entlang ausgewählter Strukturmerkmale beschreibt, und weist selbst explorativen Charakter auf (S. 2). Für die Schweiz existieren keine systematischen soziodemografischen Daten zu bestehenden Pflegefamilien. Wie Kapitel 2 zeigen wird, ist damit auch unbekannt, wer grundsätzlich in Frage käme, aber durch die bestehende Praxis nie erreicht wird.

Die vorliegende Arbeit fragt, welche Personengruppen als potenzielle Pflegeeltern strukturell unsichtbar bleiben, also gar nicht erst als mögliche Akteur:innen im Rekrutierungsprozess in Erscheinung treten. Diese Gruppen sind per Definition nicht erfasst und für Befragungen nicht zugänglich. Deshalb werden Fachpersonen der Pflegekinderhilfe als Expert:innen befragt. Sie verfügen über spezifisches Wissen zu Akquisepraktiken, impliziten Anforderungsprofilen und strukturellen Barrieren und sind damit die methodisch naheliegende Quelle zur Beantwortung der Forschungsfrage.

1.2 Fragestellung und Abgrenzung

Die Arbeit untersucht die übergeordnete Frage: Welche Personengruppen werden nach Einschätzung von Fachpersonen in der Schweizer Pflegekinderhilfe als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht, und welche Faktoren erklären dieses Ausbleiben?

Die Frage wird durch vier Teilfragen konkretisiert.

Teilfrage	Funktion
Teilfrage 1: Wie beschreiben Fachpersonen die soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern in ihrem Kanton beziehungsweise ihrer Fachstelle?	Liefert das Bild der erreichten Gruppen als Kontrastfolie. Erst vor diesem Hintergrund wird das Ausbleiben anderer Gruppen als Negativ erkennbar.
Teilfrage 2: Welche Personengruppen werden nach Einschätzung von Fachpersonen als potenzielle Pflegeeltern nicht oder kaum erreicht?	Bildet den Kern der Arbeit. Benennt die Gruppen, die durch die bestehende Rekrutierungspraxis nicht in Erscheinung treten.
Teilfrage 3: Welche Faktoren erklären nach Einschätzung von Fachpersonen dieses Ausbleiben?	Zielt auf das Erklärungswissen. Fragt nach den Mechanismen, die das Ausbleiben verständlich machen.
Teilfrage 4: Wie beurteilen Fachpersonen die Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze, und welche Ansatzpunkte lassen sich für eine breitere Praxis ableiten?	Verbindet Bewertungs- und Handlungswissen. Bereitet die Schlussfolgerungen für die Praxis in Kapitel 6 vor.

Tabelle 1: Teilfragen und ihre Funktion (eigene Darstellung)

Für die Untersuchung ist die Unterscheidung zwischen Personen, die mit einer Fachstelle in Kontakt treten und im Verlauf des Verfahrens angenommen oder abgelehnt werden und solchen, die nie Kontakt aufnehmen und daher unsichtbar bleiben, zentral. Gegenstand dieser Arbeit ist ausschliesslich die zweite Gruppe.

Die Arbeit erhebt die Perspektive von Fachpersonen. Die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen werden so weit dargestellt, wie es für das Verständnis der Rekrutierungspraxis erforderlich ist, sie sind nicht eigenständiger Untersuchungsgegenstand.

1.3 Berufsrelevanz und Zielpublikum

Angestrebt wird ein differenzierteres Bild davon, welche Bevölkerungsgruppen systematisch nicht erreicht werden und aus welchen Gründen. Dieses Wissen kann als Grundlage dienen, um Rekrutierungsstrategien gezielter und niederschwelliger zu gestalten, etwa durch die Erschliessung neuer Kommunikationskanäle, die Anpassung von Informationsmaterialien oder die Reflexion impliziter Anforderungsprofile, die potenzielle Pflegeeltern bereits im Vorfeld ausschliessen.

Für die Soziale Arbeit als Profession ist die Frage nach nicht erreichten Zielgruppen zugleich eine Frage nach struktureller Ungleichheit. Wenn der Zugang zur Rolle der Pflegeeltern faktisch an bestimmte soziale Voraussetzungen gebunden ist, reproduziert die Akquisepraxis soziale Selektivität. Die Arbeit liefert damit Anschlusspunkte für eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis und könnte dazu beitragen, das Angebot an Pflegeplätzen zu verbreitern.

Die Themenwahl hat zudem einen persönlichen Hintergrund in der Erfahrung der Autorin als Pflegemutter. Aus dieser Praxis stammt die Frage, warum bestimmte Bevölkerungsgruppen im Feld der Pflegekinderhilfe kaum in Erscheinung treten, und damit die Motivation für die vorliegende Untersuchung.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit führt ihr Argument in sechs Schritten. Die Basis legt Kapitel 2 mit dem Stand des Wissens und dem theoretischen Rahmen. Es führt von den Strukturen der Schweizer Pflegekinderhilfe über die Rekrutierungspraxis zum theoretischen Rahmen, der Bourdieus Kapital- und Habituskonzept mit der Forschung zu schwer erreichbaren Gruppen und zum Nichtbezug öffentlicher Angebote verbindet, und mündet über das gesellschaftliche Image der Pflegefamilie in die Präzisierung der Forschungslücke. Wie diese Lücke empirisch bearbeitet wird, begründet Kapitel 3. Das Herzstück bilden Kapitel 4, das die Ergebnisse entlang der fünf Hauptkategorien darstellt, und Kapitel 5, das sie in derselben Gliederung deutet und die Grenzen der Arbeit ausweist. Aus dieser Deutung leitet Kapitel 6 Schlussfolgerungen für die Praxis auf Mikro-, Meso- und Makroebene ab, bevor Kapitel 7 die übergeordnete Fragestellung in verdichteter Form beantwortet und weiteren Forschungsbedarf benennt.

2 Stand des Wissens und theoretischer Rahmen

Der empirischen Untersuchung geht die Aufarbeitung des Wissensstandes voraus. Dargestellt wird zielgerichtet, was zur Beantwortung der Fragestellung erforderlich ist. Der Weg führt von Strukturen und Datenlage der Schweizer Pflegekinderhilfe (Kapitel 2.1) über das Wissen zur Rekrutierung (Kapitel 2.2) zum Ungleichheitstheoretischen Rahmen mit Bourdieus Kapital- und Habituskonzept (Kapitel 2.3) und zum gesellschaftlichen Image der Pflegefamilie (Kapitel 2.4). Kapitel 2.5 führt die Stränge zusammen und präzisiert die Forschungslücke.

2.1 Pflegekinderhilfe in der Schweiz: Strukturen, Akteure und Datenlage

Auf Bundesebene gilt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338. Sie setzt einen Rahmen für Bewilligung und Aufsicht, überlässt die Ausgestaltung aber weitgehend den Kantonen. Die juristische Analyse im Schlussbericht zum Projekt «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen» zeigt deutliche Unterschiede in der Regulierungsdichte der Kantone (Colombo et al., 2023, S. 7–10). Colombo et al. (2023) beschreiben die kantonalen Pflegekindersysteme entlang zweier Merkmale, der Verortung der Zuständigkeit für die Pflichtaufgaben Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht bei kantonalen Fachstellen oder bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beziehungsweise Gemeinden, und dem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern, der als tendenziell unbeschränkt oder tendenziell eingeschränkt eingestuft wird (S. 17–19). Für die vorliegende Arbeit liegt die Bedeutung dieser Typologie in der Streuung selbst, denn auf kleinem Raum bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten und Angebotslagen. Die Autor:innen verzichten deshalb ausdrücklich darauf, allen Kantonen ein einheitliches Idealmodell vorzuschlagen, und halten fest, dass überkantonale anerkannte fachliche Standards bislang fehlen (Colombo et al., 2023, S. 39 und 44).

An der Pflegekinderhilfe sind mehrere Akteursgruppen beteiligt. Dazu zählen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) als platzierende Instanz, kantonale Fachstellen und Ämter, Gemeinden mit Bewilligungs- und Aufsichtsfunktionen in einzelnen Kantonen, privatrechtliche Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sowie überkantonale Fachorganisationen wie Fachverband DAF Pflegekind und Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH). Im Kanton Luzern sind beispielsweise fünf DAF tätig, während die Bewilligung und Aufsicht der Pflegeeltern bei den Gemeinden liegt und entsprechend uneinheitlich gehandhabt wird (Dietrich et al., 2025, S. 3).

Die Datenlage ist lückenhaft. Eine nationale Pflegekinderstatistik fehlt. Der Kanton Luzern verfügt nur über Daten zu Pflegeverhältnissen, die über das Gesetz über soziale Einrichtungen finanziert werden, rund ein Drittel der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder ist den kantonalen Behörden nach

eigener Einschätzung nicht bekannt (Dietrich et al., 2025, S. 3). Die letzte gesamtschweizerische Bestandesaufnahme stammt aus dem Jahr 2015 (Seiterle, 2017, S. 305). Für die vorliegende Arbeit folgt daraus die durchgängige Kennzeichnung des Erkenntnisstatus von Zahlenangaben als gesichert, als Schätzung oder als blosse Anlaufstelle.

Einen Grenzfall der Rekrutierungsthematik bildet die Verwandten- und Netzwerkpflege. Von Verwandtenpflege wird gesprochen, wenn ein Kind bei Angehörigen lebt. Kommt ein Pflegeverhältnis dagegen über Nachbarschaft oder Freundschaft zum Kind zustande, ist eher von Netzwerkpflege die Rede (van Santen et al., 2019, S. 106). International wird beides unter kinship care oder family and friends care zusammengefasst (Winokur et al., 2014, S. 3). Diese Pflegeverhältnisse werden über bestehende familiäre oder soziale Netzwerke aktiviert. Winokur et al. (2014, S. 3) beschreiben die private Verwandtenpflege als freiwillige Absprachen zwischen Herkunftseltern und Angehörigen ohne Beteiligung der zuständigen Behörde. Eine im DAF-Schlussbericht der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern, befragte Pflegemutter schildert, die Betreuung eines verwandten Kindes werde von Angehörigen oft nicht als Mandat oder Pflegeverhältnis verstanden, sondern als familiäre Hilfeleistung (Dietrich et al., 2025, S. 54). Für Deutschland halten van Santen et al. (2019, S. 105) fest, die genaue Zahl der bei Verwandten lebenden Kinder sei nicht bekannt, weil nicht für alle Verhältnisse Leistungen beantragt würden und die Familien den Behörden nicht bekannt seien. Die statistische Erfassung ist in der Schweiz kantonal uneinheitlich. Eine Bestandesaufnahme von PACH ergab für zwölf Kantone einen Anteil von 34 Prozent verwandtschaftlicher Pflegeverhältnisse (Seiterle, 2017, S. 306). Der Kennzahlenbericht des Kantons St. Gallen weist 36 Prozent aus (Kennzahlenbericht Pflegefamilien St. Gallen, 2025). Bereits die unterschiedlichen Bezugsgrössen, einmal Pflegeverhältnisse und einmal Pflegefamilien, verweisen darauf, wie begrenzt vergleichbar die Angaben sind.

2.2 Rekrutierung von Pflegeeltern: Begriff und Forschungsstand

Der Begriff Rekrutierung bezeichnet in dieser Arbeit die gezielte Gewinnung von Pflegeeltern. Der Begriff Akquise wird synonym dazu verwendet. Rekrutierung kann im Sprachverständnis militärische Konnotation wecken, ist in der einschlägigen Schweizer Fachliteratur zur Pflegekinderhilfe allerdings etabliert (Dietrich et al., 2025, S. 52).

Zur Rekrutierung von Pflegeeltern existiert für den deutschsprachigen Raum kaum systematisches Wissen. In der Deutschschweiz spielen bei der Auswahl von Pflegefamilien die persönlichen Netzwerke der Fachpersonen eine Rolle (Colombo et al., 2023, S. 28). Für den Kanton Luzern benennen Fachpersonen Haushalte mit geringerem Bildungsniveau und mit Migrationshintergrund als schlecht erreichte Zielgruppen mit Rekrutierungspotenzial (Dietrich et al., 2025, S. 57). Eine Fachperson führt die begrenzte Reichweite auf Anforderungen zurück, durch die eine bestimmte sozioökonomische

Schicht angesprochen werde (Dietrich et al., 2025, S. 16). Über tatsächliche Rekrutierungskanäle und die daraus folgende Vorauswahl liegen keine systematischen Berichte vor, denn der Vergleich kantonaler Strukturen von Colombo et al. (2023) untersucht die Rekrutierung nicht, und auch die deutsche Pflegekinderhilfe kennt ein Defizit an Adressat:innenforschung (van Santen et al., 2019, S. 258). International wird die Frage, wen die Pflegekinderhilfe erreicht, zunehmend als Repräsentativitätsproblem diskutiert. Der Scoping Review von Stemp et al. (2025) zeigt für Grossbritannien, dass sich die Forschung überwiegend auf eine homogene Gruppe meist weisser und weiblicher Pflegepersonen stützt (S. 24) und Diversitätsmerkmale wie Behinderungen, Religion oder sexuelle Orientierung weitgehend ignoriert (S. 15).

Einen Grenzfall der Rekrutierung bildet die Verwandten- und Netzwerkpflege. Diese Pflegeverhältnisse entstehen nicht über Akquise, sondern über bestehende familiäre oder soziale Netzwerke (vgl. Kapitel 2.1). Nach den dort referierten Erhebungen machen sie gut ein Drittel der dokumentierten Verhältnisse aus. Für die Rekrutierung folgt daraus, dass ein wesentlicher Teil der Pflegeverhältnisse ausserhalb gezielter Anwerbung zustande kommt.

Sozioökonomische Merkmale wie Einkommen und Wohnverhältnisse beeinflussen die Zusammensetzung von Pflegefamilien massgeblich (Dietrich et al., 2025, S. 16, 56). In der Übersicht der berichteten Merkmale bei Stemp et al. (2025, S. 15) kommen sie nicht vor, was auf eine Leerstelle der Forschung hindeutet.

Ein international gut untersuchter Einflussfaktor auf die Verfügbarkeit von Pflegefamilien ist die finanzielle Entschädigung. So belegen Doyle und Peters in einer empirischen Untersuchung, dass höhere Entschädigungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien steigern (Doyle & Peters, 2007, S. 347–348), woraus sich bei einem niedrigen Ausgangsniveau der Zahlungen eine Angebotselastizität von 0.3 ergibt (vgl. Bald et al., 2022, S. 239). Umgekehrt führt eine Reduktion der Entschädigungen in der Verwandtschaftspflege um knapp 30 Prozent zu einem signifikanten Rückgang der Pflegebereitschaft um 10 bis 15 Prozent (Doyle, 2007, S. 282). Doyle und Peters (2007, S. 329) folgern, dass Behörden mit hohem Bedarf ökonomische Anreize zur Rekrutierung von Pflegefamilien nutzen können.

Die sozialarbeitswissenschaftliche Motivforschung relativiert eine rein ökonomische Deutung. Kirton (2001) zeigt für Grossbritannien, dass Bezahlung beim Einstieg in die Pflegeelternschaft selten das Hauptmotiv darstellt, bestehende Pflegeverhältnisse in belastenden Phasen jedoch stabilisieren kann (Kirton, 2001, S. 202–203). Für die Schweiz zeigen Brink und Reimer (2025) am Unterschied zwischen traditionellen und professionellen Pflegefamilien, dass Entschädigung, Anerkennung und Unterstützung ungleich verteilt sind und diese Ungleichbehandlung Spannungen im Feld erzeugt. Für

die Schweiz dokumentiert der DAF-Schlussbericht, dass befragte Pflegeeltern und Fachpersonen höhere Entschädigungen sowie steuerliche Anreize als vielversprechende Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität einschätzen (Dietrich et al., 2025, S. 57). Ein empirischer Nachweis für den Zusammenhang zwischen Pflegegeldhöhe und Verfügbarkeit von Pflegefamilien fehlt für die Schweiz.

Ein zweiter, in der Praxis häufig vorgeschlagener Ansatz zur Erweiterung der Reichweite ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Wirkungsforschung dazu ist schmal. Wilkinson und Wright (2024) analysieren 89 Rekrutierungskampagnen aus fünf englischsprachigen Ländern hinsichtlich Botschaften und Methoden und halten fest, dass evaluierende Forschung zu solchen Kampagnen weitgehend fehlt (Wilkinson & Wright, 2024, S. 8). Delfabbro et al. (2008) untersuchen eine staatlich finanzierte Kampagne im australischen Bundesstaat South Australia der Jahre 2004 bis 2006. Die Kampagne weckte erhebliches öffentliches Interesse. Eine Befragung von 347 Personen, die sich daraufhin gemeldet hatten, zeigt jedoch, dass die Mehrheit den Prozess aus persönlichen Gründen oder aus Angst zu scheitern nicht fortsetzte (Delfabbro et al., 2008, S. 29).

Für den deutschsprachigen Raum liefert die Jugendamtsbefragung des Deutschen Jugendinstituts differenzierte Hinweise. Werbung in Medien setzen 71 Prozent der befragten Jugendämter ein, aber nur 29 Prozent zählen sie zu den besten Strategien. Als wirksamster Zugangsweg gilt die Werbung neuer Pflegeeltern durch bereits tätige Pflegeeltern, die 80 Prozent der Jugendämter zu den besten Strategien (van Santen et al., 2019, S. 124) zählen. Die dort referierte Literatur benennt als Erfolgsfaktoren unter anderem kontinuierliche Bemühungen anstatt einmaliger Kampagnen, lokalen Bezug und den Einbezug bereits tätiger Pflegefamilien (van Santen et al., 2019, S. 118). In der Schweiz führen einzelne Kantone Rekrutierungskampagnen durch, etwa der Kanton Zürich seit 2022 (*Kanton Zürich startet Kampagne für mehr Pflegeeltern*, 2022). Publierte Evaluationen solcher Kampagnen liegen für die Schweiz nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Beide Forschungslinien sind für die vorliegende Arbeit in doppelter Hinsicht anschlussfähig. Sie zeigen, dass Entschädigung und Öffentlichkeitsarbeit die Reichweite der Pflegekinderhilfe grundsätzlich beeinflussen können, wobei die Ergebnisse aus anderen Wohlfahrtssystemen stammen und nicht ohne Weiteres auf die Schweiz übertragbar sind. Darüber hinaus setzen beide Instrumente Wissen darüber voraus, wen die bestehenden Zugänge nicht erreichen. Dieses Wissen fehlt für die Schweiz. Damit verweisen auch diese Forschungslinien auf die Lücke, die in Kapitel 2.5 präzisiert wird.

2.3 Soziale Ungleichheit und Zugang zu Institutionen

Um zu erklären, warum bestimmte Bevölkerungsgruppen von der Pflegekinderhilfe nicht erreicht werden, greift die Arbeit auf Pierre Bourdieus Konzepte der Kapitalformen und des Habitus zurück. Bourdieu (1983) fasst Kapital als akkumulierte Arbeit, die gesellschaftliche Chancen ungleich verteilt

(Bourdieu, 1983, S. 183). Er unterscheidet die Grundformen, das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital. Das ökonomische Kapital ist unmittelbar in Geld konvertierbar und wird in der Form des Eigentumsrechts institutionalisiert (S. 185). Das kulturelle Kapital existiert in drei Zuständen, als inkorporierte dauerhafte Dispositionen, als objektivierte kulturelle Güter und in institutionalisierter Form als schulische Titel (S. 185). Sein Erwerb im inkorporierten Zustand ist körpergebunden, kostet Lernzeit und lässt sich nicht an andere Personen delegieren (S. 186). Das soziale Kapital schliesslich bezeichnet die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit einem dauerhaften Netz von Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind. Sein Umfang hängt sowohl von der Ausdehnung des mobilisierbaren Beziehungsnetzes ab als auch vom Kapital derjenigen, mit denen eine Person in Beziehung steht (S. 190–191).

Inkorporiertes Kulturkapital ist für Bourdieu (1983) zum festen Bestandteil der Person geworden, zum Habitus, aus «Haben» ist «Sein» geworden (S. 187). Systematisch entfaltet er den Habitusbegriff in die feinen Unterschiede. Der Habitus ist dort «Erzeugungsprinzip objektiv klassifizierbarer Formen von Praxis» und zugleich das Klassifikationssystem, mit dem diese Formen unterschieden und bewertet werden (Bourdieu, 1979/1987, S. 277). Als inkorporierte, in dauerhafte Dispositionen verwandelte Notwendigkeit übersetzt der Habitus die Existenzbedingungen einer sozialen Lage in Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die über das direkt Gelernte hinaus systematisch zur Anwendung kommen (Bourdieu, 1979/1987, S. 279).

Für das Feld der Pflegekinderhilfe lassen sich die in den Kapiteln 2.1 und 2.2 beschriebenen Zugangsbedingungen entlang dieser Kapitalformen lesen. Die geforderte finanzielle Unabhängigkeit verlangt ökonomisches Kapital, die formalisierten Verfahren und Weiterbildungsanforderungen begünstigen bildungsnahe Personen mit institutionalisiertem Kulturkapital, und der Zugang über die persönlichen Netzwerke der Fachpersonen setzt soziales Kapital voraus, das an diese Netzwerke anschliesst. Für die Fragestellung dieser Arbeit ist an diesem Rahmen zentral, dass Nichterreichung nicht als individuelles Desinteresse gedeutet werden muss. Um in Kontakt zu treten ist es notwendig, die Institutionen der Pflegekinderhilfe überhaupt zu kennen, sich von ihr angesprochen zu fühlen oder die impliziten Anforderungsprofile als erfüllbar wahrzunehmen. Soziodemografische Merkmale wie Einkommen, Bildungsnähe, sozioökonomischer Status, Migrationshintergrund und Familienform dienen dabei als analytische Kategorien. Zur theoretischen Schärfung dieser Faktoren wird auf die Einträge zur Bildung, Familie, Lebensformen, Migration sowie zu sozialer Schicht und sozialem Status im Nachschlagewerk von Kopp und Steinbach (2024) zurückgegriffen.

Der Begriff der nicht erreichten Zielgruppen schliesst an die internationale Diskussion um schwer erreichbare Gruppen an, die im englischsprachigen Raum unter dem Begriff *hard to reach* geführt wird. Brackertz (2007) zeigt, dass der Begriff uneinheitlich verwendet wird und je nach Kontext

Minderheiten, verborgene Populationen oder breite Bevölkerungssegmente bezeichnet (S. 1). Zwei Einsichten dieser Diskussion sind für diese Arbeit zentral. Schwere Erreichbarkeit ist keine Eigenschaft der betreffenden Gruppen. Der Begriff unterstelle eine Homogenität, die innerhalb der so bezeichneten Gruppen nicht bestehe, und lenke den Blick von der Frage ab, wie ein Zugang gestaltet sei (Brackertz, 2007, S. 1). Nur wenige der traditionell unterrepräsentierten Gruppen blieben bei passend gewähltem Zugang tatsächlich schwer erreichbar (S. 2). Der systematische Review von Boag-Munroe und Evangelou (2012) prüft diese Zuschreibung und kommt zu einem differenzierten Ergebnis. Die gebräuchlichen Bezeichnungen setzten durchwegs voraus, dass die Schwierigkeit bei der Familie liege, während ein Teil der Befunde auf die Dienste und deren Zugangswege verweise (S. 212). Die Gründe für eine ausbleibende Inanspruchnahme ordnen die Autor:innen deshalb beiden Seiten zu (S. 213). Die Verantwortung, aktiv auf die Familien zuzugehen, sehen sie gleichwohl bei den Diensten (S. 234).

Die Gründe der Nichterreichung lassen sich zudem systematisieren. Brackertz unterscheidet demografische, kulturelle, einstellungsbezogene und strukturelle Merkmale, wobei die strukturellen Merkmale die Verfahren, Informationsangebote und Haltungen der Institution selbst betreffen (S. 4–5). Dass solche Gruppen auch für die Forschung selbst schwer zu erreichen sind, ist gut dokumentiert (Shaghghi et al., 2011). Das stützt den in Kapitel 3 begründeten Zugang über Fachpersonen.

Eine zweite Forschungslinie untersucht unter dem Begriff Non-take-up die Nichtinanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen durch anspruchsberechtigte Personen. Janssens und Van Mechelen (2022) verorten die Mechanismen des Nichtbezugs auf vier Ebenen, bei den Adressat:innen, bei der Administration, im Design der Leistung und im weiteren sozialen Kontext, und betonen, dass die Verantwortung nicht allein bei den Individuen liegt (S. 96–97). Für die Schweiz weist Hümbelin (2019) das Phänomen anhand von Steuerdaten des Kantons Bern nach. Gut ein Viertel der Anspruchsberechtigten bezieht keine Sozialhilfe, auf dem Land häufiger als in der Stadt, und die Ergebnisse stützen die Annahme, dass soziale Normen das Bezugsverhalten mitprägen (S. 17, 19 und 26–27). Der Transfer auf die Pflegekinderhilfe bleibt begründungsbedürftig, weil Pflegeelternschaft keine bezogene Leistung, sondern ein erbrachtes Engagement ist. Da Janssens und Van Mechelen den Ansatz aber auf öffentliche Angebote insgesamt beziehen, ist der Schritt klein. Übertragbar ist der zugrunde liegende Mechanismus. In beiden Fällen bleibt der Kontakt zur Institution aus, obwohl die Voraussetzungen erfüllt wären, etwa weil das Angebot nicht bekannt ist, die Ansprache nicht als an die eigene Person gerichtet erlebt wird oder das Verfahren als Hürde erscheint.

Als einen empirisch fassbaren Faktor benennt van Oorschot (1991) bei Nichtbeziehenden eine gegenüber Beziehenden ausgeprägtere Aversion gegen den Kontakt mit Behörden im Allgemeinen und

gegen das Ausfüllen von Formularen als solches, während sich beide Gruppen in der Bereitschaft, den Behörden persönliche Angaben zu machen, nicht unterschieden hätten (S. 24).

Vor diesem Hintergrund werden nicht erreichte Zielgruppen in dieser Arbeit als Personen oder Gruppen verstanden, die trotz grundsätzlicher Eignung als Pflegeeltern durch bestehende Rekrutierungsansätze strukturell nicht angesprochen werden. Nichterreichung wird damit nicht als Eigenschaft oder Desinteresse der Gruppen gefasst, sondern als Ergebnis des Verhältnisses zwischen institutioneller Ansprache und Adressat:innen (Brackertz, 2007, S. 2 und 3). Diese Fassung schliesst unmittelbar an das Habituskonzept an. Ob eine Ansprache als an die eigene Person gerichtet erlebt wird, hängt von der Passung zwischen Lebenslage, Habitus und institutionellem Anforderungsprofil ab. Wenn die Arbeit im Folgenden von strukturell unsichtbaren Gruppen spricht, ist dieser definierte Begriff gemeint.

2.4 Gesellschaftliches Image der Pflegefamilie

Wie sich das Bild der Pflegefamilie in der Schweizer Fachpraxis konkret darstellt, dokumentiert die vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Studie zu den Bildern der Pflegefamilie. Reimer und van Oordt (2024) rekonstruieren aus neun Gruppendiskussionen mit 47 Fachkräften der Pflegekinderhilfe in der Schweiz ein weitgehend homogenes Bild, worin Pflegefamilien primär als ländlich situierte, westliche und christliche Mittelschichtsfamilien mit einwandfreiem Leumund skizziert werden, organisiert als heterosexuelles Paar im Ernährermodell. Urbane Familien in Mietwohnungen werden kritisch diskutiert (S. 225–226). Zu diesem Leitbild gehört die Erwartung, dass zumindest in einer nicht näher bestimmten Anfangszeit des Pflegeverhältnisses ein Elternteil auf externe Erwerbstätigkeit verzichtet, wobei diese Rolle regelhaft der Pflegemutter zugewiesen wird (Reimer & van Oordt, 2024, S. 226).

Dieses Resultat deckt sich mit dem deutschsprachigen Forschungsstand. Wolf (2022) hält fest, dass die Familienform aus zwei verheirateten Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern für Pflegefamilien oft als Massstab und Normalität gilt, während Abweichungen davon als begründungsbedürftig erscheinen (S. 45). Selbst die geschlechtliche Orientierung wird dabei zum Gegenstand der Prüfung. Wolf verweist darauf, dass in Fachdiskussionen gelegentlich die Frage gestellt wird, wie sich Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren entwickeln (S. 46). Erzberger (2003) zeigt mit dem Pflegefamilientyp der «normalen» Familie, wie wirkmächtig dieses Leitbild selbst innerhalb bestehender Pflegeverhältnisse ist. Dort allerdings nicht als Zugangs-, sondern als Distanzierungsmechanismus, da jede institutionelle Hilfe den Sonderstatus des Kindes verdeutliche. Während die Familie eine normale Familie sein möchte, würden Kontakte zum Jugendamt auf ein

Minimum reduziert und als Eingriff in die familiäre Autonomie gewertet (2003, S. 184). Diese Distanz gegenüber der Institution lässt sich mit dem in Kapitel 2.3 eingeführten Habituskonzept fassen.

Auf der Ebene der Platzierungslogik verdichtet sich das normative Familienbild in dem, was Chapon als Substitutionslogik bezeichnet. Danach fungiert die Pflegefamilie als Ersatzfamilie, Sorgebeziehungen werden auf höchstens zwei heteronormativ gedachte Elternteile beschränkt, komplexere Sorgeverhältnisse kommen in dieser Vorstellung nicht vor (Chapon, 2016; zit. in Colombo et al., 2023, S. 33).

Neben dem Zugangsfiler des Familienbilds ist die Institution Pflegefamilie in der Schweiz historisch durch das Verdingkinderwesen und die administrativen Versorgungen belastet. Bieri (2021) zeigt, dass bereits der Terminus Verdingkinder Assoziationen an Missstände im Pflegekinderwesen und an missbrauchte Kinder weckt (Häsler, 2008; zit. in Bieri, 2021, S. 21). Anknüpfend an Goffmans Stigmakonzept lässt sich diese Belastung als diskreditierbares Merkmal fassen. Liegt das potenziell Diskreditierende in der Vergangenheit einer Person, richte sich deren Sorge weniger auf die ursprüngliche Evidenz als auf Personen, die das Wissen darüber weitergeben können (Goffman, 2016, S. 154). Bieri (2021) arbeitet heraus, dass die Herkunft und das Aufwachsen in einer fremden Familie für die Betroffenen genau dieses Risiko bergen (S. 73).

Für den zweiten historischen Strang zeichnet der Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (2019) ein ähnliches Bild. Die Versorgung in einer geschlossenen Anstalt zog demnach eine starke Stigmatisierung nach sich, die die soziale Wiedereingliederung der Betroffenen nach der Entlassung erschwerte (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, 2019, S. 280). Versorgungsentscheide und amtliche Begründungen blieben zudem in Akten dokumentiert, die über Jahre zwischen verschiedenen Stellen zirkulieren konnten und die Kontrolle sowie das Misstrauen der Behörden gegenüber den Betroffenen zusätzlich verstärkten (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, 2019, S. 280). Insgesamt führte die administrative Versorgung bei vielen Betroffenen zu Folgeschäden mit lebenslanger Wirkung (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, 2019, S. 286).

Daran schliesst die Annahme an, dass solche historisch belasteten Konnotationen die Bereitschaft hemmen können, sich als Pflegeeltern zu engagieren. Diese Annahme ist plausibel, aber empirisch für die Schweiz nicht belegt. Sie wird in dieser Arbeit als offene Frage an das Interviewmaterial herangetragen. Dem Habituskonzept aus Kapitel 2.3 folgend ist dabei zu erwarten, dass Reputationseffekte nicht in allen Milieus gleich wirken.

2.5 Präzisierung der Forschungslücke

Für die Schweiz fehlen systematische soziodemografische Daten zu bestehenden Pflegefamilien, selbst Grundzahlen beruhen auf Schätzungen und kantonalen Teilerhebungen (Colombo et al., 2023, S. 35; Seiterle, 2017, S. 305). Auch zur Rekrutierung von Pflegeeltern existiert im deutschsprachigen Raum kaum systematisches Wissen. Systematische Daten dazu, über welche Kanäle Pflegeeltern gewonnen werden und ob diese Kanäle bestimmte Bevölkerungsgruppen bevorzugen, fehlen. Damit bleibt offen, wer über die bestehenden Wege überhaupt angesprochen wird. In der Praxis wird ausserdem beobachtet, dass bestimmte Personengruppen strukturell nicht erreicht werden, etwa Haushalte mit geringerem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund, dokumentiert ist dies jedoch nur punktuell (Dietrich et al., 2025, S. 57). Nicht zuletzt entziehen sich die nicht erreichten Gruppen der direkten Befragung, weil sie in keinem Register und in keiner Statistik erscheinen.

Die in Kapitel 2.2 dargestellte internationale Forschung zu finanziellen Anreizen und Sensibilisierungskampagnen verschärft diesen Befund. Sie belegt, dass Steuerungsinstrumente existieren, deren Wirkung andernorts zumindest teilweise untersucht ist. Ob und für welche Bevölkerungsgruppen diese Instrumente in der Schweiz greifen würden, lässt sich ohne Wissen über die nicht erreichten Gruppen nicht beurteilen.

Daraus ergibt sich die Forschungslücke dieser Arbeit. Es liegt bislang keine systematische Untersuchung dazu vor, welche Personengruppen in der Schweiz als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht werden und welche Faktoren dieses Ausbleiben erklären. Der Weg zu diesem Wissen führt deshalb über die Fachpersonen. Sie beobachten die Akquisepaxis von innen und wissen, welche Bevölkerungsgruppen in ihren Verfahren nie in Erscheinung treten. Das folgende Kapitel begründet und beschreibt das darauf zugeschnittene methodische Vorgehen.

3 Methodisches Vorgehen

Aus der präzisierten Lücke ergibt sich das methodische Vorgehen, das im Folgenden begründet und beschrieben wird. Die Darstellung folgt dem Verlauf der Untersuchung, von der Wahl des Designs über Sampling, Datenerhebung und Datenaufbereitung bis zur Auswertung. Den Abschluss bilden Überlegungen zu Gütekriterien, Forschungsethik und zur Rolle der Forscherin.

3.1 Forschungsdesign und Begründung

Wie Kapitel 2.5 gezeigt hat, lässt sich die Fragestellung weder aus der bestehenden Literatur beantworten noch über eine direkte Befragung der Betroffenen. Die Arbeit ist deshalb als qualitative Forschungsarbeit angelegt. Sie zielt auf vier Wissensarten, indem sie die Zusammensetzung bestehender Pflegeeltern aus Sicht der Fachpersonen beschreibt, das Ausbleiben bestimmter Gruppen erklärt, die Reichweite aktueller Rekrutierungsansätze bewertet und Handlungswissen für die Praxis ableitet.

Als Erhebungsmethode wurden leitfadengestützte Expert:inneninterviews gewählt. Der Expert:innenstatus der Befragten wird nach Meuser und Nagel operationalisiert. Als Expert:innen gelten Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Funktion über privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügen oder die Verantwortung tragen für Entwurf, Implementierung oder Kontrolle einer Problemlösung (Meuser & Nagel, 1991, S. 443). Die befragten Fachpersonen verfügen über genau dieses Wissen zu Rekrutierungspraktiken, Anforderungsprofilen und Zielgruppen.

3.2 Sampling und Beschreibung des Samples

Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgte mittels Purposive Sampling, das heisst gezielt nach institutioneller Position und Kontextwissen (Ahmad & Wilkins, 2025, S. 1462). Um relevante Perspektiven abzubilden, wurde auf Variation geachtet. Befragt wurden Fachpersonen von DAF aus Kantonen unterschiedlicher Systemtypen gemäss der Typologie von Colombo et al. (2023), eine Fachperson der kantonalen Verwaltung sowie Fachpersonen zweier Fachverbände auf nationaler beziehungsweise interkantonaler Ebene.

Es wurden sieben Interviews geführt. Ergänzend fand ein informelles Orientierungsgespräch mit einer Person statt, die selbst Teil einer Pflegefamilie und zugleich Beiständin im Kinderschutz war und so zu offenen Punkten aus den Interviews Stellung nehmen konnte. Dieses Gespräch ging nicht in die Auswertung ein, sondern diente der Feldorientierung.

Forschungsziel	Ziel der Arbeit ist es, aus der Perspektive von Fachpersonen zu identifizieren, welche Personengruppen als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht werden und welche Faktoren dieses Ausbleiben erklären. Daraus werden Ansatzpunkte für eine breitere Rekrutierungspraxis abgeleitet.
Sample	Sieben leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Fachpersonen von DAF, zweier überkantonaler Fachverbände und der kantonalen Verwaltung.

Nr.	Organisationstyp	Funktion (pseudonymisiert)	Systemtyp nach Colombo et al. (2023)	Dauer
A	Fachverband Innerschweiz	Leitung	nicht zutreffend	56 Min.
B	Fachverband Schweiz	Fachperson	nicht zutreffend	66 Min.
C	DAF	Leitung	Kantonale Fachstelle, Support unbeschränkt	77 Min.
D	Kantonale Verwaltung	Fachperson	KESB/Gemeinden, Support unbeschränkt	53 Min.
E	DAF	Fachperson und Leitung	KESB/Gemeinden, Support eingeschränkt	64 Min.
F	DAF	Leitung	KESB/Gemeinden, Support unbeschränkt	58 Min.
G	DAF	Leitung	KESB/Gemeinden, Support unbeschränkt	56 Min.

Tabelle 2: Übersicht über das Sample (eigene Darstellung)

Anmerkung: Systemtyp als Kurzform aus der Verortung der Pflichtaufgaben und dem Zugang zu Supportleistungen nach Colombo et al. (2023), zugeordnet nach dem Sitzkanton der Organisation. DAF arbeiten teilweise mit Pflegefamilien in angrenzenden Kantonen zusammen. In Interview E wurden zwei Fachpersonen gemeinsam befragt (vgl. Kapitel 3.3).

Die Zitate werden anonymisiert und identifizierende Angaben entfernt oder verändert. Eine vollständige Nicht-Identifizierbarkeit kann bei Expert:inneninterviews nicht garantiert werden, da die beruflichen Funktionen in einem kleinen und übersichtlichen Fachfeld grundsätzlich erkennbar bleiben können. Dieses Restrisiko wurde mit den Interviewpartner:innen im Rahmen der mündlichen Erläuterung vorgängig besprochen. Da sich die Interviews auf berufliches Expert:innenwissen richteten und nicht auf persönliche Lebensumstände, blieb das Risiko, besonders schützenswerte Personendaten zu erheben, gering.

3.3 Datenerhebung und Leitfaden

Die Interviews wurden zwischen dem 27. Mai und dem 18. Juni 2026 durchgeführt. Interview A fand als Videokonferenz statt, die weiteren Interviews wurden persönlich in den Räumen der Organisationen geführt. Die Interviews dauerten zwischen 53 und 77 Minuten, im Mittel rund eine

Stunde. In Interview E wurde mit zwei Personen gesprochen, die übrigen Interviews wurden als Einzelgespräche geführt. Grundlage bildeten Leitfäden, die aus den Teilfragen der Arbeit entwickelt und in thematische Blöcke gegliedert wurden (Helfferich, 2011, S. 182–189). Bei der Konstruktion wurde darauf geachtet, Erzählaufforderungen offen zu formulieren und Nachfragen als neutrale Aufrechterhaltungsfragen einzusetzen (Helfferich, 2011, S. 104). Die Leitfäden wurden in Versionen für die drei Akteursgruppen des Samples ausgearbeitet, die einen gemeinsamen Kern thematischer Blöcke teilen und sich in gruppenspezifischen Fragen unterscheiden. Für die einzelnen Interviews wurden die Formulierungen zusätzlich an den institutionellen Kontext angepasst. Vor der Erhebung wurde der Leitfaden mit der Begleitperson kritisch geprüft und abgesprochen. Die Grundstruktur des Leitfadens befindet sich in Anhang A.

3.4 Datenaufbereitung und Transkription

Geführt wurden die Interviews in schweizerdeutschem Dialekt. Für die Auswertung wurden sie ins Standarddeutsche übertragen. Die Transkription erfolgte überwiegend automatisiert mit MAXQDA und wurde anschliessend manuell anhand der Aufnahmen geprüft und bereinigt. Ein Interview wurde auf Basis des automatischen Transkripts der Videokonferenzsoftware Teams aufbereitet. Bei der Bereinigung wurden ausschliesslich eindeutige Erkennungsfehler korrigiert. Merkmale der gesprochenen Sprache und schweizerdeutsche grammatikalische Muster wurden beibehalten, um die Aussagen nicht zu glätten. Der Einsatz automatisierter Transkription wird in der Erklärung zur Verwendung künstlicher Intelligenz ausgewiesen (Anhang C). Die Transkripte selbst sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht Bestandteil des Anhangs.

3.5 Auswertung: Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Ausgewertet wurde das Material mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 130). Fragen der Interviewerin werden nur mitcodiert, sofern sie zum Verständnis der Antwort erforderlich sind. Das Verfahren erlaubt die Kombination deduktiv aus den Forschungsfragen abgeleiteter Kategorien mit induktiv aus dem Material entwickelten Kategorien, was der teilweise explorativen Fragestellung angemessen ist. Die Codierung erfolgte in MAXQDA. Auf einen gesonderten Probedurchlauf wurde verzichtet. Die praktische Umsetzung orientierte sich am Ablaufmodell der inhaltlich strukturierenden Analyse in sieben Phasen (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 133).

Das Kategoriensystem umfasst fünf deduktiv gebildete Hauptkategorien: erstens die wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern, zweitens nicht erreichte Personengruppen, drittens Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben, viertens die Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze und fünftens Ansatzpunkte für die Praxis. Innerhalb der

Hauptkategorien wurden Subkategorien induktiv am Material entwickelt. Das vollständige Kategoriensystem mit Definitionen und Ankerbeispielen findet sich in Anhang B.



Abbildung 1: Kategoriensystem der Auswertung (eigene Darstellung)

Quer zu diesen Hauptkategorien liegt eine Leitunterscheidung mit drei Ausprägungen. Als Ausprägung 1 gelten Familien, die von sich aus nie Kontakt aufnehmen, als Ausprägung 2 solche, die sich melden, im Eignungsverfahren aber ausscheiden, und als Ausprägung 3 Familien, die als geeignet gelten, jedoch nie ein Kind platziert bekommen. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist Ausprägung 1. Aus dieser Fokussierung folgt eine Zuordnungsregel für die Codierung. Die Kategorie der nicht erreichten Personengruppen wird ausschliesslich mit Belegen der Ausprägung 1 gestützt, während die Ausprägungen 2 und 3 bei den Erklärungsfaktoren der Illustration von Mechanismen dienen.

3.6 Gütekriterien, Forschungsethik und Rolle der Forscherin

Zur Sicherung der Qualität orientiert sich die Arbeit an den Gütekriterien qualitativer Inhaltsanalyse, insbesondere an der Regelgeleitetheit und der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit des Vorgehens (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 236–237). Der Nachvollziehbarkeit dienen die Beschreibung des Vorgehens in diesem Kapitel, der Leitfaden in Anhang A und das vollständige Kategoriensystem mit Definitionen und Ankerbeispielen in Anhang B.

Die Regelgeleitetheit wird durch das schrittweise Ablaufmodell gewährleistet, an dem sich die Codierung orientierte. Sämtliche Codierentscheidungen sind in MAXQDA dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die Codierung erfolgte als Einzelcodierung. Eine konsensuelle Zweitcodierung war im Rahmen der Qualifikationsarbeit nicht möglich. An ihre Stelle traten präzisierte Kategoriendefinitionen, festgehaltene Ankerbeispiele und die wiederholte Durchsicht des Materials. Das Kategoriensystem wurde nach jedem Interview auf seine Tragfähigkeit geprüft und blieb bis zum Abschluss der Codierung sämtlicher Interviews vorläufig. Zweifelsfälle der Zuordnung wurden festgehalten und erst nach wiederholter Durchsicht entschieden.

Die Teilnahme an den Interviews erfolgte freiwillig und auf der Grundlage einer informierten Einwilligung. Die Interviewpartner:innen wurden vorgängig schriftlich und mündlich über Zweck, Aufzeichnung, Verschriftlichung und die Anonymisierung identifizierender Angaben informiert und konnten ihre Einwilligung jederzeit ohne Nachteile zurückziehen. Personenbezogene Kontaktdaten werden getrennt von den Interviewdaten gespeichert und nach Abschluss des Forschungsprojekts gelöscht. Die Aufnahmen und Transkripte werden zugriffsgeschützt aufbewahrt und können von den Gutachtenden auf Anfrage eingesehen werden. Der Umgang mit der Anonymisierung der Zitate ist in Kapitel 3.2 beschrieben.

Die Rolle der Forscherin verlangt eine eigene Reflexion. Als Studierende der Sozialen Arbeit ist sie dem Feld fachlich nahe. Diese Nähe erleichterte den Zugang zu den Fachpersonen und das Verständnis der Fachsprache, birgt aber die Gefahr, Deutungen des Feldes ungeprüft zu übernehmen. Dem wurde durch die regelgeleitete Auswertung und die konsequente Trennung von Darstellung und Deutung begegnet. Zur Absicherung der Deutungen diente zudem der fachliche Austausch mit der Begleitperson. Darüber hinaus unterstützte die in Kapitel 1.3 offengelegte eigene Erfahrung als Pflegemutter das Verständnis der geschilderten Praxis, wurde aber bewusst nicht als Datenquelle verwendet. Auch hier gilt die Belegpflicht am Interviewmaterial als Korrektiv gegen die Verallgemeinerung eigener Erfahrungen. Grenzen der Expert:innenperspektive als Stellvertreterwissen werden in Kapitel 5.6 diskutiert.

Auf dieser methodischen Grundlage folgt die Darstellung der Ergebnisse.

4 Ergebnisse

Dieses Kapitel gibt die Ergebnisse der Interviewauswertung wieder. Die Gliederung folgt den Hauptkategorien des Kategoriensystems und damit den Teilfragen der Arbeit. Kapitel 4.1 referiert zunächst, wie die Fachpersonen die soziodemografische Zusammensetzung der heutigen Pflegeeltern wahrnehmen. Kapitel 4.2 stellt als Kernstück der Arbeit die Personengruppen dar, die aus Sicht der Fachpersonen als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht werden. Kapitel 4.3 bündelt die Faktoren, mit denen die Fachpersonen das Ausbleiben dieser Gruppen erklären. Kapitel 4.4 gibt ihre Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze wieder, Kapitel 4.5 die von ihnen selbst formulierten Ansatzpunkte für eine breitere Praxis.

Die Darstellung bleibt durchgehend referierend. Aussagen der Fachpersonen werden mit pseudonymisierten Ankerzitaten belegt, deren Fundstelle, mit dem Interviewbuchstaben und der Absatznummer, in der Form «Transkript X, Absatz 99», angegeben wird. Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen den Interviews werden quantifizierend ausgewiesen, etwa als Einschätzung von vier der sieben Fachpersonen. Die Deutung der Befunde, ihre theoretische Einordnung und der Vergleich mit dem Forschungsstand folgen in Kapitel 5. Festzuhalten ist ausserdem, dass sämtliche Aussagen professionelle Fremdwahrnehmungen darstellen.

Quer zu den Hauptkategorien liegt die in Kapitel 3.5 eingeführte Leitunterscheidung, die hier als Deutungsraster der Ergebnisdarstellung entfaltet wird. Sie unterscheidet drei Ausprägungen des Fehlens:

- Familien, die von sich aus nie Kontakt mit der Pflegekinderhilfe aufnehmen
- Familien, die sich melden, im Eignungsverfahren aber ausscheiden
- Familien, die als geeignet gelten, jedoch nie ein Kind platziert bekommen

Für die Darstellung folgt daraus eine strikte Zuordnung. Kapitel 4.2 stützt sich ausschliesslich auf Aussagen zur Ausprägung 1, denn nur sie betreffen den Gegenstand der Arbeit. Aussagen zu den Ausprägungen 2 und 3 erscheinen in Kapitel 4.3 als Illustration der Mechanismen, die den Zugang zur Pflegeelternschaft verengen. Dass diese Grenze bei einzelnen Gruppen mitten durch das Material verläuft, zeigt sich in Kapitel 4.2 an den Alleinerziehenden.

4.1 Wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern

Heterogenität der bestehenden Pflegefamilien:

Gefragt nach den heutigen Pflegefamilien, beschreiben drei der sieben Fachpersonen den Bestand ihrer Organisation zunächst als vielfältig. Die Fachperson F charakterisiert ihre Pflegefamilien als «sehr heterogen» und benennt eine Spannbreite von Einzelpersonen ohne eigene Kinder über Paare in «unterschiedlichsten Liebes- und Lebensformen» bis zur klassischen Familie mit Vater, Mutter und eigenen Kindern (Transkript F, Absätze 8 und 12). Pflegeeltern bildeten heute eigentlich die Struktur der Familien und Menschen ab, die in der Schweiz lebten (Transkript F, Absatz 20). Ähnlich antwortet die Fachperson G, die Zusammensetzung sei «querbeet», von Notaufnahmepflegeeltern mit 25 Jahren bis zu einem Paar in Frühpensionierung (Transkript G, Absätze 42 und 44).

Wir haben auch sehr junge Leute. Wir haben eher ältere. Wir haben gerade wieder jemanden, der in der Frühpensionierung ist. [...] Die sind beide zusammen in der Frühpensionierung und machen jetzt Pflegeeltern. Solche Geschichten haben wir auch. Jetzt haben wir Notaufnahmepflegeeltern, die sind 25 und haben schon zwei eigene Kinder. [...] Wir haben immer noch die Bauernfamilien. (Transkript G, Absatz 44)

Für städtische Gebiete beschreibt auch die Fachperson A eine breite Streuung von Kaderpositionen bis zu handwerklichen Ausbildungen (Transkript A, Absatz 51). Vereinzelt werden auch Pflegeeltern mit körperlicher Beeinträchtigung oder IV-Rente erwähnt (Transkript A, Absätze 271 bis 278) sowie zwei gleichgeschlechtliche Paare im aktuellen Bestand (Transkript G, Absatz 68).

Fortbestehende Strukturmerkmale:

Quer zu dieser Vielfalt benennen die Fachpersonen wiederkehrende Merkmale. Am häufigsten genannt wird die ländliche Prägung. Fünf Fachpersonen verorten ihre Pflegefamilien mehrheitlich im ländlichen Raum, wiederholt fällt dabei das Stichwort der Bauernfamilie (Transkript A, Absatz 51; Transkript C, Absätze 25 und 74; Transkript E, Absatz 90; Transkript F, Absatz 100; Transkript G, Absatz 44). Zugleich merken zwei Fachpersonen an, die Bauernfamilien würden weniger, weil kaum noch Betriebe beide Elternteile zu Hause trügen (Transkript C, Absatz 92; Transkript G, Absatz 152). Die Fachperson B beschreibt den sozioökonomischen Zuschnitt am deutlichsten. Pflegeeltern seien «in der Regel gut Gebildete» mit höherem sozioökonomischem Status, die häufig traditionelle Familienmodelle lebten, in denen eine Person hauptsächlich die Betreuung übernehme. Weil die Tätigkeit schlecht bezahlte Care-Arbeit mit hohem Zeitbedarf sei, komme sie faktisch nur für ein bestimmtes Segment von Familien infrage, das auf das Pflegegeld nicht angewiesen sei (Transkript B, Absätze 17 und 58). Die Fachperson D nimmt an, bildungsferne Familien seien unterrepräsentiert,

kennzeichnet dies aber ausdrücklich als schwer einschätzbar (Transkript D, Absatz 70). Hinsichtlich der Nationalität hält die Fachperson G fest, abgesehen von wenigen Ausnahmen seien «eigentlich alle Schweizer» (Transkript G, Absatz 48), und nach der Fachperson A hat kaum eine Organisation Pflegefamilien mit Migrationshintergrund (Transkript A, Absatz 51). Als Ansprechpersonen der Organisationen fungierten zudem in der Regel die Frauen (Transkript G, Absatz 42).

Rekrutierter Bestand und statistisch unsichtbare Verwandtenpflege:

Mehrere Fachpersonen differenzieren die Homogenitätsbeschreibung nach dem Zugangsweg. Die Fachperson B unterscheidet Familien, die sich bewusst für die Pflegeelternschaft entschieden hätten und rekrutiert worden seien, von jenen, bei denen ein Pflegeverhältnis gleichsam passiert sei. Die erste Gruppe sei homogen, die zweite «viel heterogener» (Transkript B, Absatz 27). In Kantonen mit guter Datenlage machten verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse rund 40 Prozent aller Pflegeverhältnisse aus, und gerade dort fänden sich Alleinerziehende, Grosseltern, Patchworkfamilien und Familien mit Migrationshintergrund, die im rekrutierten Bestand weniger sichtbar seien (Transkript B, Absatz 19). Die Fachperson F spricht von einer «Kategorie Pflegeeltern, die gar nicht wissen, dass sie Pflegeeltern sind», nämlich verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen, die teilweise nicht gemeldet und nicht bekannt seien (Transkript F, Absatz 200). Auch die Fachperson C erwähnt Konstellationen im interkulturellen Kontext, in denen Angehörige ein Kind aufnehmen, ohne ihre gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu kennen (Transkript C, Absatz 30).

Und es gibt eine Kategorie Pflegeeltern, die gar nicht wissen, dass sie Pflegeeltern sind. Und das sind die verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse. [...] Also erstens sind sie nicht bekannt, [...] nicht gemeldet, und heikel finde ich, solange das Verhältnis gut läuft, dann ist alles wunderbar. (Transkript F, Absatz 200)

Grenzen des Wissens der Fachpersonen:

Mehrere Aussagen betreffen das fehlende Wissen über die Zusammensetzung. Die Fachperson D, die als kantonale Steuerungsinstanz spricht, verfügt nach eigener Aussage kaum über soziodemografische Daten zu den Pflegefamilien und kennt diese nur mittelbar über die Rückmeldungen der DAF (Transkript D, Absätze 16 und 18). Über Pflegeverhältnisse ohne DAF-Anbindung wisse man sehr wenig, eine in Auftrag gegebene Studie habe kaum Teilnehmende aus diesem Bereich gefunden (Transkript D, Absatz 34). Auch die Fachperson B verweist auf das Fehlen nationaler Daten zu Pflegefamilien (Transkript B, Absatz 19).

Das kenne ich primär aus der Perspektive der DAF. Sie melden mir zurück, wo fehlen allenfalls Zugänge oder welche Familien sind wie nicht so erschlossen vielleicht. (Transkript D, Absatz 18)

Zusammenfassend beschreiben die Fachpersonen den rekrutierten Bestand als vielfältiger, als es das öffentliche Bild der Pflegefamilie nahelege, zugleich aber als sozioökonomisch, räumlich und herkunftsbezogen deutlich konturiert. Die grösste Heterogenität verorten sie ausserhalb der Bestandsfamilien, in der teilweise unsichtbaren Verwandtenpflege, über die zugleich am wenigsten gesichertes Wissen besteht. Die Ausgangsbeobachtung der Arbeit bezieht sich damit nach übereinstimmender Einschätzung auf den Rekrutierungsweg, nicht auf den Bestand insgesamt.

4.2 Nicht erreichte Personengruppen

Dieses Unterkapitel stellt dar, welche Personengruppen aus Sicht der Fachpersonen als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht werden. Gemäss der in der Kapiteleinleitung entwickelten Zuordnungsregel stützt sich die Darstellung ausschliesslich auf Aussagen der Ausprägung 1, also auf Schilderungen, wonach eine Gruppe im Rekrutierungsprozess gar nicht erst in Erscheinung tritt. Als gruppenübergreifender Befund sei die Bilanz der Fachperson E vorangestellt, die auf die Frage nach nicht erreichten Gruppen notiert habe: «Gleichgeschlechtliche Paare, Migrationsfamilien und Alleinerziehende habe ich mir aufgeschrieben, wo man weniger erreicht» (Transkript E, Absatz 213).

4.2.1 Familien mit Migrationsgeschichte

Übereinstimmender Befund der Abwesenheit:

Die Abwesenheit von Familien mit Migrationsgeschichte ist das am breitesten geteilte Resultat der Interviews. Fünf der sieben Fachpersonen berichten aus eigener Anschauung, dass diese Familien im Rekrutierungsweg kaum in Erscheinung träten. Nach der Fachperson A hat «kaum eine Organisation» Pflegefamilien mit migrantischem Hintergrund, es sei «sehr selten, dass sich die überhaupt melden», auch Secondos nicht (Transkript A, Absätze 51 und 53). Die Fachperson E hält fest: «Familien mit Migrationshintergrund haben wir alle wenig» (Transkript E, Absatz 22), und wünscht sich mehr Diversität, akquiriere aber nicht gezielt darauf hin (Transkript E, Absatz 151). Bei der Fachperson G sind trotz offener Suchkriterien «eigentlich alle Schweizer» (Transkript G, Absatz 48). Am knappsten fällt die Auskunft der Fachperson F aus:

F: [Wir haben] ganz wenig Anfragen, Pflegeeltern zu werden, von Menschen mit Migrationshintergrund. [...]

I: Aber ihr habt schon Anfragen?

F: Praktisch keine. (Transkript F, Absätze 158 bis 160)

Die Fachperson C berichtet, ihre Organisation habe ihren ursprünglichen Schwerpunkt auf Interkulturalität aufgeben müssen, weil sich zu wenige Familien hätten rekrutieren lassen, etwa wenn

ein arabischsprachiges Kind in einer arabischsprachigen Familie hätte platziert werden sollen (Transkript C, Absatz 16).

Gescheiterte gezielte Ansprache:

Zwei Organisationen haben nach Angaben der Fachpersonen versucht, Familien mit Migrationsgeschichte aktiv zu gewinnen, und sind daran gescheitert. Neben dem aufgegebenen Schwerpunkt der Organisation C beschreibt die Fachperson G ein Projekt, mit dem gezielt Pflegeeltern aus anderen Herkunftsländern gewonnen werden sollten, beispielsweise Menschen aus Sri Lanka:

Wir haben in diesem Projekt gemerkt, dass wir erstens an diese Leute gar nicht herankommen. Und zweitens, wie lange die warten. Wen will man in diese Familie hineintun? Mit dem ganzen kulturellen Aspekt. [...] Dann mussten wir aber auch wieder merken, dass das oftmals sowieso schon passiert. (Transkript G, Absatz 118)

Das Projekt sei in der Folge «wieder wie versandet» (Transkript G, Absatz 120). Bemerkenswert ist die doppelte Begründung, dass man an die Zielgruppe nicht herangekommen sei, und zugleich habe sich gezeigt, dass Betreuung innerhalb der Herkunftsgemeinschaften oft bereits informell stattfinde, als eine Art Verwandten- oder Netzwerkpflege, die von aussen kaum sichtbar sei (Transkript G, Absatz 118, vgl. Kapitel 4.2.2).

Deutungen im Feld und ihre Umstrittenheit:

Für die Abwesenheit bieten die Fachpersonen unterschiedliche Deutungen an, die sich teilweise widersprechen. Die Fachperson A verweist auf eine interne Untersuchung mit Kulturvereinen vor rund zehn Jahren und folgert, in vielen Herkunftskulturen sei die Pflegefamilie «keine Tradition», das Modell sei fremd (Transkript A, Absätze 55 bis 59). Ähnlich vermutet die Fachperson E, in anderen Kulturen Sorge die Grossfamilie für Kinder, deren Eltern ausfielen, weshalb das Verständnis für eine Platzierung in einer fremden Pflegefamilie fehlen könne. Sie kennzeichnet dies allerdings selbst als Vorstellung, nicht als Wissen (Transkript E, Absätze 141 und 143). Die Fachperson B weist solche Kulturdeutungen ausdrücklich zurück:

Ich glaube nicht, dass das der Grund ist, warum es das bei Leuten mit Migrationshintergrund nicht gibt, [dass sie] weniger interessiert daran sind oder weniger wissen, dass sie Pflegeeltern werden [können]. [...] Es gibt ja genug Zweit- und Drittgenerationen, Leute ohne Schweizer Pass, die ohne Probleme auch Pflegeeltern werden. (Transkript B, Absatz 80)

Gerade in der verwandtschaftlichen Pflege gebe es viele Familien mit Migrationshintergrund, und auch unter den klassisch rekrutierten Pflegefamilien existierten einige (Transkript B, Absätze 82 und 84). Die

Deutungen treten im Feld somit nicht als gesichertes Wissen auf, sondern als konkurrierende Erklärungsversuche, deren Einordnung Kapitel 5.2 vorbehalten bleibt.

Zusammenfassend berichten die Fachpersonen übereinstimmend, dass die Kontaktaufnahme zu Familien mit Migrationsgeschichte im Rekrutierungsweg schwierig sei. Ob der Grund in kulturellen Unterschieden läge ist dabei umstritten.

4.2.2 Verwandten- und Netzwerkpflege

Eine Gruppe eigener Art:

Die Verwandten- und Netzwerkpflege ist die einzige Gruppe, die von allen sieben Fachpersonen thematisiert wird, und zugleich die Gruppe, bei der das Merkmal des Nichterreichens eine besondere Bedeutung trägt. Diese Familien fehlen nicht, nach Fachperson B machen verwandtschaftliche Verhältnisse in Kantonen mit guter Datenlage rund 40 Prozent aller Pflegeverhältnisse aus (Transkript B, Absatz 19, vgl. Kapitel 4.1). Sie werden jedoch nicht rekrutiert, sondern über die bestehende Beziehung zu einem konkreten Kind aktiviert. Die Fachperson B unterscheidet entsprechend Familien, die sich bewusst entschieden hätten und gesucht worden seien, von jenen, bei denen ein Pflegeverhältnis gleichsam passiert sei (Transkript B, Absatz 27). Mehrere Fachpersonen berichten übereinstimmend, die Bereitschaft, ein bekanntes Kind aufzunehmen, sei höher als gegenüber einem fremden Kind, etwa wenn die Freundin der eigenen Tochter betroffen sei, weil deren Mutter beispielsweise in die Psychiatrie müsse (Transkript A, Absätze 61 und 63, Transkript D, Absatz 34). Der Rekrutierungsprozess, auf den sich die Ausprägung 1 bezieht, wird von dieser Gruppe somit gar nicht erst durchlaufen.

Statistische Unsichtbarkeit:

Der zentrale Befund der Fachpersonen lautet, dass ein erheblicher Teil dieser Pflegeverhältnisse für das System unsichtbar bleibt. Die Fachperson F spricht von der bereits zitierten Kategorie von Pflegeeltern, die gar nicht wissen, dass sie Pflegeeltern sind, und die teilweise nicht gemeldet sind (Transkript F, Absatz 200, vgl. Kapitel 4.1). Nach der Fachperson B müsste eine Pflegefamilie theoretisch eine Bewilligung haben, bevor das Kind bei ihr lebt, bei verwandtschaftlichen Verhältnissen sei das jedoch in «98 %» der Fälle nicht so. Sichtbar würden diese Verhältnisse oft erst zufällig, etwa beim Kindertarteneintritt oder wenn Behörden ohnehin involviert seien (Transkript B, Absatz 25). Viele dieser Familien kämen «gar nicht auf die Idee», dass sie Pflegeeltern seien und eine Bewilligung bräuchten (Transkript B, Absatz 80). Die Fachperson C ergänzt, gerade im interkulturellen Kontext wüssten Angehörige, die etwa die Tochter des Bruders aufnahmen, häufig nicht, dass sie gesetzliche Rechte und Anspruch auf Pflegegelder hätten (Transkript C, Absatz 30). Über den Umfang des Phänomens besteht nach übereinstimmender Einschätzung kein gesichertes Wissen. «eine

Dunkelziffer kennst du nie» (Transkript A, Absatz 202), und nach der Fachperson E ist «die Dunkelziffer [...] riesig» (Transkript E, Absatz 61).

Distanz zum Hilfesystem:

Das Nichterreichen betrifft bei dieser Gruppe nicht nur die Erfassung, sondern auch Begleitung und Unterstützung. Die Fachperson B beschreibt die Lage dieser Familien so:

[Sie] werden von den Organisationen, die fachliche Begleitung und Unterstützung anbieten, wie gar nicht wahrgenommen, weil die brauchen die ja sozusagen gar nicht, um an ein Kind zu kommen. Dementsprechend sind die einfach auf sich allein gestellt, und [...] durch die familiäre Belastung, die vorbesteht, sind das in der Regel Familien, die eine gewisse Skepsis entwickelt haben gegenüber Behörden und Fachpersonen. (Transkript B, Absatz 19)

Auch dort, wo Begleitung zugänglich wäre, werde sie nicht unbedingt gewünscht:

Man muss Fortbildungen machen, man muss an irgendwelche Austauschtreffen gehen, jede Woche kommt da jemand in sein Haus hinein und sagt einem, wie man jetzt das Kind erziehen soll. Also das ist jetzt übertrieben, aber [...] für verwandte Pflegefamilien ist das tendenziell eher etwas Fremdes und auch nicht unbedingt etwas Gewünschtes. (Transkript B, Absatz 21)

Die Fachperson G verbindet diese Gruppe schliesslich mit den Familien mit Migrationsgeschichte. Im erwähnten Rekrutierungsprojekt habe sich gezeigt, dass Betreuung innerhalb der Herkunftsgemeinschaften «oftmals sowieso schon passiert», also informell und ausserhalb des Systems (Transkript G, Absatz 118, vgl. Kapitel 4.2.1).

Die Verwandten- und Netzwerkpflege wird als zahlenmässig bedeutsame, aber teilweise unerfasste und unbegleitete Form der Pflege beschrieben. Nicht erreicht werden keine potenziellen, sondern faktische Pflegeeltern. Ob und wie diese Familien erreicht werden sollten, wird von den Fachpersonen unterschiedlich beurteilt.

4.2.3 Ältere Personen

Seltene Kontaktaufnahme:

Vier Fachpersonen berichten, dass ältere Personen im Bewerbungsfeld kaum in Erscheinung träten. Nach der Fachperson E melden sich auf Inserate nur wenige Personen im Pensionsalter (Transkript E, Absatz 189). Die Fachperson G zählt die älteren Pflegeeltern ihrer Organisation «an einer Hand» ab

(Transkript G, Absatz 94), und bei der Organisation C, deren Profil von Familien mit eigenen Kindern geprägt ist, kamen solche Bewerbungen bisher nicht vor (Transkript C, Absatz 74). Die Fachperson B ordnet dies mit der Feststellung in den Fachdiskurs ein, dass seit rund zehn Jahren eine Diversifizierung der Pflegefamilien gefordert werde, ausdrücklich auch die Gewinnung älterer Paare, dieses scheitere jedoch bislang (Transkript B, Absatz 32).

Abwesenheit trotz Nachfrage:

Bemerkenswert ist, dass zwei Organisationen diese Gruppe ausdrücklich wünschen. Die Fachperson G berichtet von durchwegs guten Erfahrungen mit älteren Pflegeeltern, besonders in der Notaufnahme, und wünscht sich mehr Personen ab 55 Jahren bis ins Pensionierungsalter (Transkript G, Absätze 90 bis 94). Auch die Fachperson E sieht in fitten älteren Menschen mit Lebenserfahrung eine mögliche Ressource (Transkript E, Absätze 169 und 182). Die Abwesenheit der Gruppe trifft hier also auf eine offene Tür. Als Erklärung dieser Diskrepanz schildert die Fachperson G einen Selbstausschluss der Interessierten:

Weil das sagen die Leute manchmal: Ja, wir sind ja wahrscheinlich eh schon zu alt. Und ich sage dann: Nein. Denn von denen hätte ich gerne noch mehr. Also gerade so, sagen wir mal, 55 aufwärts. Frühpension, Pensionierungsalter. Wieso nicht? (Transkript G, Absatz 90)

Die Betroffenen nahmen demnach an, aus Altersgründen ohnehin nicht infrage zu kommen, und meldeten sich deshalb gar nicht erst. Dass diese Annahme nicht unbegründet ist, zeigt sich allerdings an den Alterskriterien, die mehrere Organisationen im Eignungsverfahren anwenden, etwa der Haltung, der Altersunterschied zwischen Pflegekind und Pflegeeltern solle 47 Jahre nicht übersteigen. Diese Kriterien werden als Zugangsmechanismen in Kapitel 4.3 dargestellt.

Als Besonderheit dieser Gruppe erscheint der geschilderte Selbstausschluss. Das Fernbleiben wird nicht mit fehlendem Interesse erklärt, sondern mit der Erwartung der Betroffenen, den Alterskriterien ohnehin nicht zu genügen. Die tatsächlich angewandten Grenzen unterscheiden sich bei diesem Merkmal für Notaufnahmen und Dauerpflegeplätze.

4.2.4 Gleichgeschlechtliche Paare

Die Bezeichnung folgt dem Sprachgebrauch der Interviews, in denen durchgehend von gleichgeschlechtlichen Paaren die Rede ist. Aussagen zum breiteren Spektrum von LGBTIQ+ Personen, etwa zu trans oder nonbinären Personen, enthalten die Interviews nicht, weshalb die Kategorie bewusst enger gefasst bleibt.

Seltene Kontaktaufnahme:

Auch bei der Gruppe der gleichgeschlechtlichen Paare berichten mehrere Fachpersonen von seltener Kontaktaufnahme. Bei der Organisation C haben sich in der gesamten Tätigkeitszeit «vielleicht 2 Paare» gemeldet, obwohl die gleichgeschlechtliche Partnerschaft dort kein Ausschlusskriterium ist (Transkript C, Absatz 72). Die Fachperson E wünscht sich mehr Diversität, auch gleichgeschlechtliche Paare, «wo sich auch nicht so oft melden» (Transkript E, Absatz 151), und führt die Gruppe an erster Stelle ihrer Bilanz der weniger erreichten Gruppen auf (Transkript E, Absatz 213, vgl. Kapitel 4.2). In der Einschätzung der Fachperson B scheitert die Diversifizierung, die ausdrücklich auch gleichgeschlechtliche Paare umfasst, bislang grundsätzlich (Transkript B, Absatz 32, vgl. Kapitel 4.2.3).

Aktive Ansprache mit Ertrag:

Gleichgeschlechtliche Paare sind zugleich die einzige Gruppe, für die von wiederholter gezielter Ansprache berichtet wird. Die Fachperson A beschreibt die Bekanntmachung in der Community:

So haben wir es zum Beispiel in der schwul-lesbischen Community bekannt gemacht. [...] In der schwul-lesbischen Community wirst du sehr schnell national. Da hat man uns angefragt für ein Heft, das war natürlich nicht regional, sondern national, und das hat ein mega Echo gegeben, und wir sind mit einem Stand auf der Pride gewesen. (Transkript A, Absatz 250)

Diese Darstellung wird von der Fachperson D unabhängig bestätigt. Die betreffende Organisation habe in der LGBTIQ+-Community geworben und habe heute «einige gleichgeschlechtliche Pflegefamilien» (Transkript D, Absatz 28). Auch die Organisation G war an der Pride präsent, plant weitere Auftritte und zählt aktuell zwei gleichgeschlechtliche Paare in ihrem Bestand (Transkript G, Absätze 68 und 194), während die Organisation F auf gezielte Veranstaltungen verzichtet, aber gleichwohl queere Paare im Bestand hat (Transkript F, Absatz 88). Anders als bei den Familien mit Migrationsgeschichte, wo gezielte Ansprache erfolglos blieb (vgl. Kapitel 4.2.1), wird ihr hier also durchaus Ertrag zugeschrieben.

Unwissen über die Möglichkeit:

Als Besonderheit dieser Gruppe schildern die Fachpersonen ein Unwissen darüber, dass Pflegeelternschaft überhaupt offensteht. Die Fachperson E erzählt von einer Begegnung an einem Informationsstand:

Am letzten Marktstand ist tatsächlich ein gleichgeschlechtliches Paar vorbeigekommen. Und: Exakt, das finden wir schön, das haben wir nicht gewusst, dass es die Möglichkeit auch gibt. (Transkript E, Absatz 151)

Entsprechend vermutet sie, die weniger erreichten Gruppen seien sich teilweise «nicht so bewusst, dass sie sich auch interessieren könnten» (Transkript E, Absatz 213).

Formale Eignung und Platzierungsfrage:

Die Fachperson B verlagert den Blick schliesslich auf einen späteren Punkt im Prozess. Keine kantonale Behörde würde ein gleichgeschlechtliches Paar heute von der Eignung ausschliessen. Ob ein Kind von der unterbringenden Instanz dann tatsächlich in einer solchen Familie untergebracht werde, sei jedoch «noch mal eine andere Frage» (Transkript B, Absatz 32). Diese Verschiebung des Problems von der Kontaktaufnahme zur Platzierung betrifft die Ausprägung 3 (geeignet, aber ohne Platzierung) des Querschnittsmerkmals und wird in Kapitel 4.3 wieder aufgegriffen.

Die Gruppe der gleichgeschlechtlichen Paare erscheint als seltene, aber ansprechbare Gruppe. Wo Organisationen gezielt in die Community gehen, wird von Ertrag berichtet. Als eigentümliche Zugangsschwelle beschreiben die Fachpersonen das Unwissen der Betroffenen, als Pflegeeltern überhaupt infrage zu kommen.

4.2.5 Bildungsferne und sozial schwächere Familien

Fehlender Zugang über öffentliche Rekrutierungswege:

Drei Fachpersonen berichten, dass Familien mit geringeren Bildungs- und Einkommensressourcen über die üblichen Rekrutierungswege nicht erreicht würden. Am konkretesten äussert sich die Fachperson D, die sich auf Rückmeldungen der DAF an die kantonale Steuerungsstelle stützt:

[Es gibt] ein Segment von Familien, wo man nicht wirklich Zugang hat dazu, wenn man rekrutiert, auch über die öffentlichen Wege oder mit Inseratschaltung Werbung macht. Es gibt ja DAF, die sind sehr präsent im Fernsehen [...]. Dass dort Schwierigkeiten bestehen, Familien, sage ich, aus sozioökonomisch benachteiligte[n] Familien zu erreichen. Das kenne ich aus Rückmeldung von der DAF. (Transkript D, Absatz 32)

Die Fachperson B benennt dieselbe Gruppe als Ziel einer möglichen Diversifizierung, verortet die Hürden aber bei anderen Aspekten als bei den bisher besprochenen Gruppen, etwa bei herausfordernden Erfahrungen mit Behörden, allgemeiner Behördenskepsis und der Anforderung, umfangreiche Gesuchsformulare auszufüllen (Transkript B, Absatz 93). Bei der Organisation C, deren Profil von strukturierten Familien mit eigenen Kindern geprägt ist, kamen entsprechende Bewerbungen bisher nicht vor (Transkript C, Absatz 74).

Vermutete Unterrepräsentation:

Auffällig ist bei dieser Gruppe der Vermutungscharakter der Aussagen. Die Fachperson D nimmt an, bildungsferne Familien seien unterrepräsentiert, kennzeichnet dies jedoch als «wirklich sehr schwierig zum Einschätzen» (Transkript D, Absatz 70). Sie vermutet zudem latente Annahmen aufseiten der rekrutierenden Fachpersonen, etwa hinsichtlich der Unterstützung bei Sprachentwicklung und Hausaufgaben, betont aber, nicht beurteilen zu können, ob solches Wissen tatsächlich «latent wirksam» sei (Transkript D, Absatz 68). Bemerkenswert ist, dass die Fachperson D zur Beschreibung dieser Gruppe selbst auf die Begriffe des ökonomischen und kulturellen Kapitals zurückgreift (Transkript D, Absätze 64 und 68). Anders als bei den Familien mit Migrationsgeschichte, deren Abwesenheit die Fachpersonen aus eigener Anschauung des Bewerbungsfelds berichten, stützt sich die Einschätzung hier somit stärker auf Vermutungen und vermittelte Rückmeldungen.

Sozialräumliche Facette:

Die Fachperson F ergänzt eine räumliche Dimension: Rund zwei Drittel ihrer Pflegefamilien lebten ländlich, städtische Familien fehlten weitgehend, obwohl sie erwünscht wären (Transkript F, Absatz 100). Als Hintergrund verweist sie auf den knappen städtischen Wohnraum, ein zusätzliches Zimmer bedeute «wirklich viel mehr Miete» (Transkript F, Absatz 116). Dieser Zusammenhang wird als Mechanismus in Kapitel 4.3 unter dem Aspekt Wohnraum und Fixkosten dargestellt.

Der fehlende Zugang zu sozioökonomisch benachteiligten Familien wird von drei Fachpersonen beobachtet, beruht allerdings auf Einschätzungen und vermittelten Rückmeldungen, was bei der Deutung zu berücksichtigen ist.

4.2.6 Alleinerziehende und alleinstehende Personen

Die Kategorie umfasst dem Sprachgebrauch der Interviews folgend zwei Konstellationen: alleinerziehende Personen mit eigenen Kindern und alleinstehende Personen ohne Partner:in, die von den Fachpersonen teils auch als Einzelpersonen bezeichnet werden. Bei keiner anderen Gruppe verläuft die in der Kapiteleinleitung entfaltete Leitunterscheidung so sichtbar mitten durch das Material, weshalb die Darstellung ihr hier ausdrücklich folgt.

Seltene Kontaktaufnahme:

Die Hinweise für ein Ausbleiben der Kontaktaufnahme sind bei dieser Gruppe am schmalsten. Die Fachperson E führt Alleinerziehende in ihrer Bilanz der weniger erreichten Gruppen auf (Transkript E, Absatz 213, vgl. Kapitel 4.2) und berichtet, es meldeten sich nur einzelne alleinstehende Interessierte. Die Fachperson B zählt alleinstehende Personen zu den Gruppen, die selten blieben (Transkript B,

Absatz 32). Bei der Organisation E ist zudem offen, wie Alleinstehende überhaupt angesprochen werden könnten (Transkript E, Absatz 229).

Kontaktaufnahme mit anschliessendem Scheitern:

Für die grösste untersuchte Organisation beschreibt die Fachperson A ein anderes Bild. Alleinerziehende blieben nicht fern, sondern scheiterten: «Die Alleinerziehenden bekommen wir bei uns gar nie durch das Bewerbungsverfahren» (Transkript A, Absatz 99). Auf Nachfrage präzisiert sie: «Doch, sie melden sich zum Teil schon» (Transkript A, Absatz 101). Als Gründe des Scheiterns nennt sie die fehlende Existenzsicherung und die Anforderung, als alleinerziehende Person noch stärker sozial vernetzt zu sein als eine Familie (Transkript A, Absätze 101 bis 105). Ähnlich berichtet die Fachperson E von einzelnen Männern, die sich gemeldet, dann aber «aus verschiedenen Gründen zurückgezogen» hätten, obwohl die Organisation sich eine Zusammenarbeit hätte vorstellen können:

Gerade für ältere Kinder, die schon selbstständiger sind, wären Alleinerziehende eine Variante. Aber es melden sich auch, wenn auch einzelne, vielleicht zwei, drei Männer zum Teil, wo sich aber dann leider aus verschiedenen Gründen zurückgezogen haben, wo wir es uns gut hätten vorstellen können. (Transkript E, Absatz 38)

Für Interview A ist die Gruppe damit gerade keine Gruppe der Ausprägung 1 (keine Kontaktaufnahme), sondern der Ausprägung 2 (Ausscheiden im Eignungsverfahren). Die dabei wirksamen Anforderungen, Existenzsicherung und soziale Einbettung, die auch die Fachperson F als zwingendes Prüfkriterium bei Einzelpersonen beschreibt (Transkript F, Absatz 146), werden als Mechanismen in Kapitel 4.3 dargestellt.

Faktisches Vorkommen unter besonderen Bedingungen:

Zugleich kommen Alleinerziehende und Alleinstehende im Bestand mehrerer Organisationen durchaus vor, allerdings unter spezifischen Bedingungen. Die Organisation F begleitet aktuell drei Einzelpersonen, zwei Frauen mit Dauerplatzierungen und eine Person mit Wochenend- und Ferienplatzierungen (Transkript F, Absatz 96). Die Fachperson A schildert eine vergleichbare Konstellation:

Wir haben eine Alleinerziehende, die kommt für das Wochenendangebot. Also sie nimmt einmal im Monat das Kind für drei Tage. Dort ist es einfacher. Aber unter der Woche arbeitet sie ja. (Transkript A, Absatz 107)

Zudem fänden sich Alleinerziehende namentlich in der verwandtschaftlichen Pflege (Transkript B, Absatz 19, vgl. Kapitel 4.2.2). Die Gruppe erscheint somit dort, wo entweder das Betreuungsmodell,

etwa Wochenend- und Entlastungsangebote, oder der Zugangsweg über ein bekanntes Kind die strukturellen Anforderungen der Dauerpflege senkt.

Das Fehlen der Gruppe der Alleinerziehenden erweist sich damit als Sammelbegriff für unterschiedliche Sachverhalte, deren Erklärungsfaktoren im folgenden Kapitel dargestellt werden.

4.3 Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben

Dieses Unterkapitel bündelt die Faktoren, mit denen die Fachpersonen erklären, weshalb die in Kapitel 4.2 dargestellten Gruppen nicht erreicht werden. Anders als dort werden hier auch Aussagen der Ausprägungen 2 (Ausscheiden im Eignungsverfahren) und 3 (geeignet, aber ohne Platzierung) einbezogen, denn dieselben Mechanismen, die Interessierte im Verfahren ausfiltern oder Geeignete ohne Platzierung lassen, wirken nach Einschätzung der Fachpersonen bereits im Vorfeld abschreckend. Die Faktoren werden je für sich dargestellt, ihr Gruppenbezug wird jeweils ausgewiesen.

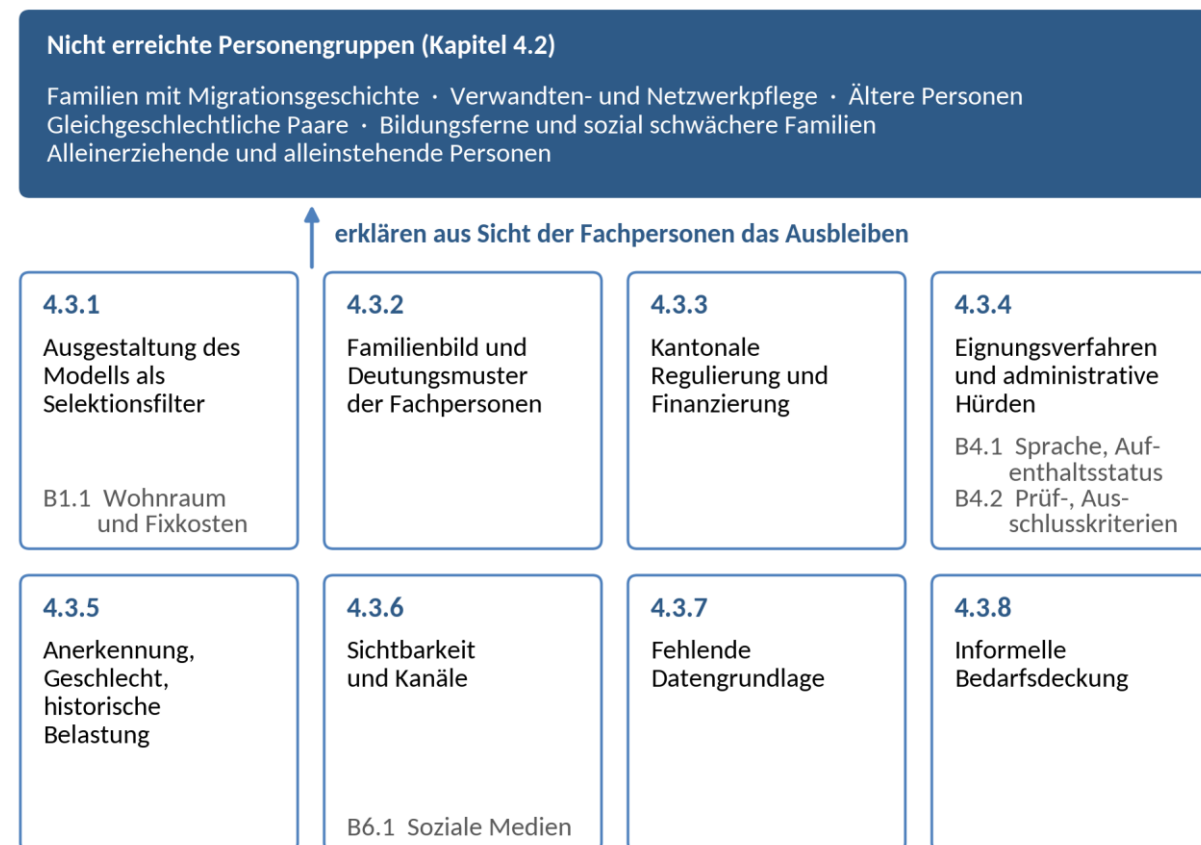


Abbildung 2: Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben im Überblick (eigene Darstellung)

4.3.1 Ausgestaltung des Modells als Selektionsfilter

Der am dichtesten belegte Erklärungsfaktor betrifft die grundlegende Ausgestaltung der Pflegeelternschaft, die von sechs Fachpersonen als strukturelle Vorentscheidung darüber beschrieben wird, wer überhaupt infrage kommt. Den Zusammenhang formuliert die Fachperson B grundsätzlich:

[Es ist] relativ schlecht bezahlte Care-Arbeit, wo viel zeitliche Ressourcen notwendig sind, um das auszuführen. Also von dieser politischen und gesellschaftlichen Konzeption, was eine Pflegefamilie ist, führt das natürlich dazu, dass sich ein ganz bestimmtes Segment von Familien oder von Menschen für die Arbeit interessiert [und] es für alle anderen eigentlich faktisch gar nicht umsetzbar ist. (Transkript B, Absatz 17)

Pflegefamilie werde typischerweise, wer es sich leisten könne, weil eine Person, in der Regel der Mann, genug verdiene und das Pflegegeld nicht existenznotwendig sei (Transkript B, Absatz 58). Dieselbe Logik beschreiben die Fachpersonen G und D von der Gegenseite indem sie die Entschädigung von rund 100 Franken pro Tag und Kind als nicht existenzsichernd benennen. Wer darauf angewiesen wäre, falle heraus (Transkript G, Absätze 72 und 74; Transkript D, Absätze 60 und 64). Die Wirkung auf die Rekrutierung fasst die Fachperson G zusammen:

Wir erreichen sie vielleicht schon, aber sie sind bald wieder weg. Vielleicht interessieren sie sich schon für das Modell Pflegefamilie. Wenn sie dann aber hören, wie es mit dem Lohn ist, sind sie bald wieder weg. (Transkript G, Absatz 78)

Nach der Fachperson A wäre die Anstellung mit existenzsicherndem Lohn «das Einzige», was substanziell etwas ändern würde, geringfügige Erhöhungen des Pflegegelds spielten dagegen keine Rolle (Transkript A, Absätze 95 und 97). Verschärft wird die ökonomische Hürde durch die fehlende soziale Absicherung. Die Fachperson B führt aus, das gesetzliche Konzept der Pflegefamilie sei nicht als Arbeit gedacht, beispielsweise könne eine Pflegemutter kein Krankentaggeld beziehen und zugleich das Kind weiterbetreuen, das wäre «Versicherungsbetrug». Gleiches gelte für die Mutterschaftsentschädigung, und Anspruch auf Ferien, Pausen oder freie Tage bestehe nicht (Transkript B, Absätze 49 bis 56). Die Fachperson A berichtet, nach den Gesetzesänderungen in Bern und Zürich seien Pflegeeltern nicht mehr sozialversichert, ohne Pensionskasse, Krankentaggeld und Haftpflicht (Transkript A, Absätze 15 bis 21), und schätzt, mit einer nationalen Kranken- und Unfallversicherungslösung «würde man mehr Pflegeeltern finden» (Transkript A, Absatz 314).

Als weitere Filter wirken die Verpflichtungsdauer und die Anforderungsdichte. Dauerplätze bänden Familien für 15 bis 20 Jahre, was etwa zum Leben mobiler Bevölkerungsgruppen nicht passe (Transkript A, Absatz 67), und das Commitment über zehn Jahre stehe im Kontrast zu veränderten Lebensentwürfen (Transkript F, Absatz 120; Transkript G, Absatz 198). Hinzu kommen laufende Verpflichtungen wie Standortgespräche, Fortbildungen, Austauschgruppen und Beobachtungsbögen (Transkript G, Absatz 202; Transkript B, Absätze 61 und 69).

Ein eigener Aspekt ist der Wohnraum. Für Dauerplatzierungen wird ein eigenes Zimmer vorausgesetzt (Transkript F, Absatz 114), ein zusätzliches Zimmer bedeute im städtischen Raum jedoch «wirklich viel mehr Miete» (Transkript F, Absatz 116). Die Fachperson G spitzt zu: «Wer hat so viel Wohnraum? Und wer kann sich das leisten?» (Transkript G, Absatz 84). Die Fachperson C berichtet von einem sehr interessierten jungen Paar, das an der Zweizimmerwohnung scheiterte (Transkript C, Absatz 40), die Fachperson A davon, dass Interessierte eine grössere Wohnung beziehen müssten, bevor überhaupt feststehe, wann ein Kind komme (Transkript A, Absatz 304). Im Gruppenbezug erklärt dieser Faktor nach Einschätzung der Fachpersonen vor allem das Fehlen der Alleinerziehenden, der sozioökonomisch schwächeren und der städtischen Familien (vgl. Kapitel 4.2.5 und 4.2.6).

4.3.2 Familienbild und Deutungsmuster der Fachpersonen

Der zweite Faktor verlagert die Erklärung von den Strukturen auf die Bilder in den Köpfen. Die Fachperson B, die die gescheiterte Diversifizierung diagnostiziert (vgl. Kapitel 4.2.3 und 4.2.4), begründet dies primär mit einem normativen Familienbild:

[Es gibt] immer noch ein sehr dominantes Bild in den Köpfen von unserer Gesellschaft, und da gehören auch Fachpersonen dazu, [die ein] Idealbild von Familie irgendwie im Kopf [haben], wo dann [die] Alleinerziehende, vielleicht 80 % arbeitstätige junge Frau, dem nicht entspricht. (Transkript B, Absatz 32)

Bemerkenswert ist der Hinweis der Fachperson D, dass dieses Bild nicht aus den Vorgaben stammt. Weder das verbindliche Aufsichts- und Melderaster noch andere Vorgaben verlangten zwei Elternteile oder eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit, gleichwohl spreche das Pflegekinderwesen «das bürgerliche Familienmodell an» (Transkript D, Absatz 50). Das Bild wirke somit als informelle Grösse unterhalb der Regulierung. Wie es in die alltägliche Prüfpraxis einfliessen kann, beschreibt die Fachperson E als Selbstbeobachtung:

Gerade wenn man sich manchmal ertappt, wie man gewisse Vorurteile hat: dass vielleicht der Haushalt nicht ganz so sauber und ordentlich geführt wird, wie man das Gefühl hat, es wäre gut. [...] Aber schlussendlich kann sich das Kind auch total wohl und kuschelig und aufgehoben fühlen, auch wenn jetzt der Boden dreckig ist [...]. Und da, glaube ich, ist es immer wichtig zu überlegen: Woher kommt mein Anspruch? (Transkript E, Absatz 155)

Als Gegenstrategie beschreibt dieselbe Organisation Teamverfahren, in denen Eignungseinschätzungen nie allein getroffen, sondern im Team hinterfragt würden, auch weil sich kritische Ersteinschätzungen in der Praxis schon als unbegründet erwiesen hätten (Transkript E, Absätze 156 und 160). Zu den Deutungsmustern zählen auch die in Kapitel 4.2.1 dargestellten

Kulturdeutungen, die innerhalb des Samples umstritten sind. Während die Fachperson A das Modell Pflegefamilie als kulturfremd für bestimmte Herkunftsgruppen beschreibt (Transkript A, Absätze 57 und 59), hält die Fachperson B die Sorge um Kinder, deren Eltern ausfallen, in allen Kulturen für selbstverständlich, ungewöhnlich sei vielmehr die schweizerische Regelung, Verwandte rechtlich wie fremde Pflegeeltern zu behandeln (Transkript B, Absätze 77 und 79).

Die Fachpersonen berichten zugleich von Grenzen der eigenen Offenheit, an denen das Familienbild explizit wird. Die Fachperson G schildert Vorbehalte gegenüber gemeinschaftlichen Wohnformen und die Frage, «was ist jetzt gesund?» (Transkript G, Absätze 102 bis 106), sowie eine frühere Vorgabe der KESB, in Freikirchen keine Kinder zu platzieren (Transkript G, Absatz 108). Die Fachperson F beschreibt erhöhte Aufmerksamkeit bei fundamentalistisch geprägter Religiosität jeglicher Richtung (Transkript F, Absatz 72), die Fachperson C einen ungeplanten Platzierungsabbruch, weil die leibliche Mutter die Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie nicht akzeptierte (Transkript C, Absatz 76). Hierher gehört schliesslich die in Kapitel 4.2.4 angekündigte Verschiebung auf die Ausprägung 3 (geeignet, aber ohne Platzierung), so sagt Fachperson B, dass keine Behörde einem nicht dem klassischen Bild entsprechenden Paar die Eignung verweigern würde. Das lasse sich mit dem Kindeswohl stets begründen oder eben nicht. Entschieden werde faktisch bei der Unterbringung durch KESB, Sozialdienste oder andere platzierende Instanzen (Transkript B, Absätze 32 und 34). Das Familienbild wirkt damit nach dieser Einschätzung als Selbstausschluss derer, die sich im Bild nicht wiederfinden, und als leiser Filter bei der Platzierungsentscheidung.

4.3.3 Kantonale Regulierung und Finanzierung

Föderale Prägung der Rekrutierungsbedingungen:

Als dritten Faktor beschreiben die Fachpersonen die kantonale Verfasstheit der Pflegekinderhilfe. Nach der Fachperson A macht «der grösste Unterschied [...] sicher immer die kantonalen Gesetzgebungen». Jede Organisation werde vom Recht ihres Geschäftssitzes geprägt, und Pflegeeltern seien den Rahmenbedingungen ihres Wohnorts unterworfen (Transkript A, Absätze 13 und 41). Die Fachperson B ergänzt die Folge für die Gewinnung neuer Pflegeeltern. Weil jeder Kanton andere Bedingungen setze, liessen sich Rekrutierungskampagnen kaum gross anlegen, als Ausnahme nennt sie die gemeinsame Kampagne mehrerer Westschweizer Kantone (Transkript B, Absätze 105 bis 112).

Reformfolgen in Zürich und Bern:

Hintergrund dieser Schilderungen ist im Kanton Zürich das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG ZH) vom 27. November 2017, LS 852.2, das seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist und die Planung und Finanzierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, zu denen die Familienpflege zählt, kantonal neu ordnet. Mehrere Fachpersonen schildern die Gesetzesänderungen der Kantone Zürich und Bern als

einschneidend. Nach der Fachperson A mussten Mitgliedsorganisationen ihres Verbands in der Folge Pflegeeltern entlassen, die nun direkt vom Kanton bezahlt würden, aber ohne Pensionskasse, Krankentaggeld und Haftpflichtdeckung dastünden (Transkript A, Absätze 15 bis 21). Auf die Frage nach dem Krankheitsfall einer Pflegemutter erhalte sie aus Zürich die Antwort, dann werde «einfach» umplatziert (Transkript A, Absatz 294). Hinter der Reform verortet sie ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Organisationen wie der ihren, das durch frühere Missstände genährt worden sei, nun aber auch jene bestrafe, «die gut gearbeitet haben» (Transkript A, Absätze 121 und 134). Die Fachperson C beschreibt die finanzielle Seite derselben Reform. Mit der Neuregelung seien Pflegegelder teilweise halbiert worden, Familien, die zuvor als Fachpflegefamilien gegolten hätten, seien zurückgestuft worden, im Ergebnis «von 200 Franken am Tag dann plötzlich 70» (Transkript C, Absätze 30 und 59). Manche Familien seien danach nicht mehr motiviert gewesen weiterzumachen, und ihre Organisation konzentriere sich wegen der Wegpauschalen-Regelung inzwischen stärker auf den Kanton Zürich (Transkript C, Absätze 30, 60 und 92).

Kantonale Unterschiede als Zugangsfrage, die Verwandtenpflege:

Den direktesten Rekrutierungsbezug erhält der Faktor bei der verwandtschaftlichen Pflege. Die Fachperson A vergleicht die Kantone Zürich und Luzern:

[Weil] der Kanton Zürich dieses Gesetz hat, das verwandtschaftliche Verhältnisse ein Stück weit gleichgestellt [hat], da hätten die mehr Chancen, um sich zu melden und um überhaupt aufzutauchen. [...] [In Luzern ist da die] Verwandtschaft, bei denen man grundsätzlich vermutet, dass sie das gratis machen. Der Onkel, Grosseltern, der taucht dann auch nicht gleich auf. Darum sage ich: Auf die Pflegeelternrekrutierung haben die kantonalen Gesetze wahnsinnigen Einfluss. (Transkript A, Absatz 39)

Ob verwandte Pflegepersonen überhaupt sichtbar werden, hängt nach dieser Einschätzung an der kantonalen Gleichstellung und Finanzierung (vgl. Kapitel 4.2.2). In dieselbe Richtung weist die Fachperson B. Der Kanton Bern mache mit seiner neuen gesetzlichen Grundlage die fachliche Begleitung als erster Kanton explizit allen Pflegefamilien zugänglich (Transkript B, Absatz 21). Im Aargau finanziere der Kanton die Begleitung von Pflegeverhältnissen seit 2022 über einen Leistungsauftrag, zuvor sei dies uneinheitlich über die Gemeinden gelaufen (Transkript E, Absatz 56).

Zersplitterte Zuständigkeiten und fehlende Priorität:

Für den Kanton Luzern beschreibt die Fachperson D eine geteilte Architektur. Der Kanton beaufsichtigt einerseits die DAF, die Bewilligung der einzelnen Pflegeverhältnisse liegt andererseits bei den Gemeinden, weshalb die kantonale Stelle die Pflegefamilien nur indirekt kennt (Transkript D, Absätze 2 bis 14). Aus fachlichen Gründen würde sie die Delegation an die Gemeinden rückgängig machen und

ein Vier-Augen-Prinzip installieren (Transkript D, Absatz 46). Als übergreifenden Hintergrund nennt die Fachperson B die geringe politische Priorität des Felds. Bei schätzungsweise 4'000 bis 6'000 Pflegekindern in der Schweiz sei das Thema für die Kantone «nicht so wahnsinnig viel» (Transkript B, Absatz 112). Die Fachperson D wiederum möchte die Pflegegelder kantonal vereinheitlichen und anheben, auch um Fehlanreize bei der Wahl zwischen den DAF zu vermeiden (Transkript D, Absatz 48).

4.3.4 Eignungsverfahren und administrative Hürden

Verfahrensdichte und abschreckende Wirkung:

Als vierten Faktor beschreiben die Fachpersonen das Eignungsverfahren selbst. Die Fachperson E berichtet, nach Anlässen und Werbeaktionen gebe es immer wieder mehrere Anfragen, doch zeige sich rasch, dass Grundanforderungen nicht erfüllt seien, dass Interessierte sprachlich, räumlich oder zeitlich zu stark eingebunden seien oder dass sie den Aufwand unterschätzt hätten (Transkript E, Absätze 23 und 25). Fachperson B reflektiert die Wirkung des eigenen Aufnahmeprozesses:

[Wir haben eine] relativ anspruchsvolle Eignungsabklärung, die auch länger geht. Und das ist uns auch wichtig. Und andererseits kann ich mir schon vorstellen, dass vielleicht der eine oder die andere sagt, dann gehe ich lieber woanders hin, oder mache es eben unbegleitet, damit sie nicht den Aufwand haben. Also, wo es dann vielleicht tatsächlich geeignete Pflegeeltern gegeben hätte, die sich auch interessiert haben und wo dann der Aufnahmeprozess sie vielleicht verscheucht hat. (Transkript E, Absatz 210)

Das Verfahren erscheint hier nicht nur als Filter für Ungeeignete, sondern als mögliche Ursache dafür, dass Geeignete in die unbegleitete Pflege ausweichen, ein Zusammenhang, der in Kapitel 4.3.8 wieder aufgegriffen wird. Für sozioökonomisch benachteiligte Familien nennt die Fachperson B zusätzlich die umfangreichen Gesuchsunterlagen und eine verbreitete Behördenskepsis als Hürden (Transkript B, Absatz 93, vgl. Kapitel 4.2.5).

Sprache und Aufenthaltsstatus:

Zwei Anforderungen betreffen gezielt Familien mit Migrationsgeschichte. Die erste ist die deutsche Sprache. Die Fachperson E begründet sie mit den vielen Behördenkontakten und komplexen Gesprächen mit Herkunftseltern, die Pflegeeltern führen müssten (Transkript E, Absatz 22), und nach der Fachperson A geht es ohne Deutsch «sowieso nicht», weil das Kind begleitet werden müsse (Transkript A, Absatz 71). Die zweite ist der Aufenthaltsstatus. Mit einem Ausweis B sei kein Dauerplatz möglich, weil ungewiss sei, ob die Familie in 15 Jahren noch im Land lebe, und die Verpflichtungsdauer von 15 bis 20 Jahren passe generell nicht zum Leben mobiler Bevölkerungsgruppen (Transkript A,

Absätze 67 und 69). Beide Anforderungen wirken bereits vor dem Verfahren als Zugangsschwellen (vgl. Kapitel 4.2.1).

Prüf- und Ausschlusskriterien:

In den Abklärungen selbst benennen die Fachpersonen wiederkehrende Kriterien. Das Alter spielt nach der Fachperson C für Aufnehmende und Kinder eine wichtige Rolle (Transkript C, Absatz 25), bei der Organisation E galt die Haltung, der Altersabstand zwischen Pflegekind und Pflegeeltern solle etwa 47 Jahre nicht übersteigen (Transkript E, Absatz 169), während die Fachperson F betont, es komme auf die Person an, 50 oder 60 Jahre seien heute nicht mehr dasselbe wie vor 30 Jahren (Transkript F, Absatz 134). Die soziale Einbettung wird besonders bei Einzelpersonen zum zwingenden Prüfkriterium (Transkript F, Absatz 146), Alleinerziehende müssten «noch mehr sozial vernetzt sein als eine Familie» (Transkript A, Absatz 103, vgl. Kapitel 4.2.6). Als grösstes Ausschlusskriterium nennt die Fachperson C schliesslich die fehlende Einigkeit innerhalb der Familie (Transkript C, Absätze 25 und 72).

Kluft zwischen Bewilligung und Zusammenarbeit:

Die Fachperson B beschreibt eine strukturelle Doppelung des Verfahrens. Die kantonalen Behörden verfügten über grossen Ermessensspielraum und seien in der Bewilligungspraxis flexibel, auch weil sie verwandte Pflegeeltern bewilligen müssten, die viele Bedingungen nicht erfüllten (Transkript B, Absätze 139 und 141). Die Anforderungen der DAF an ihre Pflegefamilien lägen jedoch deutlich höher.

Das klappt meines Erachtens ziemlich auseinander. Oder das höre ich immer wieder, dass [eine] Familie vom Kanton eine Bewilligung bekommt und die DAF sagt, ja, mit denen würde man nie zusammen schaffen, die sind viel zu wenig reflektiert. (Transkript B, Absätze 143 bis 145)

Die DAF klärten abstrakt ab, ob sich eine Familie für irgendein Kind eigne, die Behörden dagegen bezogen auf ein konkretes Kind (Transkript B, Absatz 147). Wer den Zugang verbreitern wolle, brauche deshalb auch eine Öffnung aufseiten der DAF (Transkript B, Absatz 149). Für die Leitunterscheidung der Arbeit bedeutet diese Kluft, dass die Ausprägung 2 (Ausscheiden im Eignungsverfahren) zwei verschiedene Orte haben kann, das behördliche Bewilligungsverfahren und die Auswahlpraxis der Organisationen.

4.3.5 Anerkennung, Geschlecht, historische Belastung

Fehlende Anerkennung:

Mehrere Fachpersonen führen das Ausbleiben auf den geringen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert der Pflegeelternschaft zurück. Auf die Frage, was sich national am dringendsten ändern müsste, antwortet die Fachperson A, die Politik müsse «die Pflegeeltern wertschätzend anerkennen», eine jährliche Einladung des Regierungsrats sei «viel mehr wert, als wenn du ihnen 5 Franken mehr

Geld gibst» (Transkript A, Absätze 210 und 218). Denselben Wunsch äussert die Fachperson D mit Verweis auf den Kanton (Transkript D, Absatz 110). Nach der Fachperson F hat das Pflegekinderwesen einen deutlich geringeren Stellenwert als der stationäre Bereich, weil es historisch aus privater Aktivität entstanden sei (Transkript F, Absatz 194).

Care-Arbeit und Geschlecht:

Die Fachperson B verortet die Anerkennungsfrage in der gesellschaftlichen Bewertung von Care-Arbeit und ihrer geschlechtsspezifischen Prägung.

Ich höre insbesondere von Pflegemüttern, dass sie zwar zu hören bekommen, ja, das wird sehr geschätzt, und das ist toll, wie du das machst, und das könnte ich nie, und sich da so aufopfern für ein fremdes Kind, so der ganze Diskurs von irgendwie mütterliche Liebe schenken, [...] und [dass man] nachher aber gleichzeitig die Erwartung hat, dass man das eigentlich gratis macht. (Transkript B, Absatz 47)

Wer sich politisch für bessere Bezahlung engagiere, stosse rasch auf den Einwand, damit solle man sich «doch nicht bereichern» (Transkript B, Absatz 47). Dieselbe Norm scheint in den Interviews selbst auf, wenn Fachpersonen betonen, das Geld dürfe nicht die Motivation sein (Transkript C, Absätze 32 und 60), oder wenn Behördenvertretende fragten, warum Pflegeeltern «dann noch etwas verdienen» wollten, sie machten das doch gern (Transkript E, Absatz 114).

Historische Belastung:

Ob die Geschichte des Verding- und Heimkinderwesens heute noch abschreckend wirkt, beurteilen die Fachpersonen unterschiedlich, und die Divergenz verläuft entlang der Ebene, auf der sie die Belastung verorten. Die Fachperson A sieht sie im Recht verankert, die PAVO «trieft eigentlich vor Misstrauen gegenüber Pflegeeltern» und stamme aus der Aufarbeitung des Verdingkinderwesens, ein grundsätzlich wohlwollendes Gesetz würde «mega helfen» (Transkript A, Absätze 83 und 85). Die Fachperson G erlebt stigmatisierte Bilder von Pflegekindern im persönlichen Umfeld, gerade wenn sie erzähle, dass sie ältere Pflegeeltern suche, und auch das Bauernfamilien-Bild wirke abwertend nach, weshalb ihre Organisation Sensibilisierung als Daueraufgabe betreibe (Transkript G, Absätze 144 bis 150). Die Fachperson F berichtet von einem Tag der offenen Tür, an dem sichtbar geworden sei, welche Bilder von Kinderheimen und platzierten Kindern in der Bevölkerung noch herrschten (Transkript F, Absatz 66). Die Fachperson E dagegen hat den historischen Vorwurf in über sechs Jahren nur einmal am Telefon gehört und nimmt ihn bei Interessierten nicht wahr, eher spiele er auf der Ebene der Behörden eine Rolle (Transkript E, Absätze 101 bis 108). Der Faktor erscheint damit weniger als direkte Abschreckung Interessierter denn als Hintergrund der in Kapitel 4.3.3 beschriebenen regulatorischen Strenge.

4.3.6 Sichtbarkeit und Kanäle

Dominanz der Mundpropaganda:

Auf die Frage nach ihren Rekrutierungswegen nennen die Organisationen Inserate in Lokalblättern, Informationsanlässe, Webauftritte und Flyer, als wirkungsvollsten Kanal aber übereinstimmend die Mundpropaganda. Bei der Organisation F kamen im letzten Jahr drei neu abgeklärte Pflegefamilien auf diesem Weg zustande (Transkript F, Absatz 24), bei der Organisation C läuft der klassische Weg über Nachbarschaft und Bekanntenkreis (Transkript C, Absätze 19 und 42), und die Organisation G erzielt den grössten Zulauf über ein lokales Anzeigenblatt (Transkript G, Absätze 20 und 24). Die Kehrseite dieser Kanäle benennt die Fachperson B. Ihre Angebote würden hauptsächlich von Menschen gefunden, die bereits explizit nach dem Thema suchten. Es gebe aber Menschen, die sich eignen würden und es sich vorstellen könnten, «aber dass sie wieder nicht auf die Idee kommen, weil sie gar keinen Berührungspunkt mit dem Thema haben» (Transkript B, Absätze 99 und 103). Ähnlich beschreibt die Fachperson F Gruppen, die schlicht nicht wüssten, dass es Pflegefamilien gibt und dass sie das mit guter Unterstützung selbst machen könnten (Transkript F, Absatz 68). Wer über Netzwerke der bestehenden Pflegefamilien rekrutiert, erreicht nach dieser Logik vor allem Menschen, die den bestehenden Pflegefamilien ähnlich sind.

Soziale Medien:

Erfahrungen mit gezielter digitaler Ansprache sind verhalten. Die Organisation C erzielte mit Facebook-Anzeigen Aufmerksamkeit gerade bei Zielgruppen ohne Vorberührung, erntete aber auch Kritik bis hin zum Vorwurf, mit Kindern handeln zu wollen (Transkript C, Absätze 19 bis 21 und 68 bis 70). Die Organisation G inserierte in einem LGBTIQ+-Magazin und führte dort Informationsveranstaltungen durch, stellte dies mangels Resonanz aber wieder ein und arbeitet daneben mit WhatsApp-Statusmeldungen der Mitarbeitenden (Transkript G, Absatz 26). Die Organisation F setzt soziale Medien nur phasenweise ein, um sie nicht zu überbeanspruchen (Transkript F, Absatz 28).

Begrenzte Ressourcen:

Als Grund für die schmale Kanalpalette nennen die Fachpersonen die Mittel.

Ich weiss nicht, wo wir die Leute erreichen. Wir haben so viele andere Ideen. Das ist mit extrem viel personellem und finanziellem Aufwand verbunden, dass wir das gar nicht umsetzen. Wir haben uns schon überlegt, wir machen einen Flyer-Einsatz am Markt in der Stadt Luzern. [...] Oder in die Badi gehen, jetzt kommt der Sommer wieder. Also Leute mit Familie, mit Kindern abholen. (Transkript G, Absatz 98)

Der nationale Fachverband baut nach Angaben der Fachperson A seit letztem Jahr eine gesamtschweizerische Kampagne auf (Transkript A, Absätze 7 und 79). Kantonale Kampagnen blieben Einzelfälle, als Ausnahme gilt die gemeinsame Kampagne der Westschweizer Kantone (Transkript B, Absätze 101 bis 108).

4.3.7 Fehlende Datengrundlage

Dieser Faktor betrifft das Wissen über das Feld selbst. Auf die Frage, wie viele Pflegefamilien es in der Schweiz gebe, antwortet die Fachperson A, das wisse niemand.

Man kann Bäume zählen, man kann Kühe zählen, alles zählen in der Schweiz, aber wir wissen nicht, wie viele Pflegekinder wir haben, geschweige denn, wie viele Pflegefamilien. Das wissen wir nicht. Niemand zählt sie. (Transkript A, Absatz 197)

Die Fachperson B bestätigt das Fehlen nationaler Daten und nennt es angesichts der Tragweite der Massnahme «wirklich das Armutszeugnis des Bundes», die ausserfamiliäre Unterbringung sei die stärkste Massnahme des Kinderschutzes überhaupt. Nach ihrer Schätzung leben zwischen 4'000 und 6'000 Kinder in Schweizer Pflegefamilien, mit den institutionell untergebrachten seien es gegen 20'000, wobei sie beide Zahlen ausdrücklich als Schätzungen kennzeichnet. Der Bundesrat habe eine nationale Statistik in Auftrag gegeben, an der seit rund vier Jahren gearbeitet werde (Transkript B, Absätze 112 bis 117). Für die Fragestellung der Arbeit hat dieser Faktor eine doppelte Bedeutung. Ohne Daten bleibt unklar, wer fehlt, was gezielte Diversifizierung erschwert und dem Thema politische Priorität entzieht (Transkript B, Absatz 112). Die kantonale Steuerungsebene kennt ihre Pflegefamilien teilweise nur indirekt über die DAF, wie die Fachperson D für Luzern beschreibt (Transkript D, Absätze 12 bis 18). Auf Organisationsebene bestehen dagegen durchaus Statistiken, wie die Fachperson G für ihre Fachstelle festhält (Transkript G, Absatz 64). Das Wissensdefizit ist somit vor allem eines der überorganisationalen Ebenen.

4.3.8 Informelle Bedarfsdeckung

Der letzte Faktor kehrt die Blickrichtung um. Manche Gruppen erscheinen nicht im Rekrutierungsfeld, weil der Bedarf, den die Pflegekinderhilfe deckt, bei ihnen bereits anderweitig gedeckt wird. Nach der Fachperson A wird das Kind in vielen Herkunftskulturen selbstverständlich im familiären Rahmen betreut, wenn es nicht mehr bei den Eltern leben kann (Transkript A, Absatz 57), und die Organisation G stellte in ihrem Rekrutierungsprojekt fest, dass solche Betreuung «oftmals sowieso schon passiert» (Transkript G, Absatz 118, vgl. Kapitel 4.2.1). Die Fachperson D bietet dafür eine soziologische Lesart an.

Ich kann mir vorstellen, dass sie auf der Ebene von Gemeinschaften, soziologisch gesprochen, bleiben wollen und gar nicht institutionalisiert werden [...] wollen und dass sie darum nicht mit Organisationen zusammen schaffen wollen, wo dann irgendwie jeden Monat fachliche Begleiter zum Gespräch vorbeikommen, wo man Weiterbildungen machen muss jährlich. (Transkript D, Absatz 36)

Hierher gehört auch die unbegleitete Pflege als Ausweichort. Die Fachperson E vermutet, dass geeignete Interessierte dem anspruchsvollen Aufnahmeprozess ausweichen und Pflegeverhältnisse unbegleitet eingehen (Transkript E, Absatz 210, vgl. Kapitel 4.3.4). Familien, die später aus einer unbegleiteten in eine begleitete Situation wechselten, kämen «aus einer Not heraus» und fühlten sich dann meist gut aufgehoben (Transkript E, Absätze 72 und 78). Für die Leitunterscheidung bedeutet dieser Faktor, dass die Ausprägung 1 (keine Kontaktaufnahme) nicht in jedem Fall fehlendes Engagement anzeigt. Ein Teil der nicht erreichten Gruppen leistet Pflege, nur eben ausserhalb des Systems.

4.4 Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze

Gemessener Ertrag:

Nach ihrer Einschätzung des Ertrags der eigenen Ansätze gefragt, zeichnen die Fachpersonen ein ernüchtertes Bild. Die Organisation E, die mit Werbeturm, Buswerbung und Flyern breit wirbt, verzeichnet zwar messbar mehr Interessierte, verliert aber einen Teil davon früh wieder.

[Mit] Werbemassnahmen haben wir das wirklich erhöht, das können wir sagen, wenn man den Erfolg misst, mit interessierten Pflegeeltern. Aber auch von den Infoanlässen ziehen sich mehr als die Hälfte zurück, also bevor sie überhaupt die ersten Schritte machen oder mit uns einen Prozess aufnehmen. (Transkript E, Absatz 28)

Als Gründe nennt sie, dass sich Interessierte der Aufgabe emotional nicht gewachsen fühlten oder an der Vorstellung eines Daueraufenthalts zweifelten, weil die Rückkehr zum Herkunftssystem immer Thema sei (Transkript E, Absatz 28). Zugleich beobachten die Organisationen den Ertrag ihrer Kanäle durchaus. Die Fachperson F berichtet von einem Gremium aller anerkannten DAF im Kanton Luzern, das sich viermal jährlich treffe und auswerte, welche Akquise wirkungsvoll sei, mit dem Ergebnis, dass klassische Inserate kaum noch Rückläufe brächten (Transkript F, Absatz 22). Die Organisation G beschreibt den Rücklauf ihrer Filmtournee als «spärlich», im Publikum sassen vor allem Fachpersonen und Bekannte, immerhin auch drei potenziell interessierte Paare (Transkript G, Absätze 30 bis 32). Ob die gemeinsame Kampagne der Westschweizer Kantone Familien gewonnen habe, wisse sie nicht, sie habe gehört, dass diese nicht viel bewirkt habe, und ob inzwischen eine Evaluation vorliege, sei ihr nicht bekannt (Transkript B, Absatz 108).

Erkannte Grenzen der eigenen Praxis:

Auffällig ist, wie deutlich die Fachpersonen die Reichweitengrenze ihrer Ansätze selbst benennen. Die Fachperson B beschreibt, dass die eigenen Angebote vor allem von bereits Suchenden gefunden würden (Transkript B, Absätze 99 und 103, vgl. Kapitel 4.3.6), die Fachperson F stellt der Akquise die Sensibilisierung als notwendige Vorstufe voran (Transkript F, Absatz 62), und die Fachperson E räumt ein, breit statt gezielt zu akquirieren, obwohl sie sich mehr Diversität wünsche, und überlegt im Interview selbst, ob man die gewünschten Gruppen in Inseraten explizit nennen müsste (Transkript E, Absätze 151 und 215). Einzelne Ansätze werden auch ethisch problematisiert. Stelleninserate für konkrete Kinder bewegten sich «so ein bisschen an der Grenze des Ethischen» (Transkript A, Absatz 238), und Stellenausschreibungen auf Fachportalen führten zu Missverständnissen (Transkript G, Absatz 40).

Divergierende Bedarfslagen:

Die Bewertung der Reichweite hängt schliesslich davon ab, wie dringlich der Bedarf eingeschätzt wird, und hier gehen die Perspektiven auseinander. Aus nationaler Verbandsperspektive finden «alle» Mitgliedsorganisationen zu wenig Pflegeeltern, das Problem sei mindestens europaweit (Transkript A, Absatz 61). Aus der Steuerungsperspektive des Kantons Luzern berichtet die Fachperson D dagegen von freien Plätzen bei vielen DAF und verneint einen akuten Rekrutierungsdruck, Handlungsbedarf sieht sie eher bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung, deren Warteliste stetig wachse (Transkript D, Absätze 104 bis 108). Ob zu wenig Pflegeeltern vorhanden sind oder zu wenig passende, erscheint damit als Frage der Position im Feld. Dieselbe Positionsgebundenheit zeigt sich in der Bewertung der Zürcher Strukturreform, die von der Fachperson C als Bereicherung und Öffnung, von der Fachperson A als Abbau erfahrener Standards beschrieben wird (Transkript C, Absätze 45 und 53; Transkript A, Absätze 121 und 134, vgl. Kapitel 4.3.3).

4.5 Ansatzpunkte für eine breitere Praxis

Dieses Unterkapitel referiert die Ansatzpunkte, welche die Fachpersonen selbst formulieren. Eigene Schlussfolgerungen der Arbeit folgen in Kapitel 6.

Strukturelle Ansatzpunkte:

Am häufigsten nennen die Fachpersonen Veränderungen an den Rahmenbedingungen. Für die Fachperson A ist die Anstellung mit existenzsicherndem Lohn der einzige Hebel, der wirklich etwas ändern würde (Transkript A, Absätze 95 und 97, vgl. Kapitel 4.3.1) und ihr Vorzeigemodell angestellter Pflegeeltern mit Pensionskasse, Krankentaggeld und Fortbildung (Transkript A, Absatz 208). Ähnlich hält die Fachperson B fest, wer mehr und vielfältigere Pflegefamilien und schwer erreichbare Menschen gewinnen wolle, müsse das Feld «ganz anders auch rechtlich regeln», und generell müssten

die Bedingungen besser werden (Transkript B, Absätze 58 und 113). Die Fachperson D setzt auf die Vereinheitlichung und Anhebung der Pflegegelder sowie auf Zeichen der Wertschätzung wie kantonale Einladungen (Transkript D, Absätze 48 und 110). Diesen Professionalisierungsvorschlägen steht innerhalb des Samples eine Gegenposition gegenüber. Die Fachperson F möchte ausdrücklich nicht, dass Pflegeeltern gleich viel verdienen wie ausgebildete Sozialpädagog:innen, die Pflegeelternschaft solle «ein semiprofessionelles Nischenprodukt bleiben» (Transkript F, Absatz 194). Die Fachwelt ist sich über den Weg somit nicht einig, und diese Divergenz wird hier bewusst nicht aufgelöst.

Verwandschafts- und Sozialraumorientierung:

Ein zweiter Strang setzt nicht bei der Gewinnung fremder Familien an, sondern beim Umfeld des Kindes. Die Organisation A hat ein Projekt zur Förderung der Verwandschafts- und Netzwerkpflege lanciert und sieht Potenzial bei heutigen Grosseltern, die oft erst 40 bis 50 Jahre alt und erwerbstätig seien, sowie bei Tanten, Onkeln und Cousins (Transkript A, Absätze 61 und 206). Die Fachperson B beschreibt ein stiftungsfinanziertes Angebot mit ähnlicher Stossrichtung.

[Es geht] wirklich eben darum, im Auftrag von Beistand oder von unterbringender Behörde, von KESB, eine Familie im Umfeld vom Kind zu finden. Und da gehören auch die verwandten Pflegeeltern dazu, aber das andere ist auch im sozialräumlichen Umfeld vom Kind. Also gibt es irgendwie im Quartier, [in der] Nachbarschaft, Götti, Gotti, gibt es vielleicht eine Familie von einem Schulspänli oder so, oder [den] Fussballtrainer, oder wer auch immer. (Transkript B, Absatz 127)

Damit solche Familien begleitet werden könnten, brauche es niederschwelligere Konzepte, angepasste Angebote statt der Erwartung, die Familien passten sich an, und eine Öffnung der DAF, verbunden mit der offenen Frage, welche Anforderungen wirklich Voraussetzung einer guten Pflegefamilie seien (Transkript B, Absätze 131, 149 und 163).

Gezielte Ansprache und Sensibilisierung:

Auf der Ebene der Kanäle nennen die Fachpersonen die explizite Nennung der gewünschten Gruppen in Inseraten (Transkript E, Absatz 215), Präsenz in breitenwirksamen Medien wie Gratis- und Kundenzeitungen (Transkript B, Absatz 101), gezieltes Social-Media-Targeting, um Menschen ohne Vorberührung zu erreichen (Transkript C, Absatz 70), sowie fortgesetzte Community-Präsenz etwa an der Pride (Transkript G, Absatz 194, vgl. Kapitel 4.2.4). Mehrere Fachpersonen verstehen Rekrutierung dabei als Doppelaufgabe aus Akquise und gesellschaftlicher Sensibilisierung (Transkript G, Absatz 24; Transkript F, Absatz 62). Die Fachperson D verweist auf Studienbefunde, wonach strukturelle Veränderungen wirksamer seien, wenn sie von Sensibilisierungskampagnen begleitet würden, und nennt als Beispiel das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Transkript D, Absatz 74).

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse in folgenden Kernbefunden bündeln:

- Die Fachpersonen beschreiben die rekrutierten Pflegefamilien als vielfältiger, als es das öffentliche Bild nahelege, zugleich aber als sozioökonomisch, räumlich und herkunftsbezogen deutlich konturiert, während sie die grösste Heterogenität in der teilweise unsichtbaren Verwandtenpflege verorten.
- Sechs Gruppen gelten als nicht erreicht. Am breitesten gestützt sind die Familien mit Migrationsgeschichte und die Verwandten- und Netzwerkpflege. Bei den Alleinerziehenden verläuft die Leitunterscheidung mitten durch das Material.
- Die Fachpersonen erklären das Ausbleiben weniger mit fehlendem Interesse der Gruppen als mit der Ausgestaltung des Feldes selbst, allen voran mit dem nicht existenzsichernden Modell, mit dem unterhalb der Regulierung wirksamen Familienbild und mit den kantonal ungleichen Bedingungen.
- Die Reichweite der eigenen Rekrutierungswege schätzen die Fachpersonen selbstkritisch ein, die dominante Mundpropaganda erreiche vor allem Menschen, die den bestehenden Pflegefamilien ähnlich seien.
- Die formulierten Ansatzpunkte reichen von der expliziten Ansprache über die Öffnung der Organisationen bis zur gesetzlichen Neuregelung, wobei die Fachwelt in der Professionalisierungsfrage uneins bleibt.

Was diese Ergebnisse vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens bedeuten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Praxis der Sozialen Arbeit ergeben, klären die folgenden Kapitel.

5 Diskussion

Dieses Kapitel deutet die dargestellten Ergebnisse vor dem Hintergrund des Standes des Wissens und des theoretischen Rahmens aus Kapitel 2. Die Gliederung folgt spiegelgleich den Ergebniskategorien aus Kapitel 4.

5.1 Wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern

Die Wahrnehmungen der Fachpersonen sind vor dem Hintergrund der in Kapitel 2.1 beschriebenen Datenlage zu lesen. Eine nationale Pflegekinderstatistik fehlt, und selbst kantonale Behörden kennen einen Teil der Pflegeverhältnisse nicht (Dietrich et al., 2025, S. 3). Die Ergebnisse bestätigen diese Lücke aus der Innensicht. Die kantonale Steuerungsebene kennt ihre Pflegefamilien nur mittelbar über die Rückmeldungen der DAF, und selbst auf Organisationsebene besteht über die Wirkung der eigenen Zugangswege nicht durchgängig gesichertes Wissen. Zugang über Fachpersonen erweist sich damit als tragfähig und zugleich als begrenzt, denn das Stellvertreterwissen ist gerade dort am dünnsten, wo die Fragestellung ansetzt, nämlich bei den Familien, die im System nicht erscheinen.

Umso bemerkenswerter ist die Konvergenz der Angaben. Die Einschätzung der Fachperson B, wonach verwandtschaftliche Verhältnisse in Kantonen mit guter Datenlage rund 40 Prozent ausmachen, liegt nahe bei den dokumentierten Anteilen (Seiterle, 2017, S. 306; Kennzahlenbericht Pflegefamilien St. Gallen, 2025). Auch der Befund, dass die grösste Heterogenität in der teilweise unerfassten Verwandtenpflege liegt, ist anschlussfähig an den Wissensstand, wonach diese Betreuung von den Angehörigen selbst häufig nicht als Pflegeverhältnis verstanden wird (Dietrich et al., 2025, S. 54) und ihre statistische Erfassung kantonale uneinheitlich bleibt. Das Stellvertreterwissen der Fachpersonen ist somit kein Ersatz für fehlende Daten, es erweist sich aber als anschlussfähig an die verfügbaren Teilbefunde.

Der konturierte Zuschnitt des rekrutierten Bestands, gebildet, ländlich verortet und schweizerisch geprägt, mit den Frauen als regelhaften Ansprechpersonen, verweist schliesslich auf das Repräsentativitätsproblem, das Stemp et al. (2025, S. 24) für die britische Forschung beschreiben. Diese stützt sich überwiegend auf eine homogene Gruppe meist weisser, weiblicher Pflegepersonen. Die vorliegenden Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass diese Einseitigkeit nicht erst in der Forschung entsteht, sondern bereits im Feldzugang. Wo der rekrutierte Bestand homogen zusammengesetzt ist, reproduziert Forschung über diesen Bestand dessen Homogenität. Welche Gruppen dabei aussen vor bleiben, präzisiert das folgende Unterkapitel.

5.2 Nicht erreichte Personengruppen

Die identifizierten Gruppen bestätigen die punktuellen Beobachtungen des Schweizer Forschungsstands und gehen über sie hinaus. Der DAF-Schlussbericht benennt Haushalte mit geringerem Bildungsniveau und mit Migrationshintergrund als schlecht erreichte Zielgruppen (Dietrich et al., 2025, S. 57), und beide Gruppen erscheinen auch im vorliegenden Material. Darüber hinaus treten mit den Älteren, den gleichgeschlechtlichen Paaren und den Alleinerziehenden Gruppen hervor, die im Fachdiskurs seit Jahren als Ziel einer Diversifizierung gelten, deren Ausbleiben für die Schweiz bislang aber nicht dokumentiert war. Dass die Befunde über Organisationen mit unterschiedlichen Profilen und Kantonszugehörigkeiten hinweg konvergieren, spricht dagegen, die Abwesenheit als Eigenheit einzelner Organisationen zu deuten.

Theoretisch tragfähig wird der Befund durch die in Kapitel 2.3 entwickelte Fassung von Nichterreichung als Verhältnis zwischen institutioneller Ansprache und Adressat:innen (Brackertz, 2007, S. 2). Vor diesem Hintergrund lässt sich die im Material dokumentierte Kontroverse um die Kulturdeutungen einordnen. Die Deutungen der Fachpersonen A und E verorten die Ursache darin, dass Pflegefamilien in den Herkunftskulturen unbekannt seien, und damit in einer Eigenschaft der Gruppe. Die Aussage der Fachperson B weist das zurück und verschiebt die Ursache dagegen auf die schweizerische Regelung, Verwandte rechtlich wie fremde Pflegeeltern zu behandeln. Diese Verschiebung entspricht genau der Blickwendung, die die Forschung zu schwer erreichbaren Gruppen fordert, wonach die Schwierigkeit nicht allein bei den Familien, sondern ebenso bei den Diensten und ihren Zugangswegen liegt (Boag-Munroe & Evangelou, 2012, S. 213). Das Material enthält damit beide Deutungsrichtungen, und der Umstand, dass gerade die Fachperson mit nationaler Übersicht die Kulturdeutung zurückweist, verleiht der strukturellen Lesart Gewicht.

Der bei den Älteren geschilderte Selbstausschluss ist der deutlichste Beleg für den Mechanismus, den die Non-take-up-Forschung beschreibt. Interessierte nehmen an, den Alterskriterien ohnehin nicht zu genügen, und treten deshalb gar nicht erst in Kontakt. Diese Annahme ist begründet, denn entsprechende Kriterien existieren im Eignungsverfahren tatsächlich. Der Selbstausschluss erweist sich damit als vorweggenommene Fremdselektion. Die Betroffenen antizipieren die Prüfkriterien der Institution und ersparen sich das erwartete Scheitern. Im Habitusvokabular formuliert wird die Ansprache nicht als an die eigene Person gerichtet erlebt, obwohl einzelne Organisationen diese Gruppe ausdrücklich suchen.

Aufschlussreich ist der Kontrast zwischen der gelungenen Ansprache gleichgeschlechtlicher Paare und der gescheiterten Ansprache von Familien mit Migrationsgeschichte, denn beide Gruppen wurden gezielt beworben. Der Unterschied lässt sich mit den Kapitalformen fassen. Bei den

gleichgeschlechtlichen Paaren traf die Ansprache auf eine erreichbare Gemeinschaft mit eigenen, national wirksamen Medien und Anlässen, an die das soziale Kapital der Organisationen anschliessen konnte, und die zentrale Hürde war informationeller Art, nämlich das Unwissen über die Möglichkeit. Bei den Familien mit Migrationsgeschichte fehlte dieser Netzwerkanschluss, und zugleich zeigte sich, dass der Bedarf innerhalb der Gemeinschaften teilweise bereits informell gedeckt wird. Gezielte Ansprache wirkt demnach dort, wo eine Zugangsschwelle aus fehlendem Wissen besteht, nicht aber dort, wo das Angebot selbst am Bedarf vorbeigeht.

Die Verwandten- und Netzwerkpflge bildet den Grenzfall der Non-take-up-Logik, und zwar in doppelter Hinsicht. Einerseits kehrt sich das Merkmal um, denn nicht erreicht werden keine potenziellen, sondern faktische Pflegeeltern. Andererseits trifft der Begriff hier wörtlich zu, weil bestehende Ansprüche auf Pflegegeld und Begleitung nicht bezogen werden, teilweise mangels Wissens um die eigene Rechtsstellung. Die von der Fachperson B geschilderte Behördenskepsis dieser Familien ist dabei als Zuschreibung der Fachpersonen zu kennzeichnen, die Familien selbst kommen nicht zu Wort. Bemerkenswert ist gleichwohl die Nähe dieser Zuschreibung zum empirischen Befund van Oorschots (1991, S. 24), wonach Nichtbeziehende eine ausgeprägtere Skepsis gegenüber Behörden zeigen. Dass die Fachperson D zur Beschreibung der Distanz selbst auf soziologische Begriffe und bei den bildungsfernen Familien auf die Kapitalbegriffe zurückgreift, zeigt schliesslich, dass der theoretische Rahmen dieser Arbeit an die Deutungspraxis des Feldes selbst anschlussfähig ist. Welche Mechanismen dieses Ausbleiben nach Einschätzung der Fachpersonen erzeugen, ordnet das folgende Unterkapitel theoretisch ein.

5.3 Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben

Die Erklärungsfaktoren aus Kapitel 4.3 lassen sich theoretisch zu den Mechanismen kapitalgebundene Zugangsschwellen, habitusförmige Passungsprüfungen und netzwerkförmige Reproduktion des Bestehenden verdichten. Diese Verdichtung ist eine eigene Ordnungsleistung der Diskussion, sie folgt aber unmittelbar aus der Rückbindung der Faktoren an den theoretischen Rahmen.

Der in Kapitel 4.3.1 dargestellte Selektionsfilter der Modellausgestaltung bestätigt empirisch, was Kapitel 2.3 theoretisch vorgezeichnet hat. Die Konzeption der Pflegeelternschaft als schlecht bezahlte Care-Arbeit mit hohem Zeit- und Raumbedarf setzt eine bestimmte Kapitalausstattung voraus. Ökonomisches Kapital wird in Form eines existenzsichernden Ersteinkommens und verfügbaren Wohnraums verlangt, kulturelles Kapital in Form der Fähigkeit, formalisierte Verfahren, Weiterbildungen und Dokumentationspflichten zu bewältigen, soziales Kapital in Form der geprüften Vernetzung. Diese Deutung deckt sich mit der bereits in Kapitel 2.2 referierten Einschätzung einer Fachperson, wonach die hohen Anforderungen der Dienstleistungsanbietenden eine bestimmte sozioökonomische Schicht ansprechen (Dietrich et al., 2025, S. 16). Daraus lässt sich schliessen, dass

die Vorentscheidung darüber, wer erreicht wird, nicht erst in der Ansprache fällt, sondern in der Ausgestaltung des Modells selbst, das gewissermassen der erste Rekrutierungskanal ist, denn es adressiert ein Milieu, noch bevor ein einziges Inserat geschaltet wird.

Das in Kapitel 4.3.2 beschriebene Familienbild entspricht dem Bild, das Reimer und van Oordt (2024, S. 225–226) aus Gruppendiskussionen mit Fachkräften rekonstruiert haben, der ländlich situierten Mittelschichtsfamilie im Ernährermodell. Die vorliegenden Interviews replizieren dieses Bild doppelt, in der Beschreibung des Bestands in Kapitel 4.1 und in der Selbstbeobachtung der Fachpersonen. Nach Fachperson D verlangen weder das Aufsichtsraster noch andere Vorgaben zwei Elternteile oder eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit. Damit wird das Bild als informelle Grösse unterhalb der Regulierung kenntlich. Es bestätigt sich die Feststellung von Wolf (2022, S. 45), dass die Normalfamilie als Massstab wirkt, ohne irgendwo vorgeschrieben zu sein. Die in Kapitel 4.3.2 zitierte Selbstbeobachtung der Fachperson E zum Sauberkeitsanspruch lässt sich als unmittelbare Habitusreflexion lesen. Sichtbar wird dort genau das Klassifikationssystem, das Bourdieu (1979/1987, S. 375) beschreibt, samt dem Versuch, es durch die Frage nach der Herkunft des eigenen Anspruchs zu suspendieren. Die von der Fachperson B beschriebene Kluft zwischen behördlicher Bewilligung und der Auswahlpraxis der Organisationen präzisiert schliesslich den Ort dieser Passungsprüfung. Folgt man dieser Einschätzung, liegt die wirksame Selektion weniger im Recht als in der Organisationspraxis, und das Ausscheiden im Eignungsverfahren, in Kapitel 4 als Ausprägung 2 gefasst, hat zwei verschiedene Orte. Die von derselben Fachperson benannte Verschiebung auf die Platzierungsentscheidung fügt dem einen dritten, leisesten Filter hinzu, der formal Geeignete ohne Platzierung lässt.

Die in Kapitel 4.3.4 dargestellten administrativen Hürden treffen fast deckungsgleich auf den empirischen Befund van Oorschots (1991, S. 24), wonach Nichtbeziehende eine ausgeprägtere Aversion gegen Behördenkontakt und Formulare zeigen. Umfangreiche Gesuchsunterlagen und Behördenskepsis, die die Fachperson B gerade für sozioökonomisch benachteiligte Familien benennt, entsprechen den strukturellen Merkmalen der Institution, die Brackertz (2007, S. 4–5) als eigenständige Ursachengruppe der Nichterreichung fasst. Bemerkenswert ist die von der Fachperson E selbstkritisch geschilderte Doppelwirkung des Verfahrens, das Ungeeignete filtert und Geeignete in die unbegleitete Pflege ausweichen lässt. Anders als im klassischen Non-take-up führt die Hürde hier nicht zum Verzicht auf die Tätigkeit, sondern zu ihrer Fortsetzung ausserhalb des Systems. Dieser Schluss verbindet die Verfahrenshürden mit der in Kapitel 4.3.8 beschriebenen informellen Bedarfsdeckung.

Die unter den Fachpersonen strittige Frage, ob die historische Belastung des Pflegekinderwesens heute noch abschreckt, lässt sich klären, wenn die Richtung des Misstrauens beachtet wird. Der in Kapitel 2.4 referierte UEK-Schlussbericht dokumentiert Misstrauen und Kontrolle der Behörden gegenüber den

Betroffenen (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, 2019, S. 281). Die Einschätzung der Fachperson A, die PAVO sei von Misstrauen gegenüber Pflegeeltern geprägt, beschreibt dieselbe Richtung auf der Ebene des Rechts. Zusammen mit der Beobachtung der Fachperson E, die den historischen Vorwurf bei Interessierten kaum, auf Behördenebene aber durchaus wahrnimmt, stützt dies die Lesart, dass die Geschichte weniger als direkte Abschreckung Interessierter fortwirkt denn als in Regulierung mündendes Misstrauen, das die Verfahrensdichte miterklärt. Die von der Fachperson G geschilderten stigmatisierten Bilder von Pflegekindern zeigen daneben die gesellschaftliche Seite dieser Belastung, die mit Goffmans Stigmakzept anschlussfähig bleibt.

Die Dominanz der Mundpropaganda schliesslich, in Kapitel 4.3.6 als wirkungsvollster Kanal beschrieben, deckt sich mit dem Befund der deutschen Jugendamtsbefragung, wonach die Werbung durch bereits tätige Pflegeeltern als beste Strategie gilt (van Santen et al., 2019, S. 122, 124). Vor dem Hintergrund des Sozialkapitalkonzepts (Bourdieu, 1983, S. 190–191) zeigt sich allerdings die Selektivität dieser Strategie. Netzwerke vermitteln bevorzugt Ähnliche, weshalb der als am wirksamsten geltende Kanal zugleich der sozial selektivste ist. Die Homogenität des rekrutierten Bestands erscheint aus dieser Perspektive nicht als Versagen der Kanäle, sondern als deren normale Funktionsweise. Zusammengenommen beschreiben die Faktoren damit keine Addition einzelner Hürden, sondern ein Passungsverhältnis zwischen Milieu und Institution, das an mehreren Stellen zugleich wirkt, in der Modellausgestaltung, im Familienbild, im Verfahren und in den Kanälen. Wie die Fachpersonen die Reichweite ihrer Praxis vor diesem Hintergrund selbst bewerten, diskutiert das folgende Unterkapitel.

5.4 Bewertung der Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze

Die Selbsteinschätzung der Fachpersonen zur Reichweite ihrer Rekrutierungswege deckt sich mit der internationalen Befundlage aus Kapitel 2.2. Dass nach Werbeaktionen viele Interessierte früh wieder abspringen, wie es die Fachperson E für ihre Anlässe beziffert, wiederholt fast wörtlich das Ergebnis von Delfabbro et al. (2008, S. 29) zur südaustralischen Kampagne, bei der die Mehrheit der Interessierten den Prozess aus persönlichen Gründen oder aus Angst zu scheitern nicht fortsetzte. Aufschlussreich ist dabei die Verteilung des Wissens über die Wirkung. Auf der Ebene der Organisationen besteht ein erfahrungsbasiertes, kollektiv geteiltes Kanalwissen, wie das in Kapitel 4.4 beschriebene Auswertungsgremium der Luzerner DAF zeigt. Auf der Ebene der Kampagnen fehlt dagegen selbst der national tätigen Fachperson gesichertes Wissen, die Wirkung der einzigen überkantonalen Kampagne kennt sie nur vom Hörensagen. Diese Asymmetrie entspricht exakt dem Befund von Wilkinson und Wright (2024, S. 8), dass evaluierende Forschung zu Rekrutierungskampagnen weitgehend fehlt.

Vor dem Hintergrund der Erklärungsfaktoren erweist sich die selbstkritische Reichweitenbewertung der Fachpersonen schliesslich als konsistent mit den eigenen Befunden. Wie in Kapitel 4.4 festgestellt verstärkt die dominante Mundpropaganda den Effekt. Das wird auch von den Fachpersonen benannt, wenn sie festhalten, ihre Angebote würden vor allem von bereits Suchenden gefunden. Damit bestätigt sich die theoretische Erwartung aus Kapitel 2.3, dass Nichterreicherung im Verhältnis von Ansprache und Adressat:innen entsteht und nicht im Desinteresse der Gruppen. Ob die von den Fachpersonen formulierten Ansatzpunkte an dieser Stelle ansetzen, prüft das folgende Unterkapitel.

5.5 Ansatzpunkte für eine breitere Praxis

Gemessen an den Erklärungsfaktoren aus Kapitel 4.3 setzen die von den Fachpersonen formulierten Ansatzpunkte an der entsprechenden Stelle an, denn sie zielen überwiegend auf die Strukturen und nicht auf die Motivation der Gruppen. Für die strukturellen Vorschläge liefert die internationale Evidenz aus Kapitel 2.2 eine differenzierte Einordnung. Die Erwartung, bessere materielle Bedingungen vergrösserten das Feld der Pflegefamilien, wird durch die Befunde zur Angebotselastizität gestützt, wonach höhere Entschädigungen die Zahl verfügbarer Pflegefamilien messbar steigern (Doyle & Peters, 2007, S. 347–348). Die Motivforschung mahnt zugleich zur Präzision. Da Bezahlung beim Einstieg selten das Hauptmotiv ist, bestehende Verhältnisse aber stabilisieren kann (Kirton, 2001, S. 202–203), dürfte eine Anhebung des Pflegegelds weniger neue Milieus erschliessen als vielmehr jene halten, für die das Modell bisher knapp nicht tragfähig ist. Das deckt sich mit der Einschätzung der Fachperson A (vgl. Kapitel 4.3.1).

In umgekehrter Richtung liest sich die Zürcher Reform. Die in Kapitel 4.3.3 geschilderte Kürzung der Pflegegelder um die Hälfte mit anschliessendem Motivationsverlust betroffener Familien hat in der Untersuchung von Doyle (2007, S. 282) eine empirische Entsprechung, dort führte eine Kürzung der Entschädigungen in der Verwandtenpflege um knapp 30 Prozent zu einem Rückgang der Pflegebereitschaft um rund 15 Prozent. Die Interviewschilderungen sind kein Wirkungsnachweis, die Parallele legt aber nahe, dass Entschädigungskürzungen auch in der Schweiz als Rekrutierungsrisiko ernst zu nehmen sind.

Die Divergenz in der Professionalisierungsfrage, in Kapitel 4.5 zwischen der rechtlichen Neuregelung und dem semiprofessionellen Nischenprodukt aufgespannt, wird hier bewusst nicht entschieden. Sie entspricht einer offenen Fachdebatte, die auch die Forschung dokumentiert, etwa im Befund von Brink und Reimer (2025), dass die ungleiche Verteilung von Entschädigung, Anerkennung und Unterstützung zwischen traditionellen und professionellen Pflegefamilien Spannungen im Feld erzeugt. Festhalten lässt sich lediglich, dass beide Positionen dieselbe Diagnose teilen, nämlich die mangelnde Passung des heutigen Modells für breitere Bevölkerungsgruppen, und sich nur in der Folgerung unterscheiden.

Am konsequentesten antworten die verwandtschafts- und sozialraumorientierten Ansätze auf die Befunde, denn sie kehren die Anpassungsrichtung um. Statt Familien zu suchen, die zu den

Anforderungen passen, werden Angebote gesucht, die zu vorhandenen Familien passen. Genau diese Umkehr fordert die in Kapitel 2.3 referierte Forschung, die die Verantwortung für den Zugang bei den Diensten verortet (Boag-Munroe & Evangelou, 2012, S. 212). Die von der Fachperson B formulierte offene Frage, welche Anforderungen wirklich Voraussetzung einer guten Pflegefamilie sind, benennt dabei den Kern des Problems, weil sie die in Kapitel 5.3 beschriebene Passungsprüfung selbst zur Disposition stellt. Bei der gezielten Ansprache schliesslich stützt die Befundlage die Vorschläge nur teilweise. Die explizite Nennung gewünschter Gruppen in Inseraten adressiert den Mechanismus, dass Ansprache nicht als an die eigene Person gerichtet erlebt wird, und die Verbindung von Akquise und Sensibilisierung entspricht den Erfolgsfaktoren kontinuierlicher, lokal verankerter Bemühungen (van Santen et al., 2019, S. 118). Der ebenfalls gut belegte Weg über bereits tätige Pflegeeltern steht dagegen in einem Spannungsverhältnis zum Diversifizierungsziel, denn er ist genau der Kanal, dessen soziale Selektivität Kapitel 5.3 herausgearbeitet hat. Auffällig bleibt zuletzt, dass die Sensibilisierung als Daueraufgabe beschrieben wird, ohne dass eine Ebene sie verantwortet. Diese Zuständigkeitsfrage wird in Kapitel 6 auf der Makroebene wieder aufgenommen.

5.6 Grenzen der Arbeit

Die Aussagekraft der Ergebnisse ist durch mehrere Umstände begrenzt. Die grundlegendste Grenze liegt in der Perspektive. Die Arbeit erfasst die nicht erreichten Gruppen ausschliesslich über das Wissen von Fachpersonen. Dieses Stellvertreterwissen ist durch die Position der Befragten geprägt und kann eigene blinde Flecken enthalten, gerade dort, wo Gruppen auch für die Fachpersonen unsichtbar bleiben. Die Betroffenen selbst kommen nicht zu Wort, weshalb Deutungen ihrer Beweggründe, etwa die geschilderte Behördenskepsis oder die Kulturdeutungen, den Status von Fremdzuschreibungen behalten. Wo solche Zuschreibungen in der Diskussion mit theoretischen Befunden verknüpft wurden, bleibt die Verknüpfung entsprechend hypothetisch.

Auch das Sample setzt Grenzen. Mit sieben Interviews ist es klein, die Ergebnisse sind nicht generalisierbar. Die befragten Organisationen sind zudem fast ausschliesslich in der Deutschschweiz verankert, weshalb die Ergebnisse vor allem die deutschsprachige Schweiz abbilden. Die Interviews erwiesen sich überdies als unterschiedlich ergiebig, sodass einzelne Fachpersonen die Befunde stärker prägen als andere. Hinzu kommt, dass die Interviews im Dialekt geführt und für die Auswertung ins Standarddeutsche übertragen wurden, wodurch sprachliche Nuancen verloren gehen können.

Grenzen bestehen schliesslich auf der Ebene der Kategorien. Die Abgrenzung zwischen Familien, die nie Kontakt aufnehmen, und solchen, die im Verfahren ausscheiden, beruht auf den Einschätzungen der Fachpersonen und liess sich nicht in allen Aussagen trennscharf durchhalten, am deutlichsten bei den Alleinerziehenden in Kapitel 4.2.6. Die Kategorie der gleichgeschlechtlichen Paare folgt dem

Sprachgebrauch der Interviews und erlaubt keine Aussagen über das breitere Spektrum von LGBTIQ+ Personen. Bei den bildungsfernen Familien beruht die Beleglage stärker auf Vermutungen und vermittelten Rückmeldungen als auf beobachteten Kontaktzahlen, was ihre Tragfähigkeit mindert. Diese Grenzen schmälern den Ertrag der Arbeit nicht grundsätzlich, sie markieren aber den Rahmen, innerhalb dessen die folgenden Schlussfolgerungen zu lesen sind.

6 Schlussfolgerungen für die Praxis

Die Ergebnisse und ihre Deutung münden in diesem Kapitel in Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Die Empfehlungen werden nach Handlungsebenen gegliedert und jeweils mit ihren Chancen und Grenzen dargestellt. Sie verstehen sich als Ansatzpunkte für eine breitere und niederschwelligere Rekrutierungspraxis, nicht als abschliessendes Massnahmenpaket.

6.1 Mikroebene: Ansprache und direkte Interaktion

Explizite Ansprache: Informationsmaterialien, Inserate und Veranstaltungen sollten die gewünschten Gruppen ausdrücklich benennen, etwa ältere Personen, gleichgeschlechtliche Paare oder Alleinerziehende. Die Begründung liefern der in Kapitel 4.2.3 geschilderte Selbstausschluss der Älteren und das in Kapitel 4.2.4 dokumentierte Unwissen gleichgeschlechtlicher Paare darüber, dass ihnen die Pflegeelternschaft überhaupt offensteht. Beide Befunde zeigen, dass Menschen einer Ansprache fernbleiben, die sie nicht als an die eigene Person gerichtet erleben (Kapitel 5.2). Die Chance dieser Empfehlung liegt in ihrer Niederschwelligkeit. Sie ist mit geringen Mitteln umsetzbar und wurde von einer Fachperson im Interview selbst erwogen (Kapitel 4.5). Ihre Grenze folgt aus dem in Kapitel 5.2 herausgearbeiteten Kontrast.

Reflexion impliziter Anforderungsprofile: Fachpersonen sollten die eigenen Massstäbe im Erstkontakt und in der Eignungseinschätzung systematisch hinterfragen, am besten in Teamverfahren, wie sie eine Organisation bereits praktiziert (Kapitel 4.3.2). Die Begründung liegt in der Erkenntnis, dass das normative Familienbild nicht aus den Vorgaben stammt, sondern als informelle Grösse unterhalb der Regulierung wirkt (Kapitel 4.3.2 und 5.3). In der alltäglichen Prüfpraxis ist professionellem Handeln zugänglich. Die von einer Fachperson formulierte offene Frage, welche Anforderungen wirklich Voraussetzung für ein gelingendes Pflegeverhältnis sind (Kapitel 4.5), eignet sich dabei als Leitfrage für Fallbesprechungen. Die Chance liegt darin, dass diese Empfehlung an vorhandene Strukturen anschliesst und keine zusätzlichen Mittel verlangt. Ihre Grenze liegt in der Reichweite des Individuellen. Selbstreflexion lässt sich anregen, aber nicht verordnen, und sie verändert die strukturellen Zugangshürden nicht, die in Kapitel 5.3 als kapitalgebundene Schwellen beschrieben wurden.

Niederschwellige Erstinformation: Der Erstkontakt sollte sprachlich und formal so einfach wie möglich gestaltet werden, etwa durch Grundinformationen in einfacher Sprache und in den wichtigsten Herkunftssprachen sowie durch einen gestuften Einstieg, der nicht mit umfangreichen Gesuchsunterlagen beginnt. Die Begründung liefern die in Kapitel 4.3.4 dargestellten administrativen Hürden, die nach Einschätzung der Fachpersonen gerade sozioökonomisch benachteiligte Familien und Familien mit Migrationsgeschichte bereits im Vorfeld abschrecken. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Zugang zur Information, der mehrsprachig sein kann, und den fachlich begründeten Anforderungen im Verfahren selbst, etwa den Deutschkenntnissen für Behördenkontakte (Kapitel

4.3.4). Die Chance liegt in der Senkung der ersten Schwelle, an der nach dem Non-take-up-Mechanismus aus Kapitel 5.2 viele Kontakte gar nicht erst entstehen. Die Grenze ist doppelt. Erstinformation ändert die dahinterliegenden Anforderungen nicht, und sie kann Erwartungen wecken, die das Verfahren anschliessend enttäuscht, was die in Kapitel 4.4 beschriebenen frühen Rückzüge eher verstärken als verringern würde.

6.2 Mesoebene: Organisationen und Kanäle

Kanaldiversifizierung und geteiltes Kanalwissen: Organisationen sollten ihre Rekrutierungswege gezielt über die Mundpropaganda hinaus erweitern, etwa durch Präsenz in breitenwirksamen Medien, gezieltes Social-Media-Targeting und fortgesetzte Community-Präsenz, und die Wirkung dieser Kanäle gemeinsam auswerten. Die Begründung liefert die in Kapitel 5.3 herausgearbeitete Selektivität des wirksamsten Kanals. Netzwerke vermitteln bevorzugt Ähnliche, weshalb eine Praxis, die primär über bestehende Pflegefamilien rekrutiert, die Homogenität des Bestands reproduziert. Dass gezielte Kanalarbeit wirken kann, zeigt der in Kapitel 4.2.4 dargestellte Ertrag der Community-Ansprache bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Für die gemeinsame Auswertung bietet das in Kapitel 4.4 beschriebene Gremium der Luzerner DAF ein anschlussfähiges Modell, das erfahrungsbasiertes Kanalwissen über Organisationsgrenzen hinweg teilt. Die Chance liegt darin, dass Wissen gebündelt wird, das einzelnen Organisationen fehlt, und Doppelspurigkeiten bei knappen Mitteln vermieden werden. Die Grenzen sind die in Kapitel 4.3.6 benannten personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Geltungsbereich des Mechanismus. Neue Kanäle senken Informationsschwellen, nicht aber die ökonomischen Zugangshürden aus Kapitel 4.3.1.

Umkehr der Anpassungsrichtung: Organisationen sollten ihre Angebote und Begleitformen auf die Familien zuschneiden, die sie erreichen wollen, statt von diesen Familien die Anpassung an bestehende Formate zu erwarten. Dazu gehören flexible Betreuungsmodelle wie Wochenend- und Entlastungsangebote, in denen Alleinerziehende und Alleinstehende bereits heute vorkommen (Kapitel 4.2.6), sowie niederschwelligere Begleitkonzepte, wie sie eine Fachperson für die Arbeit mit verwandten Pflegefamilien beschreibt (Kapitel 4.5). Die Begründung folgt aus dem Kern der Diskussion. Wenn Nichterreichung ein Passungsverhältnis zwischen Milieu und Institution ist (Kapitel 5.3), dann liegt der wirksamste Hebel der Organisationen in der eigenen Seite dieses Verhältnisses. Kapitel 5.5 hat diese Umkehr als die konsequenteste Antwort auf die Befunde ausgewiesen. Die Chance besteht darin, dass Gruppen erreichbar werden, an denen die bisherigen Formate vorbeigehen, ohne dass dafür gesetzliche Änderungen nötig wären. Die Grenze verläuft an den fachlich begründeten Anforderungen. Welche davon unverzichtbare Voraussetzung einer geeigneten Pflegefamilie sind und welche lediglich eingespielte Praxis, ist die in Kapitel 4.5 dokumentierte offene Frage, die jede Organisation für sich beantworten muss, und die in Kapitel 4.5 beschriebene Uneinigkeit der Fachwelt über den Grad der Professionalisierung bleibt dabei bestehen.

Aktive Erschliessung der Verwandten- und Netzwerkpflege: Fachstellen und DAF sollten die Verwandten- und Netzwerkpflege als eigenständiges Handlungsfeld behandeln, mit proaktiver Information über Rechte und Ansprüche, angepassten Begleitangeboten und einer systematischen Suche nach Betreuungspersonen im Umfeld des Kindes, wie sie zwei in Kapitel 4.5 beschriebene Projekte bereits erproben. Die Begründung liegt im Befund, dass hier keine potenziellen, sondern faktische Pflegeeltern nicht erreicht werden (Kapitel 4.2.2), die teilweise weder ihre Rechtsstellung noch ihre Ansprüche kennen, ein Fall, in dem die Non-take-up-Logik nach Kapitel 5.2 wörtlich zutrifft. Die Chance ist doppelt. Kinder können in ihrem sozialen Umfeld bleiben, und das System gewinnt Zugang zu der Gruppe, in der die Fachpersonen die grösste Vielfalt verorten (Kapitel 4.1). Die Grenze setzt der Wille der Familien selbst. Ein Teil von ihnen wünscht die Begleitung nicht und erlebt institutionelle Angebote als fremd (Kapitel 4.2.2), weshalb Erschliessung hier Information und Zugänglichkeit bedeuten muss, nicht flächendeckende Institutionalisierung gegen die geschilderte Distanz zum Hilfesystem.

6.3 Makroebene: Strukturen und Datenlage

Verbesserung der Datenlage: Der Aufbau einer nationalen Pflegekinderstatistik sollte fachpolitisch unterstützt und bis zu ihrem Vorliegen durch harmonisierte kantonale Erhebungen ergänzt werden, die auch soziodemografische Merkmale der Pflegefamilien erfassen. Die Begründung zieht sich durch die gesamte Arbeit. Die mangelhafte Datenlage entzieht dem Thema politische Priorität (Kapitel 4.3.7). Selbst die kantonale Steuerungsebene kennt ihre Pflegefamilien teilweise nur mittelbar (Kapitel 4.1). Die Chance liegt darin, dass Rekrutierung damit stärker an Evidenz statt an Vermutungen anschliessen könnte, auch für die Frage, ob die hier identifizierten Gruppen tatsächlich fehlen oder in unerfassten Verhältnissen bereits Pflege leisten (Kapitel 4.2.2). Die Grenze ist zeitlich und politisch. An der angekündigten nationalen Statistik wird seit Jahren gearbeitet (Kapitel 4.3.7), und die Soziale Arbeit kann Datenerhebung nur fordern und fachlich unterlegen, nicht beschliessen.

Materielle Rahmenbedingungen als Rekrutierungspolitik: Entschädigung und soziale Absicherung der Pflegeeltern sollten als Instrumente der Gewinnung und des Erhalts von Pflegefamilien verstanden und entsprechend ausgestaltet werden, mindestens durch kantonale Vereinheitlichung und Anhebung der Pflegegelder sowie die Klärung der Versicherungsfragen (Kapitel 4.5). Die Begründung liefern der in Kapitel 4.3.1 beschriebene Selektionsfilter des nicht existenzsichernden Modells und die Einordnung in Kapitel 5.5. Danach dürfte eine Anhebung des Pflegegelds weniger neue Milieus erschliessen als vielmehr vorhandene Familien halten, während Kürzungen als Rekrutierungsrisiko ernst zu nehmen sind, wie die Parallele zwischen der Zürcher Reform und der internationalen Evidenz nahelegt. Die Chance liegt in einem Hebel, der auf das Angebot wirkt und zugleich ein Zeichen der in Kapitel 4.3.5 vermissten Anerkennung setzt. Dabei existiert eine doppelte Grenze. Mehr Geld allein erschliesst nicht

die nicht erreichten Gruppen, solange Familienbild und Verfahren unverändert bleiben (Kapitel 5.3), des Weiteren ist die Professionalisierungsfrage innerhalb der Fachwelt selbst umstritten (Kapitel 4.5), weshalb dieser Weg fachlich begleitet, aber nicht als Konsens ausgegeben werden kann.

Verantwortete Sensibilisierung: Die in Kapitel 5.5 offen gebliebene Zuständigkeitsfrage sollte beantwortet werden, indem Sensibilisierung als Daueraufgabe einer überkantonalen Ebene verankert wird, etwa bei den Fachverbänden in Koordination mit den Kantonen, statt sie einzelnen Organisationen zu überlassen. Die Begründung ergibt sich aus drei Befunden:

- mehrere Fachpersonen verstehen Rekrutierung als Doppelaufgabe aus Akquise und Sensibilisierung (Kapitel 4.5)
- einzelne Organisationen können diese Daueraufgabe aus eigenen Mitteln nicht leisten (Kapitel 4.3.6)
- kantonale Kampagnen bleiben Einzelfälle, deren Wirkung mangels Evaluation unbekannt ist (Kapitel 4.4)

Die im Aufbau befindliche gesamtschweizerische Kampagne des nationalen Fachverbands (Kapitel 4.4) bietet dafür einen konkreten Anknüpfungspunkt, sofern sie mit einer Wirkungsprüfung verbunden wird, die das in Kapitel 5.4 beschriebene Evaluationsdefizit nicht fortschreibt. Die Chance liegt in kontinuierlicher statt punktueller Präsenz, die den Erfolgsfaktoren der Forschung entspricht (Kapitel 5.5). Die Grenze bildet die föderale Struktur selbst. Weil jeder Kanton andere Bedingungen setzt, lassen sich Kampagnen kaum einheitlich anlegen (Kapitel 4.3.3), womit die Sensibilisierung auf nationaler Ebene werben kann, die Bedingungen, für die sie wirbt, aber kantonal verschieden bleiben.

Damit sind die Empfehlungen auf den drei Ebenen umrissen. Sie greifen ineinander, denn die Ansprache der Mikroebene bleibt wirkungslos, wo Organisationen ihre Formate nicht öffnen, und die Öffnung der Organisationen stösst an Grenzen, die nur strukturell zu verschieben sind. Was die Arbeit auf die eingangs gestellte Frage insgesamt antwortet, fasst das folgende Kapitel zusammen.

7 Fazit und Ausblick

Die Arbeit ist der Frage nachgegangen, welche Personengruppen nach Einschätzung von Fachpersonen in der Schweizer Pflegekinderhilfe als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht werden und welche Faktoren dieses Ausbleiben erklären. Grundlage waren sieben leitfadengestützte Expert:inneninterviews, die mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet wurden. Dieses Kapitel beantwortet die übergeordnete Fragestellung in verdichteter Form entlang der vier Teilfragen und benennt anschliessend den weiteren Forschungsbedarf.

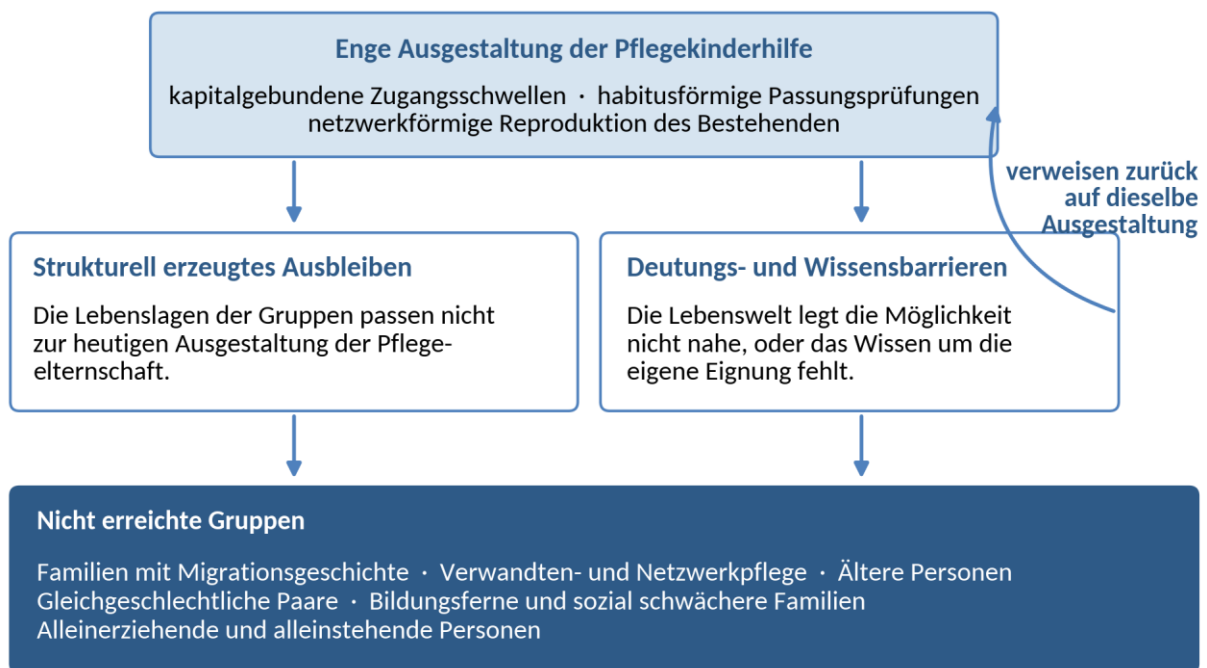


Abbildung 3: Synthese der nicht erreichten Gruppen und Erklärungsfaktoren (eigene Darstellung)

Zur ersten Teilfrage beschreiben die Fachpersonen den rekrutierten Bestand als vielfältiger als es das öffentliche Bild der Pflegefamilie nahelegt. Pflegeeltern sind demnach überwiegend gut gebildete Paare, ländlich verortet und schweizerisch geprägt, mit den Frauen als regelhaften Ansprechpersonen der Organisationen. Die grösste Vielfalt verorten die Fachpersonen ausserhalb des rekrutierten Bestands, in der teilweise unerfassten Verwandtenpflege, über die zugleich am wenigsten gesichertes Wissen besteht.

Zur zweiten Teilfrage, dem Kern der Arbeit, benennen die Interviews sechs Gruppen. Am breitesten gestützt ist die Abwesenheit der Familien mit Migrationsgeschichte, die kaum Kontakt aufnehmen. Ältere Personen bleiben fern, weil sie annehmen, den Alterskriterien nicht zu genügen. In der Verwandten- und Netzwerkpflege gelten diese Merkmale nicht. Dort werden faktische Pflegeeltern weder erfasst noch begleitet. Gleichgeschlechtliche Paare erweisen sich als ansprechbare Gruppe, deren zentrale Hürde das Unwissen über die eigene Möglichkeit ist. Bei den bildungsfernen und sozial schwächeren Familien beruht die Einschätzung stärker auf Vermutungen, und bei den

Alleinerziehenden und Alleinstehenden verläuft die Grenze zwischen Fernbleiben und Scheitern im Verfahren mitten durch das Material.

Zur dritten Teilfrage nach den erklärenden Faktoren begründen die Fachpersonen das Ausbleiben weniger mit fehlendem Interesse der Gruppen als mit der Ausgestaltung des Feldes selbst. Die acht dargestellten Faktoren verdichten sich zu drei Mechanismen, zu kapitalgebundenen Zugangsschwellen, habitusförmigen Passungsprüfungen und der netzwerkförmigen Reproduktion des Bestehenden. Das nicht existenzsichernde Modell wirkt dabei als erste Vorentscheidung darüber, wer überhaupt infrage kommt, das normative Familienbild als informelle Grösse unterhalb der Regulierung, und die dominante Mundpropaganda. Nichterreichung erweist sich damit weniger als Eigenschaft der Gruppen, denn als Passungsverhältnis zwischen Milieu und Institution.

Zur vierten Teilfrage schätzen die Fachpersonen die Reichweite ihrer Rekrutierungswege selbstkritisch ein. Ihre Angebote werden vor allem von bereits Suchenden gefunden, und gesichertes Wissen über die Wirkung einzelner Kanäle besteht nur teilweise. Die von ihnen formulierten Ansatzpunkte setzen überwiegend an den Strukturen an und wurden in Kapitel 6 zu Empfehlungen auf der Mikroebene, der Mesoebene und der Makroebene verdichtet, von der expliziten Ansprache über die Umkehr der Anpassungsrichtung bis zur verantworteten Sensibilisierung und zur Verbesserung der Datenlage.

Damit lässt sich die übergeordnete Frage beantworten. Es fehlen Gruppen, deren Lebenslagen zur heutigen Ausgestaltung der Pflegeelternschaft nicht passen, und es fehlen Gruppen, die passen würden, deren Lebenswelt diese Möglichkeit aber nicht nahelegt oder denen das Wissen um die eigene Eignung fehlt. Das eine Ausbleiben ist strukturell erzeugt, das andere entsteht aus Deutungs- und Wissensbarrieren, die ihrerseits auf dieselbe enge Ausgestaltung zurückverweisen. Diese Antwort gilt innerhalb der in Kapitel 5.6 ausgewiesenen Grenzen, insbesondere der Perspektive des Stellvertreterwissens.

Daraus ergibt sich Forschungsbedarf. Es braucht Forschung mit statt über die nicht erreichten Gruppen, die deren eigene Sichtweisen erhebt und die hier dokumentierten Fremdzuschreibungen prüft. Des Weiteren fehlt eine gesamtschweizerische Datenerhebung zur Zusammensetzung der Pflegefamilien, ohne die weder das Ausmass des Ausbleibens noch der Erfolg einer Diversifizierung messbar ist. Ausserdem sollten angepasste Rekrutierungsansätze systematisch auf ihre Wirkung geprüft werden, damit das dokumentierte Evaluationsdefizit nicht fortgeschrieben wird. Auf der Basis dieser Forschungsergebnisse könnten Rekrutierungswege optimiert werden, sodass geeignete Gruppen besser erreicht werden. Solche Rekrutierungswege können strukturelle Ungleichheiten abbauen und Zugänge schaffen.

Zum Schluss erlaube ich mir eine persönliche Einschätzung, die aus meiner Erfahrung als Pflegemutter stammt und von den empirischen Befunden zu unterscheiden ist. Pflegekinder kommen mit sehr unterschiedlichen Geschichten in die Familien. Je vielfältiger der Kreis der Menschen ist, die sich zur

Verfügung stellen, desto eher findet sich für ein Kind die passende Konstellation. Ein solcher Pool lässt sich nicht verordnen, er kann nur wachsen, wenn sich mehr Menschen angesprochen fühlen. Die Sorgfalt der Eignungsabklärung habe ich selbst als schützend erlebt. Zugleich hat mich die Auswertung der Interviews in dem Eindruck bestärkt, dass die Vorstellung von Eignung enger gefasst ist, als es das Wohl der Kinder verlangt. Was eine Familie tragfähig macht, zeigt sich im Alltag oft an anderem als an den geprüften Merkmalen.

8 Literaturverzeichnis

- Ahmad, M., & Wilkins, S. (2025). Purposive sampling in qualitative research: A framework for the entire journey. *Quality & Quantity*, 59(2), 1461–1479. <https://doi.org/10.1007/s11135-024-02022-5>
- Bald, A., Doyle, J. J., Gross, M., & Jacob, B. A. (2022). Economics of Foster Care. *Journal of Economic Perspectives*, 36(2), 223–246. <https://doi.org/10.1257/jep.36.2.223>
- Bieri, A. (2021). *Kindheit in Knechtschaft: Verdrängen oder anerkennen? Lebensgeschichten ehemaliger Verdingkinder mit Fokus auf ihre Ressourcen* (1st ed). Verlag Julius Klinkhardt.
- Boag-Munroe, G., & Evangelou, M. (2012). From hard to reach to how to reach: A systematic review of the literature on hard-to-reach families. *Research Papers in Education*, 27(2), 209–239. <https://doi.org/10.1080/02671522.2010.509515>
- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital (R. Kreckel, Übers.). In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt, Sonderband 2, S. 183–198). Otto Schwartz.
- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (B. Schwibs & A. Russer, Übers.). Suhrkamp. (Ursprünglich erschienen 1979)
- Brackertz, N. (2007). *Who is hard to reach and why?* [ISR Working Paper].
- Brink, I. O., & Reimer, D. (2025). Family and professionalism in foster families. *Children and Youth Services Review*, 176, 108398. <https://doi.org/10.1016/j.chidyouth.2025.108398>
- Colombo, A., Lambert, B., Rein, A., & Schnurr, S. (2023). *Schlussbericht zum Projekt «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen»*. Palatin Stiftung. https://pflegekinder-nextgeneration.ch/wp-content/uploads/2023/11/Schlussbericht_-Vergleich-kantonaler-Strukturen_30.09.2023_def_mit-Korrekturen_09.10.2023.pdf
- Delfabbro, P., Borgas, M., Vast, R., & Osborn, A. (2008). The effectiveness of public foster carer recruitment campaigns: The South Australian experience. *Children Australia*, 33(3), 29–36. <https://doi.org/10.1017/S1035077200000298>
- Dietrich, A., Canonica, D. A., Koschmieder, N., & Zambrino, D. N. (2025). *Umsetzung Massnahme A5 Planungs- bericht SEG 2024–2027*.

- Doyle, J. J. (2007). Can't buy me love? Subsidizing the care of related children. *Journal of Public Economics*, 91(1–2), 281–304. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2006.08.005>
- Doyle, J. J., & Peters, H. E. (2007). The market for foster care: An empirical study of the impact of foster care subsidies. *Review of Economics of the Household*, 5(4), 329. <https://doi.org/10.1007/s11150-007-9018-x>
- Erzberger, C. (2003). *Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen*.
- Goffman, E. (2016). Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In D. Klimke & A. Legnaro (Hrsg.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 149–167). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1_10
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>
- Hümbelin, O. (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology*, 45(1), 7–33. <https://www.sciendo.com/article/10.2478/sjs-2019-0002>
- Janssens, J., & Van Mechelen, N. (2022). To take or not to take? An overview of the factors contributing to the non-take-up of public provisions. *European Journal of Social Security*, 24(2), 95–116. <https://doi.org/10.1177/13882627221106800>
- Kanton Zürich startet Kampagne für mehr Pflegeeltern. (2022). Kanton Zürich. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/08/kanton-zuerich-startet-kampagne-fuer-mehr-pflegeeltern.html>
- Kennzahlenbericht Pflegefamilien St. Gallen. (2025).
- Kirton, D. (2001). Love and money: Payment, motivation and the fostering task. *Child & Family Social Work*, 6(3), 199–208. <https://doi.org/10.1046/j.1365-2206.2001.00208.x>
- Kopp, J., & Steinbach, A. (Hrsg.). (2024). *Grundbegriffe der Soziologie*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42676-7>
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6. Auflage). Juventa Verlag.

- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Westdeutscher Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4>
- Reimer, D., & Oordt, N. van. (2024). Die „eierlegende Wollmilchsau“ – Pflegemütter als Sorgende. *Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung*. <https://budrich-journals.de/index.php/fgfe/article/view/44126>
- Seiterle, N. (2017). Pflegekinderhilfe in der Schweiz: Aktuelle Zahlen und Strukturen. *Forum Erziehungshilfen*, 23(5). https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2021/12/Pflegekinderhilfe-in-der-Schweiz_Seiterle.pdf
- Shaghghi, A., Bhopal, R. S., & Sheikh, A. (2011). Approaches to recruiting 'hard-to-reach' populations into research: A review of the literature. *Health Promotion Perspectives*, 1(2), 86–94. <https://doi.org/10.5681/HPP.2011.009>
- Stadler, M. (2024, August 11). *Pflegeeltern verzweifelt gesucht: Expertin schlägt Alarm | zentralplus*. <https://www.zentralplus.ch/gesellschaft/pflegeeltern-verzweifelt-gesucht-expertin-schlaegt-alarm-2679414/>
- Stemp, R., Izzidien, S., Sharma, S., Irvine, K., & Midgley, N. (2025). How inclusive and representative is research on foster caring in the UK? Findings from a scoping review. *Adoption & Fostering*, 49(1), 7–34. <https://doi.org/10.1177/03085759251315749>
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hrsg.). (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Chronos Verlag. <https://doi.org/10.33057/chronos.1520>
- Van Oorschot, W. (1991). Non-Take-Up of Social Security Benefits in Europe. *Journal of European Social Policy*, 1(1), 15–30. <https://doi.org/10.1177/095892879100100103>
- van Santen, E. van, Pluto, L., & Peucker, C. (2019). *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven: Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Beltz.
- Wilkinson, H., & Wright, A. C. (2024). Recruiting carers for older children and youth: Messages and methods of media campaigns. *Children and Youth Services Review*, 160, 107619. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2024.107619>

Winokur, M., Holtan, A., & Batchelder, K. E. (2014). Kinship care for the safety, permanency, and well-being of children removed from the home for maltreatment. *Cochrane Database of Systematic Reviews*, 2014(1). <https://doi.org/10.1002/14651858.CD006546.pub3>

Wolf, K. (2022). *Pflegekinderhilfe in der Sozialen Arbeit*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748907640>

Anhang

Anhang A: Interviewleitfaden

Abgebildet ist die Ausgangsfassung des Leitfadens. Für einzelne Interviews wurde er im Verlauf der Erhebung leicht angepasst.

Nicht erreichte Zielgruppen der schweizerischen Pflegekinderhilfe

Übergeordnete Frage:

Welche Personengruppen werden nach Einschätzung von Fachpersonen in der Schweizer Pflegekinderhilfe als potenzielle Pflegeeltern nicht erreicht, und welche Faktoren erklären dieses Ausbleiben?

1. Wie beschreiben Fachpersonen die soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern in ihrem Kanton bzw. ihrer Fachstelle?
(Soziodemografische Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern)
2. Welche Personengruppen werden nach Einschätzung von Fachpersonen als potenzielle Pflegeeltern nicht oder kaum erreicht?
(beschreibend)
3. Welche Faktoren erklären nach Einschätzung von Fachpersonen dieses Ausbleiben?
(erklärend)
4. Wie beurteilen Fachpersonen die Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze, und welche Ansatzpunkte lassen sich für eine breitere Praxis ableiten?
(Auswertungs- bzw. Diskussionsfrage)

Vorläufige Kategorienstruktur

1. Wahrgenommene soziodemografische Zusammensetzung aktueller Pflegeeltern (HF 1)
2. Nicht erreichte Personengruppen (HF 2)
3. Erklärungsfaktoren für das Ausbleiben (HF 3)
4. Reichweite bestehender Rekrutierungsansätze aus Fachpersonen-Sicht (HF 4, erster Teil)

Methodisch nah an Helfferich (Erzählaufforderungen, Aufrechterhaltungs-/Steuerungsfragen und vorformulierten obligatorischen Fragen)

Auswertung Kuckartz (vier Themenblöcke mit offenen Einstiegsfragen plus Stichwort-Nachfragen).

Block 1 und 2 primär beschreibend-erinnernd

Block 3 deskriptiv-reflexiv

Block 4 erklärend

Block 5 bewertend.

Leitfaden für Expert:inneninterviews:

- **Vor dem Interview:**
 - Vorstellung, Anlass der Arbeit
 - Datenschutz, Anonymisierung, Aufzeichnung mit Einwilligung
 - Einwilligungserklärung unterzeichnen lassen
 - Hinweis auf Forschungsinteresse

- **Einstieg**
 - «Können Sie mir zu Beginn beschreiben, in welcher Funktion Sie tätig sind und wie Ihre Stelle bzw. Ihre Organisation in die Rekrutierung von Pflegeeltern eingebunden ist»
 - Evtl. fragen: Wie lange in dieser Funktion
 - Welcher Teil der Akquise liegt bei Ihnen
 - Evtl. eigene Berufsbio
- **Block 1: Rekrutierungspraxis** (deskriptive Grundlage, Kontextwissen)
 - «Wenn Sie an die Rekrutierung von Pflegeeltern in Ihrem Kanton/Ihrer Fachstelle denken — wie läuft das konkret ab? Welche Wege gehen Sie, um neue Pflegeeltern zu gewinnen?»
 - *Nachfrage-Stichworte:*
 - Welche Kanäle (Webseite, Informationsabende, Soziale Medien, Print, persönliche Netzwerke, sozialinfo.ch, ...)?
 - Wer übernimmt die Ansprache (eigene Fachstelle, Dachverband, externe Partner)?
 - Gibt es Kampagnen oder Schwerpunktaktionen?
 - Wie sieht das Informationsmaterial aus (wer wird darin sprachlich/visuell angesprochen)?
 - Hat sich die Praxis in den letzten Jahren verändert? Wodurch?
- **Block 2 — Aktuelle Pflegeeltern: Zusammensetzung (HF 1)**
 - «Wenn Sie an die Pflegeeltern denken, mit denen Sie aktuell zusammenarbeiten oder die in den letzten Jahren dazugekommen sind, wie würden Sie diese Gruppe beschreiben?»
 - *Nachfrage-Stichworte:*
 - Familienkonstellationen (Paare, Alleinerziehende, Patchwork, gleichgeschlechtliche Paare, Einzelpersonen)
 - Alter, Berufshintergrund, Bildungsniveau (falls erkennbar)
 - Wohnsituation (Stadt/Land, Eigentum/Miete)
 - Migrationsgeschichte, Sprachhintergrund
 - Berufliche Nähe zu Sozialer Arbeit / pädagogischen Feldern
 - Wie verlässlich sind Ihre Eindrücke? (Werden solche Merkmale systematisch erfasst, oder eher anekdotisch wahrgenommen?)
 - *Optionale Vertiefung:*» Sehen Sie Muster darin, wer „typischerweise“ als Pflegeelternteil bei Ihnen ankommt?»
- **Block 3 — Nicht erreichte Personengruppen (HF 2, Kernblock)**
 - « Aus Ihrer Erfahrung; gibt es Bevölkerungsgruppen, von denen Sie den Eindruck haben, dass sie als Pflegeeltern grundsätzlich in Frage kämen, sich aber kaum oder gar nicht melden? Welche fallen Ihnen ein?»
 - *Nachfrage-Stichworte:*
 - Konkrete Gruppen (offenlassen, was die Person zuerst nennt)
 - Eiger Anteil, eigene Demografie zu Pflegeelterndemografie
 - Wenn nicht selbst angesprochen, vorsichtig nachfragen zu: Biografien / mehrsprachige Familien, Alleinerziehen
 - Woher stammt der Eindruck (eigene Beobachtung, Statistik...)?
 - Gibt es konkrete Gruppen, die eventuell nicht erreicht werden?

- **Block 4 — Erklärungsfaktoren (HF 3)**
 - « Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe dafür, dass diese Gruppen nicht oder kaum bei Ihnen ankommen? »
 - Nachfrage-Stichworte:
 - Strukturelle Faktoren (formale Voraussetzungen, finanzielle Aspekte, Wohnsituation, Pflegegeld-Regelung)
 - Implizite Anforderungen, die nicht ausgeschrieben sind, aber faktisch wirken (Sprache, kulturelle Codes, Familientyp, emotionale Stabilität, Reflexionsfähigkeit)
 - Kommunikative Faktoren (welche Bevölkerungsgruppen werden über die genutzten Kanäle gar nicht erreicht; Sprache der Materialien; Ansprachebilder)
 - Symbolische/milieubedingte Faktoren (Image der Institution Pflegefamilie, historische Belastung, Stigma, Distanz zur Institution)
 - Selbstausschluss-Mechanismen („das ist nichts für uns“)
 - Gibt es Anhaltspunkte aus Anfragen, die abgesagt haben, oder von Personen, die sich nicht weiter gemeldet haben?
 - *Optionale Vertiefung:* Welche dieser Gründe halten Sie für die wichtigsten? Wo sehen Sie die grösste Hürde?
- **Block 5 — Reichweite bestehender Ansätze und Ansatzpunkte (HF 4)**
 - « Wenn Sie auf Ihre bestehende Rekrutierungspraxis schauen, wen erreichen Sie damit gut, wen weniger? Wie beurteilen Sie selbst die Reichweite Ihrer Ansätze? »
 - Nachfrage-Stichworte:
 - Welche Kanäle / Formate funktionieren aus Ihrer Sicht gut, welche weniger?
 - Gibt es Bereiche, wo Sie merken, dass Sie an Grenzen stossen?
 - Haben Sie Ideen oder Pläne, wie man andere Gruppen besser ansprechen könnte?
 - Sind Ihnen Beispiele bekannt (andere Kantone, andere Länder, andere Felder der Sozialen Arbeit) die etwas anders machen?
 - Was wäre nötig (Ressourcen, Strukturen, Kompetenzen), um eine breitere Praxis zu ermöglichen?
- **Abschluss** (ca. 3–5 Min.)
 - « Haben wir aus Ihrer Sicht einen wichtigen Aspekt nicht angesprochen, den Sie noch ergänzen möchten? »
 - Weitere Stichworte:
 - Gibt es Personen oder Fachstellen, die ich aus Ihrer Sicht noch anfragen sollte?
 - Möchten Sie die Zusammenfassung der Ergebnisse zugeschickt bekommen?
 - Dank, Hinweis zum weiteren Ablauf (Transkription, Anonymisierung, Frist zur Streichung von Passagen)

Anhang B: Kategoriensystem mit Definitionen und Ankerbeispielen

Die Übersicht gibt das finale Codesystem der Auswertung mit Definitionen, Abgrenzungen und je einem Ankerbeispiel wieder. Die Belege verweisen mit Interviewbuchstabe und ungefähre Zeitangabe auf die Transkripte. Arbeitscodes des Codierprozesses sind nicht aufgeführt. Die Häufigkeiten je Interview zeigt Anhang D.

Code	Definition und Abgrenzung	Ankerbeispiel
A Nicht erreichte Zielgruppen	Obercode zur Gliederung. Wird selbst nicht codiert. Umfasst die Zielgruppen, die aus Sicht der Fachpersonen nicht oder kaum als potenzielle Pflegeeltern in Erscheinung treten. Nur Belege der Ausprägung Q1 dürfen diese Kategorien stützen.	
A1 Familien mit Migrationsgeschichte	Familien mit Migrationsgeschichte einschliesslich zweiter und dritter Generation, die in der Rekrutierung kaum auftreten. Erfasst Aussagen zu ihrer geringen Präsenz. Abgrenzung: Die Gruppe steht im Vordergrund. Kulturelle Deutungen der Fachperson gehören zu B2, Sprache und Aufenthaltsstatus zu B4.1. Bei Überschneidung mit Verwandtenpflege zusätzlich A6 vergeben.	«sehr selten, dass sich die überhaupt melden» (Transkript A, ca. 0:09)
A2 Alleinerziehende und alleinstehende Personen	Einzelpersonen ohne Partnerschaft, die als potenzielle Pflegeeltern nicht oder kaum in Erscheinung treten. Abgrenzung: Nur Ausprägung Q1. Wer sich meldet und an Finanzierung oder Abklärung scheitert, gehört zu Q2 und den B-Codes.	«Einzelpersonen sind wir noch gar nicht. Das ist das Hindernis hier» (Transkript G, ca. 0:24)
A3 Ältere Personen	Ältere Erwachsene, die als potenzielle Pflegeeltern kaum in Erscheinung treten, einschliesslich Selbstausschluss wegen Alters. Abgrenzung: Abzugrenzen von A6 bei älteren Verwandten. Formale Altersregeln der Organisationen gehören zu B4.	«die Leute, die denken, sie seien schon zu alt» (Transkript G, ca. 0:22)
A4 Gleichgeschlechtliche Paare	Gleichgeschlechtliche Paare, die kaum in Erscheinung treten. Erfasst auch die formale Offenheit bei geringer faktischer Präsenz. Abgrenzung: Formale Eignung hierher, Filterung bei der Platzierung zu B2.	«das wird sich nie eine Behörde getrauen, so auszuschliessen» (Transkript B, ca. 0:17)
A5 Bildungsferne und sozial schwächere Familien	Familien mit tieferem Bildungs- oder Einkommensniveau, die als besonders schwer erreichbar beschrieben werden. Abgrenzung: Gegenpol zur beobachteten Homogenität. Die Wirkung des Modells liegt bei B1, die kantonale Finanzierung bei B3.	«ein Segment von Familien ist, wo man nicht wirklich Zugang hat dazu» (Transkript D, ca. 0:10)
A6 Verwandten- und Netzwerkpflege	Pflege durch Verwandte oder durch das sozialräumliche Umfeld des Kindes. Diese Familien nehmen häufig gar keinen Kontakt auf und bleiben statistisch unsichtbar. Abgrenzung: Kern der Ausprägung Q1. Fast immer zusätzlich B7, oft auch B8.	«40 % von allen Pflegeverhältnissen Verwandte die Pflegefamilie sind» (Transkript B, ca. 0:05)
B Erklärungsfaktoren	Obercode zur Gliederung. Wird selbst nicht codiert. Umfasst die Faktoren, mit denen die Fachpersonen die Nichterreichung erklären.	
B1 Ausgestaltung des Modells als Selektionsfilter	Aussagen, die das Modell Pflegefamilie als schlecht bezahlte und zeitintensive Care-Arbeit beschreiben und daraus das enge Segment der erreichten Familien erklären. Abgrenzung: Meint die grundsätzliche Konstruktion. Konkrete kantonale Tarife und Rechtsgrundlagen gehören zu B3.	«es für alle anderen eigentlich faktisch gar nicht umsetzbar ist» (Transkript B, ca. 0:03)

B1.1 Wohnraum und Fixkosten	Eigenes Zimmer, knapper Wohnraum und höhere Fixkosten als materielle Zugangsbarriere, besonders im urbanen Raum. Abgrenzung: Subcode zu B1, immer zusammen mit B1 codieren.	«ein Zimmer mehr bedeutet wirklich viel mehr Miete» (Transkript F, ca. 0:30)
B2 Familienbild und Deutungsmuster der Fachpersonen	Vorstellungen der Fachpersonen von einer geeigneten Familie, die in der Ansprache und bei der Platzierung als Filter wirken. Umfasst auch kulturelle Erklärungsmuster und deren ausdrückliche Zurückweisung. Abgrenzung: Betrifft Deutungen und Platzierungsfilterung, nicht die formalen Verfahrensanforderungen (B4). Gesellschaftliche Anerkennung gehört zu B5.	«Dort stolpern wir manchmal über unsere Grundüberzeugungen» (Transkript G, ca. 0:27)
B3 Kantonale Regulierung und Finanzierung	Kantonale unterschiedliche Rechtsgrundlagen, Tagessätze und Sozialversicherungsregelungen und deren Einfluss auf Gewinnung und Halten von Pflegeeltern. Abgrenzung: Konkrete Regelung eines Kantons, nicht die grundsätzliche Modellkonstruktion (B1).	«Pflegeeltern werden jetzt direkt vom Kanton bezahlt, aber zum Beispiel keine Pensionskasse mehr» (Transkript A, ca. 0:04)
B4 Eignungsverfahren und administrative Hürden	Anforderungen des Bewilligungs- und Abklärungsverfahrens, Kurse, Berichte und Formulare als Zugangshürden. Abgrenzung: Verfahrenshürden, nicht das dahinterliegende Misstrauen (B5). Die Kluft zwischen behördlicher Bewilligung und den Anforderungen der Organisationen wird hier codiert.	«700 Seiten Gesuchsformulare auszufüllen» (Transkript B, ca. 0:42)
B4.1 Sprache und Aufenthaltsstatus	Deutschkenntnisse und gesicherter Aufenthaltsstatus als explizit begründete formale Zugangsvoraussetzungen. Abgrenzung: Subcode zu B4. Verbindet A1 mit B4. Anders als bei B2 handelt es sich um eine ausgesprochene Anforderung, nicht um eine latente Annahme.	«Es müsste sicher die Niederlassung haben» (Transkript F, ca. 0:42)
B4.2 Prüf- und Ausschlusskriterien	Formalisierte Prüfdimensionen und Ausschlussgründe, etwa religiöse Prägung, Gesundheit, Betreibungs- und Strafregister, Erziehungshaltung. Abgrenzung: Subcode zu B4. Wertungen über die betroffenen Gruppen zusätzlich zu B2.	«Wir haben einen Extrafragenkatalog» (Transkript G, ca. 0:29)
B5 Anerkennung, Geschlecht und historische Belastung	Geringe Anerkennung der Pflege als Care- und Frauenarbeit, Widerstand gegen bessere Bezahlung, Misstrauen in beide Richtungen sowie fortwirkende Bilder aus der Verdingkinderzeit. Abgrenzung: Betrifft Werthaltungen und Diskurs, nicht die konkreten Verfahrenshürden (B4). Divergenter Befund, deshalb auch verneinende Aussagen codieren.	«gleichzeitig der Erwartung hat, dass man das eigentlich gratis macht» (Transkript B, ca. 0:26)
B6 Sichtbarkeit, Bekanntheit und Rekrutierungskanäle	Bekanntheit des Pflegekinderwesens und Wirkung der Informations- und Rekrutierungskanäle. Erfasst auch die Verwechslung mit Adoption und das Nichtwissen um die eigene Möglichkeit. Abgrenzung: Betrifft die Reichweite der Information, nicht die Datenlage im Feld (B7). Bewertende Aussagen zusätzlich C2.	«Wir wissen nicht, wo wir die Leute erreichen» (Transkript G, ca. 0:25)
B6.1 Soziale Medien und Targeting	Digitale Kanäle erreichen Familien ausserhalb des klassischen Nachbarschaftsnetzes, lösen aber auch Ablehnung aus. Abgrenzung: Subcode zu B6.	«über Facebook auch Anzeigen ausgeschaltet haben» (Transkript C, ca. 0:07)
B7 Fehlende Datengrundlage und Unsichtbarkeit	Fehlen einer nationalen Statistik und die daraus folgende Unsichtbarkeit bestimmter Pflegeverhältnisse. Abgrenzung: Betrifft die Datenlage, nicht die Bekanntheit in der Öffentlichkeit (B6). Meist zusammen mit A6.	«Man kann Bäume zählen, man kann Kühe zählen» (Transkript A, ca. 0:37)

B8 Informelle Bedarfsdeckung und unbegleitete Pflege	Betreuungsbedarf wird auf Gemeinschafts- oder Verwandtschaftsebene gedeckt, ohne dass die Beteiligten das System der Pflegekinderhilfe in Anspruch nehmen. Erfasst auch das bewusste Ausweichen in unbegleitete Verhältnisse. Abgrenzung: Theorieanschluss non-take-up, Kapitel 2.3. Die Gruppe selbst gehört zu A6 oder A1, hier steht der Mechanismus im Vordergrund.	«eine Kategorie Pflegeeltern, die gar nicht wissen, dass sie Pflegeeltern sind» (Transkript F, ca. 0:51)
C Profil, Reichweite und Ansatzpunkte	Obercode zur Gliederung. Wird selbst nicht codiert. Umfasst das faktisch erreichte Profil, die Bewertung der Reichweite und die genannten Ansatzpunkte.	
C1 Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern	Beschreibungen der soziodemografischen Zusammensetzung der erreichten Pflegeeltern, einschliesslich Alter, Familienform, Bildung, Erwerbs- und Wohnsituation sowie Hinweisen auf fehlendes Wissen. Abgrenzung: Beschreibung des Ist-Zustands. Deutungen als Selektionswirkung gehören zu B1 und B2.	«die Familien sind durchgehend, also bei uns viele Familien, die einen Bauernhof haben» (Transkript C, ca. 0:05)
C2 Bewertung der Reichweite bestehender Ansätze	Einschätzungen der Fachpersonen zur Reichweite eigener und bekannter Rekrutierungsansätze, einschliesslich Selbstkritik und benannter blinder Flecken. Abgrenzung: Hier steht die Bewertung im Vordergrund, die Beschreibung des Kanals bei B6. Mehrfachcodierung zulässig.	«Aber auch von den Infoanlässen ziehen sich mehr als die Hälfte zurück» (Transkript E, ca. 0:08)
C3 Ansatzpunkte für eine breitere Praxis	Von den Fachpersonen formulierte oder bereits praktizierte Ansatzpunkte für eine breitere Rekrutierungspraxis. Abgrenzung: Nur Aussagen der Interviewten. Eigene Empfehlungen der Autorin gehören in Kapitel 6.	«wirklich die 1-zu-1-Kontakte, damit man mehr erzählen kann, Schwellen abbauen kann» (Transkript G, ca. 0:48)
Q Querschnittsmerkmal	Obercode zur Gliederung. Wird selbst nicht codiert. Die drei Subcodes werden parallel zu den inhaltlichen Codes vergeben.	
Q1 Nie Kontakt aufgenommen	Aussagen über Familien, die gar nie mit einer Fachstelle in Kontakt treten. Alleiniger Gegenstand der Arbeit. Zuordnungsregel: Nur Segmente mit Q1 dürfen die Kategorien der Ebene A stützen.	«Wir haben in diesem Projekt gemerkt, dass wir erstens an diese Leute gar nicht herankommen» (Transkript G, ca. 0:31)
Q2 Kontakt, aber Abklärung nicht bestanden	Aussagen über Familien, die Kontakt aufnehmen und im Eignungsverfahren ausscheiden oder sich zurückziehen. Zuordnungsregel: Dient nur der Illustration von Mechanismen unter Ebene B, nicht als Beleg für Ebene A.	«Aber auch von den Infoanlässen ziehen sich mehr als die Hälfte zurück» (Transkript E, ca. 0:08)
Q3 Geeignet, aber keine Platzierung	Aussagen über Familien, die als geeignet gelten, aber kein Kind vermittelt bekommen. Zuordnungsregel: Dient nur der Illustration, nicht als Beleg für Ebene A.	

Anhang C: Erklärung zur Verwendung künstlicher Intelligenz

Bei der Erstellung dieser Arbeit wurde künstliche Intelligenz unterstützend eingesetzt. Verwendet wurde Anthropic. (2026). Claude, <https://claude.ai> Modelle Sonnet 4.6, Opus 4.8 und Fable 5.

Alle KI-generierten Vorschläge wurden von der Autorin geprüft. Die folgende Übersicht dokumentiert den Einsatz nach Kategorien.

Kategorie	Beschreibung des KI-Einsatzes
Transkription	Automatisierte Ersttranskription der Interviews mit MAXQDA Analytics Pro (Version 26.3.0), beim Interview B mit Microsoft Teams. Sprachliche Nachbearbeitung der Transkripte durch Claude Fable. Vollständige Kontrolle und Korrektur der Transkripte am Audiomaterial durch die Autorin.
Strukturierung	Beratung durch Claude zu Aufbau und Gliederung der Arbeit, unter anderem zur spiegelgleichen Struktur von Ergebnis- und Diskussionskapitel, sowie Rückmeldungen zum Kategoriensystem der Auswertung.
Bearbeitung	Sprachliche Überarbeitung: Orthographie und Kürzungsvorschläge zur Einhaltung der Zeichenvorgabe.
Recherche und Quellenprüfung	Abgleich der Kurzbelege im Text mit dem Literaturverzeichnis durch Claude sowie Hinweise auf fehlende oder inkonsistente Einträge. Alle Quellen wurden von der Autorin geprüft.
Abbildungen und Formatierung	Erstellung der Abbildungen 1 bis 3 durch Claude nach inhaltlichen Vorgaben der Autorin. Technische Formatierung des Dokuments (Formatvorlagen, Tabellen, Verzeichnisse) und Zeichenzählung.

Anhang D: Übersichtsmatrix Codes nach Interviews

Interview	A	B	C	D	E	F	G
A Nicht erreichte Zielgruppen							
A1 Familien mit Migrationsgeschichte	5	4	3	1	5	3	8
A2 Alleinerziehende und alleinstehende Personen	7	4	0	0	3	4	2
A3 Ältere Personen	0	1	3	0	5	5	5
A4 Gleichgeschlechtliche Paare	1	2	2	1	2	1	3
A5 Bildungsferne und sozial schwächere Familien	0	1	1	4	0	3	0
A6 Verwandten- und Netzwerkpflege	7	12	2	2	2	1	1
B Erklärungsfaktoren							
B1 Ausgestaltung des Modells als Selektionsfilter	6	20	9	7	4	6	9
B1.1 Wohnraum und Fixkosten	3	0	1	0	1	2	5
B2 Familienbild und Deutungsmuster der Fachpersonen	2	9	9	3	14	9	9
B3 Kantonale Regulierung und Finanzierung	21	8	19	12	6	8	3
B4 Eignungsverfahren und administrative Hürden	3	8	3	3	8	5	0
B4.1 Sprache und Aufenthaltsstatus	3	1	0	0	1	6	6
B4.2 Prüf- und Ausschlusskriterien	5	2	12	1	5	12	7
B5 Anerkennung, Geschlecht und historische Belastung	9	9	5	2	9	5	7
B6 Sichtbarkeit, Bekanntheit und Rekrutierungskanäle	3	10	9	4	5	16	7
B6.1 Soziale Medien und Targeting	0	0	6	0	0	1	2
B7 Fehlende Datengrundlage und Unsichtbarkeit	5	7	2	7	4	2	2
B8 Informelle Bedarfsdeckung und unbegleitete Pflege	1	9	2	2	7	1	1
C Profil, Reichweite und Ansatzpunkte							
C1 Zusammensetzung der aktuellen Pflegeeltern	6	7	16	4	7	14	11
C2 Bewertung der Reichweite bestehender Ansätze	5	7	4	1	3	14	12
C3 Ansatzpunkte für eine breitere Praxis	19	16	11	5	13	22	11
Q Querschnittsmerkmal							
Q1 Nie Kontakt aufgenommen	6	6	8	4	10	8	9
Q2 Kontakt, aber Abklärung nicht bestanden	3	0	2	0	9	4	4
Q3 Geeignet, aber keine Platzierung	0	2	3	0	5	2	1